

3,-

# WEHRKUNDE AN SCHULEN ?

KRIEGE WERDEN IM SCHULZIMMER ERZEUGT  
LANGE BEVOR SIE IM SCHULZIMMER  
BESPROCHEN WERDEN

DOKUMENTATION  
MATERIALIEN  
EINSCHÄTZUNGEN

DFG-VK LANDESVERBAND  
BADEN-WÜRTTEMBERG

Wehrkunde an Schulen? - Dokumentation  
=====

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	S. 3
II.	Geschichtlicher Abriß der "Wehrkunde" (1971-1981)	S. 5
III.	Diskussion über die derzeitige Praxis des Themas Bundeswehr im Unterricht	S. 12
	1. Reglementierung von Lehrern	S. 13
	2. Repressionen gegen Schülern	S. 15
	3. Allgemeines Auftreten von Jugendoffizieren	S. 16
IV.	Die neuen Entwürfe	
	a. Vorstellungen von Mayer-Vorfelder und Gölter	S. 20
	b. Vorstellungen von Krollmann und Girgensohn	S. 30
V.	Stellungnahmen	S. 40
VI.	Medien	S. 46
VII.	Quellenverzeichnis	S. 50
VIII.	Anlagen	S. 51

Herausgeber: Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte Kriegsdienstgegner (DFG-VK) Landesverband Baden-Württemberg

Dokumentation erstellt von: Klaus Pfisterer, Landesvorsitzender  
Mannheim

Titelblatt gestaltet von : Thomas Hauck, Mannheim

Druck: E. Stutz, Karlsruhe

Januar 1982

1. Auflage: 1000

DFG - VK Deutsche Friedensgesellschaft-  
Vereinigte Kriegsdienstgegner e.V.  
Landesverband Baden - Württemberg  
Alberichstr. 9 , 7500 Karlsruhe 21  
Telefon : 0721/552270 (Geschäftsstelle)  
Postscheckkonto Karlsruhe, Nr. 4103 -758

# WEHRKUNDE AN SCHULEN ?

## I. Einleitung

In den letzten Monaten ist die Diskussion über die "Darstellung der Bundeswehr und Friedenssicherung im Unterricht an Schulen" durch die vorzeitige Veröffentlichung zweier neuer Entwürfe neu belebt worden.

Diese Diskussion fällt in eine Zeit, in der zum einen die Konflikte in der Welt sich verschärfen (z.B. Polen), zum anderen die Friedensbewegung in Europa wächst.

Der zunehmende Pazifismus, den der Verteidigungsminister Apel (SPD) beklagte, und vor dem er am 8. Januar 1981 öffentlich warnte, war für ihn Grund, darüber mit den Kultusministern der Länder am 5.12.80 in Freiburg zu sprechen.

Anlaß dieses Gespräches waren die steigenden KDV-Zahlen (1980: 54315 Antragsteller), die "die kritische Grenze erreicht haben." (1) Die Schüler sehen die Notwendigkeit der Bundeswehr und der Friedenssicherung mit ihr nicht mehr ein.

Der Hintergrund für Apel's Aufsuchen der Kultusminister war und ist folgender: Der Bundeswehr werden infolge der geburtenschwachen Jahrgänge von 1986 an bis in die späten neunziger Jahre hinein bis zu 100.000 Soldaten fehlen. Steigen die KDV-Zahlen an den einzelnen Jahrgängen noch stärker an, wird sich die Zahl erhöhen.

Die Bundeswehr gerät in die Gefahr, ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen zu können. Das Trauma eines jeden Verteidigungsministers.

Die Diskussion über die geplante Stationierung neuer US-Mittelstreckenraketen in Westeuropa, speziell in der BRD, hat dazu geführt, daß sich immer mehr Bürger dieses Landes gegen diese neuen Raketen ausgesprochen haben und sich an gewaltlosen Aktionen gegen Militär und Rüstung beteiligen. Auch dies eine Tatsache, die dem Verteidigungsminister, und nicht nur ihm, Sorgen bereitet.

Viele Bürger sind nicht mehr bereit, vorbehaltlos jede Rechtfertigung für Militär und Rüstung hinzunehmen. Sie machen sich zusehends ihre eigenen Gedanken, auch über alternative Sicherheitskonzepte.

Dies alles muß ja seine Ursachen haben und die liegen für den Verteidigungsminister und andere Politiker in der Schule. Sie bereite zuwenig auf die Bundeswehr vor, vermittele zuwenig die Einsicht in den Dienst der Streitkräfte. Schuld daran sind wohl die Lehrer. Darum, um den künftigen Rekruten den Sinn des Dienstes deutlich zu machen, muß der Hebel in der Schule angesetzt werden. Dabei soll es, so Apel "nicht um Werbung gehen, sondern um Sinnvermittlung über den Schutz der Demokratie gegen äußere Bedrohung." (2)

## II. Geschichtlicher Abriß der „Wehrkunde“ (1971 - 1981)

- Am 19. November 1970 forderte der damalige Bundeskanzler Willy Brandt in einem Brief an die Ministerpräsidenten der Bundesländer:

Es "muß beim jungen Menschen Verständnis geweckt werden für die Notwendigkeit einer ausreichenden Verteidigung als Voraussetzung jeder Entspannungspolitik. Verantwortliches, kritisches Denken, zu dem die Schulen die jungen Menschen befähigen sollen, darf aber nicht übersehen, daß der Verzicht auf ein Mindestmaß an Verteidigungsvorkehrungen Frieden und Freiheit gefährdet." (3)

"... stehen die Jugendoffiziere der Bundeswehr zur Verfügung, um den Auftrag der Bundeswehr und ihre Rolle im Rahmen der Sicherheitspolitik in den Schulen sachkundig darzustellen." (4)

"... Für den Lehrer, der es vorzieht, sich selbst und seiner Klasse ein Urteil durch Augenschein zu ermöglichen, stehen die Kasernen der Bundeswehr offen." (5)

Das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung sowie die Arbeit der Zivildienstleistenden, werden im Brief des Bundeskanzlers nicht erwähnt. Ein entscheidender Schritt zur psychologischen Vorbereitung der Öffentlichkeit auf die Einführung "von Bundeswehr und Friedenssicherung im Unterricht an Schulen" war die Wehrdebatte des Deutschen Bundestag vom 26. März 1971.

- Der damalige Verteidigungsminister Helmut Schmidt:

"Die jungen Wehrpflichtigen werden auch an den Schulen nicht sonderlich auf die Notwendigkeit des Wehrdienstes vorbereitet." (6)

"... An manchen Gymnasien scheint es zum guten Ton zu gehören, auf die eine oder andere Weise den Wehrdienst zu vermeiden oder zu umgehen. Von dieser Feststellung können auch manche Lehrer nicht ausgenommen werden." (7)

Die Worte von Brandt und Schmidt blieben nicht ungehört. Die Bundesländer übernahmen alsbald die Initiative und regelten über Erlasse die Berücksichtigung der Landesverteidigung im Unterricht.

- Bekanntmachung des Kultusministeriums Baden - Württemberg vom 18. August 1971 V9525/100.

Auf der Grundlage des Brandt-Briefes vom 19.11.70 erließ der damalige Kultusminister Dr. Hahn die Anordnung "der Berücksichtigung der Landesverteidigung im Schulunterricht." (s. Anlage)

Die Anordnung kam wenige Tage vor Schuljahresbeginn und überraschte die gesamte Lehrerschaft.

Den Kerninhalt der Bekanntmachung formulierte das Kultusministerium wie folgt:

"... ist es wichtig, die Schüler über die Notwendigkeit einer ausreichenden Verteidigung zu informieren und die Aufgaben, die der Bundeswehr hierbei zukommen, sachlich und ohne Werbung aufzuzeigen. Die Aufgaben der Bundeswehr sind so verständlich zu machen, daß sie von den Schülern als notwendig anerkannt werden können."

Entsprechende Themeneinheiten sollen vor allem im Unterrichtsfach Gemeinschaftskunde, gegebenenfalls auch unter fächerübergreifenden Gesichtspunkten bearbeitet werden.

Sowohl nebenamtliche als auch hauptamtliche Jugendoffiziere seien geeignet, sachkundige Informationen zu Fragen der Landesverteidigung zu erteilen. Sie können im Rahmen des Unterrichts herangezogen werden.

Besuche von Schulklassen bei Einheiten der Bundeswehr werden zwar nicht zwingend vorgeschrieben, doch widmet die Bundeswehr diesen Besuchen besondere Aufmerksamkeit und sind von daher erwünscht.

Desweiteren wird auf Hilfen für den Unterricht hingewiesen, derer sich die Lehrer bedienen sollen: u.a.

- die "Information für die Truppe" (Herausgeber: das Bundesministerium für Verteidigung)
- Ausleihen von Informationsfilmen, Stehbild - und Dia- Reihen

Fragen der Bundeswehr sollen auch in der Lehrerbildung - insbesondere an den Pädagogischen Hochschulen, Berufspädagogischen Hochschulen und an den Seminaren für Studienreferendare - berücksichtigt werden.

Die Frage der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes wurden in der Bekanntmachung nicht erwähnt. Blickt man auf die KDV-Zahlen aus dem Jahre 1971, so weiß man, daß die Aussparung der KDV bewußt erfolgte.

In diesem Jahr stiegen die KDV - Zahlen gegenüber dem Vorjahr 1970 um über 8.000 (1970 : 19.363 - 1971 : 27.657).

Es war überdies die Zeit, in der das politische Gewicht der KDV mehr zum Zuge kam. Waren es bislang meist religiöse oder humanitär-ethische Gründe, die für eine Gewissensentscheidung genannt wurden, so kamen nun verstärkt gesellschaftspolitische Argumente hinzu. Die Notstandsgesetze waren gerade drei Jahre verabschiedet,

der Vietnam-Krieg stand in seiner heftigsten Phase, der Ruf nach weiterer Entspannung in aller Welt sowie konkreter Abrüstungsschritte wurde lauter. Erste Ansätze einer breiteren Friedensbewegung wurden sichtbar.

- In einer kleinen Anfrage des Abgeordneten Dr. Hermann Müller (FDP) vom 22. Dezember 1971 ging dieser u.a. folgender Frage nach:

"Was ist der Inhalt des Erlasses? Soll er die Lehrer in die Lage versetzen, die Schüler im Rahmen der Gemeinschaftskunde sachlich nach allen Seiten - etwa auch über das Recht der Wehrdienstverweigerung - aufklären, oder hat der Erlaß mehr werbenden Charakter?" (8)

Mit Schreiben vom 19. Januar 1972 beantwortete Dr. Hahn die Anfrage und ging auf Müllers Frage wie folgt ein:

"Die Frage der Wehrdienstverweigerung ist in der Bekanntmachung nicht eigens angesprochen worden, da ihre Behandlung im Rahmen der Gesamthematik selbstverständlich ist, und die Grundrechte, also auch Artikel 4 GG, ohnehin in allen Schularten lehrplanmäßiger Unterrichtsgegenstand sind." (9)

Die Frage, ob Kriegsdienstverweigerer bzw. Vertreter der DFG-VK in Schulen eingeladen werden dürfen, um über KDV und Zivildienst zu informieren, wird damit nicht beantwortet. Es ergeht zwar kein ausdrückliches Verbot, aber es wird auch nicht ausdrücklich erlaubt oder gar erwünscht. Die Erfahrung zeigte, daß wir oft von dem Verhalten des jeweiligen Schulleiters abhängig waren. Da der Schulleiter das Hausrecht über die Schule hatte, konnte er bestimmen, ob wir informieren dürfen oder nicht. Oftmals blieben uns die Türen verschlossen.

- Der im Jahre 1972 neu eingesetzte Verteidigungsminister Georg Leber (SPD) äußerte sich in seiner ersten ausführlicheren Stellungnahme am 25. Juli 1972 beunruhigt über die Gefahr der nachlassenden Wehrbereitschaft unter den Jugendlichen. Dabei ging er auch auf die Frage der Kriegsdienstverweigerung ein.

"... Wenn ganze Abiturklassen sich entschließen, den Wehrdienst zu verweigern, dann muß das auch an der Lustlosigkeit der Lehrer liegen, die Notwendigkeit des Wehrdienstes im Unterricht zu begründen." (10)

Weiter war zu erfahren, daß sich Leber mit der Kultusministerkonferenz in Verbindung setzen wolle, um zu erörtern, wie "in den Schulen sachgerecht und möglichst unbelastet von Weltanschauungen über die Notwendigkeit von Landesverteidigung unterrichtet werden kann. Ziel seiner Bemühungen sei es, dabei das Recht auf Wehrdienstverweigerung zwar nicht zu kurz kommen zu lassen, es aber deutlich als ein Ausnahmerecht darstellen zu lassen." (11)

Ich muß es schon als Dreistigkeit ansehen, mit welcher Selbstverständlichkeit ein deutscher Verteidigungsminister im Bundestag sich hinstellt und ein unveräußerliches Grundrecht, ein solches ist Artikel 4/3, das jederman gewährt werden muß, als Ausnahmerecht behandelt wissen will.

Wieder einmal opfert hier ein Politiker den unbedingten Vorrang der im Grundgesetz, Art. 4, Abs. 3, gewährten Gewissensfreiheit des einzelnen Bürgers den Erfordernissen der "Staatsraison".

Im übrigen hat Leber 1972 das ausgesprochen, was unser höchstes deutsches Gericht, das Bundesverfassungsgericht, 1978 sanktionierte.

- Der Frage, ob KDVer oder Vertreter des damaligen VK in Schulen informieren dürfen oder nicht, gingen am 30. Oktober 1973 der Landtagsabgeordnete Enderlein (FDP) und 9 weitere MDL's der FDP- und SPD-Fraktion nach. In einem Antrag an die Landesregierung von Baden-Württemberg forderten sie:

"... daß neben Jugendoffizieren der Bundeswehr auch Mitglieder des Verbands der Kriegsdienstverweigerer die Möglichkeit erhalten, im Unterricht über Fragen des Wehrdienstes, der Wehrdienstverweigerung und des Zivildienstes zu informieren". (12)

Die Antwort von Dr. Hahn ließ auf sich warten. Erst fünf Monate später, am 8. März 1974, teilte er mit, daß dem Antrag nicht zugestimmt werden kann. Dr. Hahn setzte sich in seinem Ablehnungsbescheid intensiv mit dem Verhältnis von KDVer und Schulen auseinander. Darum sei an dieser Stelle ausführlich darauf eingegangen.

Nach Ansicht von Dr. Hahn vertreten die Jugendoffiziere eine staatliche Einrichtung. Der Auftrag der Jugendoffiziere besteht darin,

"auf Wunsch der jeweiligen Schule im Rahmen des Gemeinschaftskundeunterrichts spezielle Sachinformationen vor allem über solche Fragen der Landesverteidigung zu bieten, bei denen eine Ergänzung des Fachunterrichts sinnvoll erscheint." (13)

"... Bei den Organisationen, die den Wehrdienst aus Gewissensgründen ablehnen, handelt es sich hingegen ausnahmslos um einzelne, z.T. kleine Gruppen aus dem gesellschaftlichen Bereich." (14)

"... Die im Zusammenhang mit Fragen der Landesverteidigung erforderliche Erörterung von Problemen der individuellen Gewissensbildung setzt jedoch eine personale Bindung der Gesprächsteilnehmer voraus und eignet sich nicht als Gegenstand für das organi-



sierte Auftreten schulfremder Personen im Unterricht. Die genannten Fragen sollten von den Lehrkräften behandelt werden." (15)

"... Nach Auffassung der Landesregierung folgt hieraus, daß eine gleichberechtigte Mitwirkung von Vertretern des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer im Unterricht sachlich nicht erforderlich ist, um die Ziele des Unterrichts zu erreichen. Sie ist auch nicht wünschenswert, weil sie vermutlich zu zahlreichen Berufungsforderungen vergleichbarer gesellschaftlicher Gruppen führen würde, denen aus Gründen der Gleichbehandlung entsprochen werden müßte." (16)

"... Die Landesregierung hält auch Einzelregelungen bezüglich des Auftretens von Vertretern der Verbände der Kriegsdienstverweigerer im schulischen Bereich zur Zeit für nicht erforderlich. Für den Fall, daß mit dem vereinzelt Auftreten der genannten Personengruppen verstärkte Politisierungstendenzen im schulischen Bereich erkennbar würden, würde die Landesregierung entsprechende Einzelregelungen treffen." (17)

Die Aussagen von Dr. Hahn wurden von vielen Leuten als Verbot für KDVer in Schulen angesehen bzw. interpretiert. Daß dem nie so war und auch nicht ist, zeigen die vielen Einladungen, die wir von Schulen erhielten und dort auch gern gesehene Gäste waren. Sicher, der Schulleiter hatte nach wie vor das Hausrecht und entschied darüber, ob wir in Schulen durften oder nicht.

Die Tatsache, daß sehr viele Schüler und Lehrer mit Jugendoffizieren und Kriegsdienstverweigerern diskutieren wollten, öffnete uns viele Türen. Andererseits gab mancher Schulleiter dem Drängen von Schülern und Lehrern nach, uns in den Unterricht miteinzuladen, da er sich nicht dem Vorwurf der Einseitigkeit aussetzen wollte. Und wo noch einige Zweifel übrigblieben, setzte sich so mancher Schulleiter mit in den Unterricht und "kontrollierte". So nahmen die Widerstände gegen uns Antimilitaristen zusehends ab, und wir konnten im Unterricht auftreten.

Das letzte klärende Wort in dieser Sache sprach der Ministerialdirigent Eugen Weiß (Vertreter des Ministeriums für Kultur und Sport) am 12. März 1981 in der Fernsehsendung "Helm ab - Jugend zwischen Wehrdienst und Verweigerung" im 3. Fernsehprogramm des Südwestfunks, in einem Gespräch mit einem Vertreter unseres DFG-VK Landesverbands:

"Wenn draußen ein Lehrer an Schulen einen Jugendoffizier einlädt und gleichzeitig einen Vertreter der Kriegsdienstverweigerer, wird kein Mensch etwas dagegen haben, sondern dies kann geschehen. Es wird von uns in keiner Weise unterbunden. Wenn eine SMV, eine Schülermitverwaltung, eine Veranstaltung macht mit einem Wehr-

dienstverweigerer und beantragt, daß dieses vom Schulleiter als schulische Veranstaltung genehmigt wird, dann wird in aller Regel der Schulleiter dieses tun. Er wird allerdings die SMV darauf aufmerksam machen, daß er ihr empfiehlt, in einer nächsten Veranstaltung den Jugendoffizier einzuladen..." (18)

- Die Initiative zu den jetzt vorliegenden Entwürfen für eine Revision der Berücksichtigung der Landesverteidigung im Schulunterricht, ging vom derzeitigen Verteidigungsminister Hans Apel (SPD) aus. Aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der Bundeswehr erklärte Apel am 7.11.80:

"In den Schulen muß mehr über die Sicherheits- und Verteidigungspolitik gesprochen werden. Über dieses Problem werde er noch im November mit der ständigen Konferenz der Kultusminister diskutieren." (19)

Es waren wohl die um diese Zeit ständig, von tausenden von Menschen gestörten öffentlichen Gelöbnisfeiern der Bundeswehr, die Hans Apel zu diesem Schritt drängten. Er, der die Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft weiter verbessert sehen wollte, stieß bei seinen Gelöbnisfeiern landauf, landab auf massiven Protest, insbesondere bei jungen Menschen.

Zudem dürften die eingangs erwähnten Gründe bei Apel die ersten Alarmglocken haben schrillen lassen.

Nur knapp drei Wochen nachdem Hans Apel öffentlich seine Sorgen geäußert hatte, nahm als erster der baden-württembergische Kultusminister Mayer-Vorfelder Apels Idee auf. In einer Pressemeldung vom 26.11.80 äuperte sich Mayer-Vorfelder, selbst Oberleutnant der Reserve und Fallschirmspringer, sehr ausführlich zum Thema Bundeswehr und Schule:

"... Er sei der Auffassung, daß der Dialog zwischen Bundeswehr und demokratischen Institutionen und ihren Vertretern verstärkt werden müsse. Dieser Dialog dürfe durchaus kritisch geführt werden, er dürfe aber nicht zur einseitigen manchmal feindlichen Auseinandersetzung mit der Bundeswehr werden. Deshalb sei er auch der Auffassung, daß zum Thema Bundeswehr im Unterricht unserer Schulen mehr Raum eingeräumt werden müsse." (20)

"... Die Revision der Lehrpläne für Gemeinschaftskunde, die zweite Phase der Lehrerausbildung und die Lehrerfortbildung seien die Bereiche, in denen es gelte, ein verstärktes Augenmerk auf die

Behandlung der Bundeswehr zu legen. Nötig sei eine Gesamtkonzeption zur Verbesserung des staatsbürgerlichen Unterrichts. Ihm komme es drauf an, das Thema Bundeswehr in der Schule sachlich und mit angemessenem Gewicht zu behandeln. Unter diesen Voraussetzungen sei es auch richtig, die Frage der Wehrdienstverweigerung anzusprechen. (Hervorhebung K.P.)

In der Schule komme es darauf an, die Aufgaben, die der Bundeswehr zukommen, sachlich aufzuzeigen. Dies müsse so verständlich geschehen, daß die Schüler die Bundeswehr als notwendig erkennen könnten. Für den Unterricht sei es auch wichtig, daß die Schüler in Kontakt mit der Bundeswehr kämen. Ein Weg hierzu sei, das Thema Bundeswehr im Rahmen des Gemeinschaftskundeunterrichts, auch durch Jugendoffiziere näher erläutern zu lassen." (21)

"... Die Behandlung der Bundeswehr in der Schule ist notwendig, weil die Bundeswehr als Bestandteil unseres demokratisch verfaßten Rechtsstaates eine Institution der Gesellschaft darstellt, die nicht ins Abseits gedrängt werden darf. Da die Bundeswehr nach 25 - jährigem Bestehen immer noch manchen Angriffen ausgesetzt ist, ist es für mich unerläßlich, dieses Thema an den Schülern noch intensiver zu behandeln, damit eine Trennung hier Gesellschaft - hier Bundeswehr nicht aufkommen kann." (22)

Hier schon offenbart sich der Weg, den Mayer-Vorfelder gehen will. Die Bundeswehr als einziges Friedenssicherungsinstrument soll den Schülern klar gemacht werden ohne wenn und aber. Die Kriegsdienstverweigerung soll zwar angesprochen werden, so als eine Art Feigenblatt für die Öffentlichkeit, daß man nicht einseitig informieren will, jedoch soll sie mehr oder minder links liegengelassen werden. Diese ganz offene Art, ein Grundrecht ins Abseits zu stellen, ist typisch für das Demokratieverständnis von Mayer-Vorfelder.

- Am 05.12.80 trafen sich die Kultusminister der Bundesländer zu ihrer turnusmäßig stattfindenden Sitzung. Zu Gast war dieses Mal Hans Apel, der den Kultusministern seine Probleme vortrug. Die Minister waren sich mit Apel darin einig, daß Friedenssicherung in Europa in Zukunft Unterrichtsthema in den Schulen der Bundesrepublik werden soll.  
Vier Kultusminister - Jürgen Girgensohn (SPD, Nordrhein-Westfalen)  
Hans Krollmann (SPD, Hessen)  
Hanna-Renate Laurien (CDU, Rheinland-Pfalz)  
Gerhard Mayer-Vorfelder (CDU, Baden-Württemberg.)  
wurden beauftragt, eine Empfehlung für die Behandlung dieses Themas im Unterricht zu erarbeiten. (H.-R. Laurien schied aus der Vorbereitungsgruppe aus, da sie Schulsenatorin in Berlin wurde. Für sie kam der neue rheinland-pfälzische Kultusminister Georg Göltner (CDU)

in die Vorbereitungsgruppe).

- Durch eine Unachtsamkeit kam eine von Mayer-Vorfelder federführend ausgearbeitete Vorlage frühzeitig an die Öffentlichkeit. Am 10. September 1981 wurde die vertrauliche Vorlage (von Mayer-Vorfelder und Gölter) in Auszügen u.a. in der Frankfurter Rundschau veröffentlicht. Am 15.9.81 wurde der gesamte Entwurf veröffentlicht. Die beiden SPD - Minister wurden sichtlich überrascht, hatten sie doch mit ihrer Arbeit noch nicht begonnen. Sie erarbeiteten draufhin einen eigenen Entwurf, der am 1. Dezember 1981 veröffentlicht wurde. Auf diese beiden Entwürfe wird noch ausführlich eingegangen.
- Derzeit, Anfang Januar 1982, ist noch keine Einigung über die Behandlung der Friedenthematik im Schulunterricht in Sicht. Sollte es zu keiner Einigung kommen, was durchaus erwartet werden kann, muß damit gerechnet werden, daß zum Schuljahresbeginn 1982/83 länder-eigene Regelungen in Kraft treten werden.

### III. Diskussion über die derzeitige Praxis des Themas Bundeswehr im Unterricht

Ein Bildungsreferent im Verteidigungsministerium meint, daß es sich gezeigt habe, "daß der Einsatz der 57 Hauptamtlichen Jugendoffiziere des Apel - Ressorts, die pro Jahr rund 315.000 Schülern in Abschlußklassen von der Notwendigkeit des Wehrdienstes zu überzeugen versuchen, nicht ausreicht." (23)

Diese Aussage zeigt nur zu deutlich, daß das Verteidigungsministerium mit dem Versuch, über Jugendoffiziere die Schüler von der Notwendigkeit der Friedenssicherung mit und durch die Bundeswehr überzeugen zu wollen, Schiffbruch erlitten hat. Es ist das Eingeständnis, daß man mit einer Politik, wie sie derzeit von in Regierungsverantwortung stehenden Parteien betrieben wird, die Jugendlichen in diesem Lande nicht mehr wie gewünscht erreicht.

Die Zahlen der Kriegsdienstverweigerer steigen trotz verschärfter Prüfungspraxis und sinkender Anerkennungszahlen; viele junge Bürger engagieren sich aktiv in der Friedensbewegung und sind nicht

länger bereit, das ständige Anwachsen von Militär und Rüstung hinzunehmen. Den Militärs laufen die Soldaten weg. Die Bundeswehr muß in den nächsten Jahren, auch aufgrund geburtenschwacher Jahrgänge um ihren Personalbestand bangen.

Diesen zunehmenden pazifistischen Tendenzen, vor allem der jungen Menschen, will man heute schon massiv entgegentreten.

Schüler, die etwa an der Bonner Friedensdemonstration vom 10.10.81 teilgenommen hatten, sollten von den Lehrern der Schulleitung gemeldet werden (24), ebenso Flugblattverteiler mit pazifistischen "Kampfblättern".

## 1. Reglementierung von Lehrern

- Aber auch gegen pazifistische Lehrer geht man vor. In Bayern wurde dem dortigen DFG-VK Landesvorsitzenden Heinrich Häberlein nach seinem Referendardienst die Übernahme ins Angestellten- bzw. Beamtenverhältnis verwehrt, weil er sich in der DFG-VK für Frieden und Abrüstung engagiert.

- In Mönchengladbach wollte die CDU-Mehrheit im Gemeinderat fünf Lehrer, die einen Aufruf gegen Atomraketen unterzeichnet hatten, nicht in den Schuldienst übernehmen. (25)

Die Aufsichtsbehörde hob am 6.11.81 die Entscheidung aus formalen Gründen auf.

- Ein bislang beispielloser Fall spielte sich in Achern - Önsbach ab. Am 26. Juni 1981 fand an der Grund- und Hauptschule Achern - Önsbach in Baden - Württemberg (in der Nähe von Offenburg) eine Abschlußfeier statt.

Auf Wunsch der Schüler der beiden Abschlußklassen wurde das Thema Frieden gewählt. Gemeinsam mit dem Lehrer Klaus Schwarz wurden Texte von Tucholsky, Bettina Wegener, Günter Kunert und Walter Bauer, dazu zwei Sprechstücke ausgewählt, die von den Schülern vorgetragen wurden.

Der Elternbeiratsvorsitzende der Schule, Oberstleutnant a.D. Helmut Kuschel entfachte daraufhin eine Pressekampagne, indem er nachweisbar falsche Behauptungen in die Presse brachte. Ein Kommentator der

Acher - Rench Zeitung, der bei der Abschlußfeier überhaupt nicht anwesend war, schoß in seinem Kommentar scharf gegen Klaus Schwarz. Die örtliche Prominenz schloß sich dem Kesseltreiben an. Rektor Karl Bär und Ortsvorsteher Hodapp, beide CDU, distanzieren sich von der Abschlußfeier.

Und die Reaktion der Schulbehörde: Anstatt sich schützend vor Klaus Schwarz zu stellen, wie es der Sorgfaltspflicht gebühren würde, versetzte das Oberschulamt den Lehrer Schwarz kurz vor Beginn des Schuljahres 1981/82 in die entgegengesetzte Ecke des Schulamtsbezirks.

Vizepräsident Lübke vom Oberschulamt in Freiburg:

"Die Beschwerden wegen des Ablaufs der Schulentlassfeier der Grund- und Hauptschule Achern - Önsbach am 26.6.81, nämlich einseitige und provozierende Darstellung des Themas "Krieg und Frieden", rechtfertigen den Verdacht eines Dienstvergehens, so daß gemäß § 24 der Landesdisziplinarordnung vom Oberschulamt die zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlichen Ermittlungen eingeleitet wurden." (26)

In der Begründung zur Versetzung von Klaus Schwarz argumentierte Lübke u.a. wie folgt:

"Die Versetzung des Lehrers Schwarz aus Önsbach nach Wolfach erfolgte aus dienstlichen Gründen, da eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Lehrer und einem Teil der Elternschaft zur Zeit nicht möglich ist." (27)

Doch damit nicht genug. Das Oberschulamt verbot Klaus Schwarz sich öffentlich zu den ihm unterstellten Vorwürfen Stellung zu nehmen. Das Oberschulamt Freiburg hat mit Schreiben vom 19.10.81 dem Rechtsanwalt von Klaus Schwarz u.a. mitgeteilt:

"1. Ihrem Mandanten ist es nicht erlaubt, sich zu den öffentlich erhobenen Beschuldigungen durch den Elternbeiratsvorsitzenden Kuschel, durch Herrn Hodapp und Herrn Kapp öffentlich zur Wehr zu setzen." (28)

Es muß schon als Skandal bezeichnet werden, wenn sich das Oberschulamt in einem sehr problematischen Fall vorbehaltlos auf die Seite der Ankläger stellt, und seinen Bediensteten im Regen stehen läßt. Es ist zudem noch schlimmer, daß die Verwaltung ihrem Bediensteten den Maulkorb umhängt und ihn als Buhman im Lichte der Öffentlichkeit stehen läßt.

"Friedensarbeit" à la Kultusministerium Baden - Württemberg!

## 2. Repressionen gegen Schüler

- Daß man Schüler über Noten auf die richtigen Wege bringen will ist nicht neu, sondern passiert tagtäglich unbehelligt in deutschen Schulen. Daß man sie im Abitur über das Thema Sicherheitspolitik zügeln und evtl. am Studium hindern will, ist ein Novum. Geschehen in Bayern im Jahre 1981.

Im diesjährigen bayerischen Abitur gab es für den Leistungskurs Sozialkunde Fragen zur Sicherheitspolitik. Die Oberstufenschüler sollten sich mit einem Text über "Die Theorie der wechselseitigen Abschreckung" auseinandersetzen, der der Bundeswehr-Zeitschrift "Information für die Truppe" entnommen wurde.

Aus den "Hinweisen zur Korrektur und Bewertung der Abiturprüfung in Sozialkunde als Leistungskursfach", die den amtlichen Vermerk tragen und "nicht für den Prüfling bestimmt" sind, geht hervor, welche Antworten von den bayerischen Oberschülern erwartet und von den Lehrern dementsprechend mit guten Noten versehen werden. Nach dem offiziellen Bewertungskatalog für die Lehrer werden von den bayerischen Abiturienten folgende Aussagen zu den verteidigungspolitischen Konsequenzen erwartet:

"Notwendigkeit der Einbindung in ein militärisches Bündnissystem; Abhängigkeit von einer Großmacht mit entsprechenden nuklearen Abschreckungskapazitäten (USA); Anstreben einer zuverlässigen Einbeziehung der Bundesrepublik Deutschland in das Abschreckungskonzept der Großmacht USA; Vorneverteidigung; Interesse an der Stationierung zahlreicher Truppen aus dem Bündnis in der Bundesrepublik Deutschland; Interesse an der nuklearen Präsenz der USA in der Bundesrepublik Deutschland." (29)

Für die bayerischen Landesschülervertretungen war dies einer der Beweise dafür, in der Schule der wachsenden Friedensbewegung entgegenzuwirken. Auf einer Konferenz erklärten sie, daß

"die bayerischen Schüler gezwungen würden, wenn sie ein gutes Abitur schreiben wollen, für Tornados, Mittelstreckenraketen und Atomwaffen in der Bundesrepublik Deutschland einzutreten." (30)

Sie warfen dem Kultusministerium vor:

"Wer nicht für die Aufrüstung ist, kriegt schlechte Noten." (31)

Die Stellungnahme des bayerischen Kultusministers Hans Maier (CSU) zu den Vorwürfen, ließ nicht lange auf sich warten. Er hat sich gegen den Vorwurf gewehrt "über Prüfungsaufgaben und die Notengebung für das Abitur, bayerische Schüler auf eine bestimmte verteidigungspolitische Linie festlegen zu wollen, in der die Notwendigkeit von US-Raketen auf dem Gebiet der Bundesregierung vertreten wird." (32)

Das Antwortschreiben von Maier nimmt auf die erhobenen Vorwürfe weiter nicht Stellung, sondern weicht aus in mehr allgemeines.

Trotzdem läßt sich festhalten, daß es dem Minister nicht überzeugend gelungen ist, die erhobenen Vorwürfe zu widerlegen, so daß ein gesundes Maß an Mißtrauen gegen die Abitursbewertungen weiterhin angebracht ist.

### 3. Allgemeines Auftreten von Jugendoffizieren

- Was sich so mancher Jugendoffizier im Unterricht alles erlauben kann ohne daß ihm widersprochen wird, weiß ich nur zu gut aus eigener Erfahrung. "Schläge unter die Gürtellinie", Diffamierungen und Beleidigungen, nicht nur gegen DFG-VK-Vertreter, sondern der gesamten Friedensbewegung gegenüber, sind bei vielen Jugendoffizieren an der Tagesordnung. Nicht nur der Ordnung halber, sondern weil ich es auch persönlich für wichtig erachte, muß erwähnt werden, daß sich zumindest ein ebenso großer Teil der Jugendoffiziere sachlich und fair im Unterricht verhält.

Was so alles möglich ist, von seiten der Jugendoffiziere, sei an einem Beispiel dargestellt.

Werner Hoffmann, Jugendoffizier der 12. Panzerdivision Veitshöchheim (ehemals von dem inzwischen suspendierten General Gert Bastian kommandiert) trug Schülerinnen des Aschaffener Dalberg-Gymnasiums seine Überlegungen zum Komplex "Bundeswehr und Friedenssicherung" vor. In einem Arbeitspapier, das Hoffmann zur Veranschaulichung ausgeteilt hatte, fiel den Schülerinnen auf, daß auf einer der Graphiken die Staatsgebiete der Volksrepublik Polen und der Tschechoslowakei der DDR zugeschlagen waren und alles zusammen als "3 westliche Militärbezirke der UDSSR" bezeichnet wurde. Auf Fragen wich Hoffmann aus.

Die Schülerinnen wollten sich damit nicht zufrieden geben und wandten sich in dieser Sache an das Außenministerium, an Verteidigungs-



minister Hans Apel sowie an das bayerische Ministerium für Unterricht und Kultus.

Das Außenministerium argumentierte halb erläuternd, halb entschuldigend:

"Es handelt sich bei dieser Darstellung offensichtlich um eine Ablichtung aus dem im Auftrag der Bundesregierung vom Bundesminister der Verteidigung herausgegebenen Weißbuch 1979. ... Die im Original mehrfarbige Darstellung hat in der Ablichtung etwas gelitten, so daß die im Original klar eingezeichneten Grenzen der DDR, Polens und der Tschechoslowakei im Grauton der Ablichtung verschwinden." (32)

Der Verteidigungsminister lapidar:

"In der Ablichtung sind die dünn markierten Grenzen leider nicht wiedergegeben worden. Ich werde den Vorfall zum Anlaß nehmen, die Jugendoffiziere auf entsprechende Sorgfalt bei der Aufbereitung ihrer Materialien hinzuweisen." (34)

Das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus:

"Was die von Ihnen beanstandete Passage (Graphik) eines "Arbeitspapiere" betrifft, so scheinen Sie - soweit die Kopie dies erkennen läßt - einem Übermittlungsfehler oder einer Fehlinterpretation erlegen zu sein." (35)

So einfach ist dies also. Der Fehler liegt bei den Schülerinnen. Dem Jugendoffizier wird der Rücken gestärkt. Kein Wort an Kritik, z.B. an der fehlenden Interpretation des Papiers, bzw. dem Ausweichen auf entsprechende Schülerfragen.

Einige Wochen zuvor konnte man in einem Leserbrief des Jugendoffiziers Hoffmann im "Darmstädter Echo" vom 20. Mai 1981 lesen, daß Hoffmann die SA mit der Friedensbewegung auf eine Stufe stellt.

Zitat:

"Zurückversetzt in die frühen dreißiger Jahre fühlte ich mich in Michelstadt während der Eröffnung der Ausstellung 'Unser Heer'. Wo früher SA-Männer die politischen Kundgebungen Andersdenkender niederknüppelten, fand sich eine zwar anders uniformierte (Jeans, Gammelpullover, Löwenzahnblümchen), aber ebenso effektive Truppe... gar wunderbar anzuschauende 'Friedensapostel'." (36)

Da muß doch die Frage gestellt werden, ob Jugendoffizier Hoffman eigentlich weiß, welche Rolle die SA im Dritten Reich gespielt hat.

- Die tägliche Schulpraxis kann wie folgt gekennzeichnet werden. Jugendoffiziere werden zum einen in Schulen eingeladen, zum anderen laden sie sich auch selbst ein, um über Bundeswehr und Friedenssicherung zu sprechen. Häufig zeigen sie hierbei den Schülern ein Bild von der Armee und Rüstung, das der Realität nicht gerecht wird. Waffen, Panzer, Raketen, Kanonen etc. werden neutral dargestellt. Wir brauchen sie eben, um den Gegner abzuschrecken. Kein Wort davon, was diese Waffen im Ernstfall, wie Krieg heutzutage vornehm genannt wird, anrichten. Wieviel Tod, Leid, Zerstörung und Verwüstung von Lebensgrundlagen durch Rüstung verursacht werden. Kein Wort davon, daß im Jahre 1981 mehr als 14 Millionen Kinder verhungert sind, und weitere zig-Millionen Menschen an Hunger und Unterernährung leiden. Täglich starben 1981 40.000 Kinder, bevor sie ihr fünftes Lebensjahr vollenden konnten.

Als ich einen Jugendoffizier bei einer Diskussion darauf ansprach, meinte dieser doch recht knapp: "Dies sei ein Mentalitätsproblem der Leute dort." Im Saal zunächst lähmendes Entsetzen über solche Worte, dann brach Empörung über den Jugendoffizier herein.

Zum Problem der hungernden Menschen in aller Welt wäre zu bemerken, daß nach einer Studie des ökumenischen Rates der Kirchen etwa 1/40 (ein Vierzigstel!) der Militärausgaben in der Welt, die jährlich über eine Billion DM (1.000.000.000.000 DM) betragen ausreichen würde, um Unterernährung und Hunger wirksam zu bekämpfen.

Die unkritischen Darstellungen über Militär und Rüstung sollten den Schülern eine heile Welt der Waffen vortäuschen. Daß sie ja nie zur Anwendung kommen sollen, wird beiläufig bemerkt. Die Darstellung der Jugendoffiziere bezieht sich meist auf Zahlenvergleiche und Einzeldaten zu bestimmten Waffensystemen. Kritik wird beiseite gelassen. Damit das Wissen der Schüler noch untermauert wird, werden sie des öfteren in Kasernen oder zu Bundeswehrausstellungen eingeladen. Jedes Jahr ziehen die Bundeswehrausstellungen "Unser Heer", "Unsere Luftwaffe" und "Unsere Marine" wie ein Wanderzirkus durch die Bundesrepublik und schlagen in den Orten in der Regel für jeweils fünf Tage ihre Zelte auf. In Einladungsschreiben an die umliegenden Schulen werden hunderte von Klassen aufgefordert, die Ausstellung zu besuchen. Der Besuch wird in aller Regel zudem vom Schulleiter befürwortet, der dafür Unterrichtszeit zur Verfügung stellt. Tausende von Schülern werden mit Busse zu den Ausstellungen befördert, die auch für die ge-

samte Bevölkerung zugänglich ist. Das Programm, das geboten wird, ist eindrucksvoll. Waffenschauen, Vorführungen von Kriegsgerät ( wie die neueste Mode auf dem Laufsteg), Bundeswehrwerbefilme, Diskussionen mit Truppenangehörigen sind Bestandteil jedes Besuches. Zudem werden die Schüler mit Hochglanzposter ( z.B. Phantom-Flugzeug im Gegenlicht), Plakaten, Broschüren und Handzetteln beladen, mit denen sie sich zu Hause bzw. im Unterricht auseinandersetzen sollen.

Auch hier an keiner Stelle ein Hinweis auf die Realität.

Sehr interessant ist in diesem Zusammenhang ein Film über die Darmstädter Schülertage vom Juni 1981, an denen über 2.000 Schüler in die Heeresfachschiule Darmstadt eingeladen wurden, und ihnen dort "Ausschnitte" eines Manövers "live" vorgeführt wurden (siehe Medien). Die Gegeninformation von uns Kriegsdienstgegnern und Antimilitaristen nimmt sich dagegen eher bescheiden aus. Da unsere Mitarbeiter ihre Arbeit alle ehrenamtlich erledigen, ist die Zeit begrenzt.

Das trifft zum einen für Unterrichtsbesuche zu, die sich in letzter Zeit zusehends häuften und infolge Zeit- und Personenmangel nicht hundertprozentig bewältigt werden konnten, zum anderen für Gegeninformation bei den Ausstellungen.

Gelingt es uns bei Ausstellungen über mehrere Wochentage hinweg präsent zu sein, kommt es vielfach vor, daß wir mit unseren Informationen vor dem Ausstellungsgelände garnicht an die Besucher herankommen. Bundeswehrangehörige und Polizei behindern uns oft bei unserer Arbeit. Können wir Flugblätter und andere Materialien verteilen, so ist man in der Regel schnell mit dem Fotoapparat bei der Hand. Nicht etwa, um die kleinen Kinder im Starfighter zu fotografieren, der Polaroid-Abzug für so ein Bild kostet im übrigen nur DM 5,-, nein, die Objekte sind wir, und man bemüht sich redlich auch jeden aufzunehmen. Wozu, hat man uns auf Fragen hin nie beantwortet, aber es dürfte wohl jedem klar sein, daß die Fotos zur Auswertung an das jeweilige Innenministerium und den Verfassungsschutz, zwecks Auswertung und Registrierung weitergegeben werden.

Friedensarbeit der Staatsorgane im Jahre 1981!

Die Arbeit der Friedensbewegung in der Bundesrepublik scheint einen Bewußtseinswandel in der Bevölkerung und insbesondere bei jungen Bürgern bewirkt zu haben. Über 300.000 Menschen bei der Friedensdemonstration am 10.10.81 in Bonn, tausende von Veranstaltungen im Rahmen der bundesweiten Friedenswochen von Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste "Frieden schaffen, ohne Waffen", steigende KDV-Zahlen, ins-

besondere von bereits gedienten Wehrpflichtigen (Reservisten), über 5.000 Frauen haben, aufgrund von Art. 12 a, Abs. 4 GG vorsorglich den Kriegsdienst verweigert. Weitere Beispiele ließen sich nennen.

Daß man dem von staatlicher Seite aus nicht tatenlos zusehen kann und wird, ist einsichtig. Deshalb versucht man es jetzt zunächst einmal über den Schulunterricht. Weitere Maßnahmen werden folgen. So ist die Verlängerung des Wehrdienstes auf 18 Monate ab 1986 so gut wie beschlossene Sache, ebenso die Einberufung von Frauen zur Bundeswehr. Zunächst ist an die freiwillige Einberufung von 30.000 Frauen für den zivilen Bereich gedacht. Dies ein erster Vorgeschmack auf das was uns in den nächsten Jahren so alles erwartet. Von der Verschlechterung im KDV - Anerkennungsverfahren sowie des Einsatzes im Zivildienst ganz zu schweigen.

Im folgenden sei auf die beiden vorliegenden Entwürfe zum Problem Bundeswehr und Friedenssicherung ausführlich eingegangen.

## IV. Die neuen Entwürfe

### a. Vorstellungen von Mayer-Vorfelder und Gölter

Wie sich die Kultusminister Mayer-Vorfelder (CDU, Baden-Württemberg) und Georg Gölter (CDU, Rheinland-Pfalz) eine Empfehlung zum Thema "Friedenssicherung und Bundeswehr im Unterricht" vorstellen, soll im folgenden anhand des am 15.9.81 in der Frankfurter Rundschau veröffentlichten Entwurfs aufgezeigt werden.

Geht es nach dem Willen der beiden oben genannten Kultusminister, soll in den Schulen zwar nicht ein Fach "Wehrkunde" eingeführt werden, aber dennoch sollte das Thema "Bundeswehr und Wehrdienst" fest im Unterricht verankert werden. Auf der Grundlage der bisher gültigen Empfehlungen zu diesem Thema, soll dieser Bereich ausgebaut und intensiviert werden.

"Grundlagen für die Behandlung des Themas Friedenssicherung und Bundeswehr im Unterricht sind die einschlägigen Bestimmungen des Grundgesetzes, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und die in internationalen Verträgen von der Bundesrepublik Deutschland eingegangenen Verpflichtungen.

Von besonderer Bedeutung sind die Bestimmungen über Wehrpflicht und Grundrechte (u.a. Artikel 12 a, 4, 17 a), über den Auftrag der Bundeswehr (u.a. Art. 87 a, 25), über die Befehlsgewalt (u.a. Art. 65, 65 a, 60) über die Kontrollrechte des Parlaments (u.a. Artikel 45 a und b) sowie über die Sicherung des Primats der Politik im Verteidigungsfall (u.a. Artikel 115 a bis i)." (S. 1)

(Die im Kapitel IV angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf die in der Anlage dokumentierten Empfehlungen der CDU- bzw. SPD-Minister).

## Unterrichtsfächer

Das Thema soll vor allem in den Fächern Gemeinschaftskunde (bzw. Sozialkunde, Politik, Politische Bildung) und Geschichte behandelt werden. Daneben auch in evangelischer und katholischer Theologie (z.T. in Eigenverantwortung der Religionsgemeinschaften entsprechend den Lehrplaninhalten).

Bestimmte Aspekte können zudem in den Fächern Deutsch und Geographie erarbeitet werden.

Wo möglich, kann der Problemkreis fächerübergreifend behandelt werden.

## Lehr - Lernziele

"... eine intensivere Behandlung der Fragen der Friedenssicherung und der Bundeswehr im Unterricht zu erreichen." (S.2)

"Die verstärkte unterrichtliche Aufarbeitung des Themas soll dazu beitragen, daß Notwendigkeit und Auftrag der Bundeswehr als Teil unserer Friedenspolitik einsichtig gemacht werden können." (S. 2)

Die Schüler müssen sich mit der Frage des Wehrdienstes vor dem Ende der Schulzeit auseinandersetzen; sie sollen den Sinn des Wehrdienstes verstehen, die Notwendigkeit der Verteidigungsbereitschaft einsehen." (S. 2)

Schule hat noch am ehesten die Möglichkeit, bei der Jugend Verständnis für die Notwendigkeit der Verteidigung zu wecken.

"... Durch eine intensivere Behandlung des Themas kann die Schule auch dazubeitragen, Mißverständnisse bis hin zu Vorurteilen im Hinblick auf die Bundeswehr aufzuarbeiten. Breitere Kenntnisse über die Bundeswehr sind zugleich Voraussetzung, nach der Schulzeit an der öffentlichen Kontrolle der Sicherheitspolitik mitzuwirken." (S. 2)

Die Vorlage will deutlich machen, daß

"mit der vorliegenden Empfehlung keinesfalls die Einrichtung von 'Wehrkunde', d.h. die Vermittlung militärkundlichen Einzelwissens beabsichtigt ist, sondern die gründliche Auseinandersetzung mit dem Auftrag der Bundeswehr im Gesamtzusammenhang der Bemühungen um die Friedenssicherung." (S. 2)

Als Hauptlernziel wird formuliert:

"... jedoch sollen die Aufgaben der Bundeswehr so verständlich gemacht werden, daß sie von den Schülern als notwendig anerkannt werden können." (S. 2)

Der Bundeswehr, als einzig relevantes Friedenssicherungsinstrument, wird klare Priorität zuerkannt. Zudem soll, so der Entwurf, "die Würdigung der Bundeswehr nicht vor dem Hintergrund eines Feindbildes erfolgen."

Liest man sich die Empfehlung aufmerksam durch, so kann man an mindestens 3 Stellen ein ganz klares Feindbild herauslesen. Beispiele:

1. "Nach dem Zweiten Weltkrieg hat es nicht an Versuchen der Sowjetunion gefehlt, ihren Machtbereich in Europa noch über das von ihr bereits kontrollierte Gebiet hinaus auszudehnen. Die Bundesrepublik Deutschland im Zentrum Europas dem militärisch überlegenen Ostblock unmittelbar benachbart, war dabei besonders bedroht." (S. 1)
2. "Angesichts der Tatsache, daß die Sowjetunion trotz aller Entspannungsgespräche ihr militärisches Potential vermehrt, setzt eine realistische Politik zur Sicherung des Friedens auch weiterhin die Verteidigungsbereitschaft des Westens und damit die Existenz einer abwehrbereiten Bundeswehr voraus." (S. 1)
3. "Der Herrschaftsanspruch des Kommunismus bedroht die freie Welt" (S. 2)

Ich frage mich allen Ernstes, was Mayer-Vorfelder oder Gölter angesichts der hier getroffenen Aussagen denn unter einem Feindbild verstehen, wenn nicht das geschriebene selbst.

Ich meine, daß man ein Feindbild gar nicht deutlicher zum Ausdruck bringen kann, als dies die beiden Herren selbst getan haben. Wie sich die beiden Minister die Behandlung des Verhältnisses "Wehrdienst (=Bundeswehr) und Kriegsdienstverweigerung" vorstellen, möchte ich anhand einer Tabelle aufzeigen.

Grundlage ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVG) vom 13. April 1978, in dem das Gericht die damalige Wehrdienstnovelle als verfassungswidrig ablehnte. Das Gericht hat zudem das Verhältnis von Wehrdienst und Kriegsdienstverweigerung geklärt.

Danach erhält die Bundeswehr das Primat gegenüber einem Grundrecht. Das BVG hat darauf hingewiesen, daß nicht von einer einfachen Wahlfreiheit zwischen Wehrdienst oder Zivildienst ausgegangen werden darf und daß der Ersatzdienst vom Grundgesetz nicht als alternative Form der Erfüllung der Wehrpflicht gedacht ist. Er sei lediglich Ersatz. Daß das BVG damals ein politisches und kein juristisches Urteil fällte, das in der Öffentlichkeit und im Gericht selbst auf sehr starke Kritik stieß, sei hier nur am Rande vermerkt.

Für die Empfehlung für den Unterricht hat dies folgende Auswirkungen. Folgende Schritte sollen den Schülern u.a. einsichtig vermittelt werden:

Wehrdienst (= Bundeswehr)	Kriegsdienstverweigerung
<p>"Wehrdienst in der Bundeswehr ist daher unmittelbar ein Dienst für die Erhaltung des Friedens. Die Wehrpflicht entspricht den Interessen der Bevölkerung." (S. 1)</p> <p>Wehrdienst in der Bundeswehr ist Friedensdienst.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Frieden besteht der Auftrag der Bundeswehr darin, gemeinsam mit den Truppen unserer Bündnispartner durch ständige Einsatzbereitschaft einen Gegner davon abzuhalten, militärische Gewalt anzudrohen oder anzuwenden.</li> <li>- In Krisenzeiten trägt die Bundeswehr dazu bei, daß die politische Führung frei handeln kann, ohne sich einem fremden politischen Willen unterwerfen zu müssen; damit schützt sie vor dem Versuch politischer Erpressung.</li> </ul>	<p>"Der Staat respektiert die individuelle Gewissensentscheidung eines Bürgers, den Wehrdienst zu verweigern. Wer sich auf dieses Grundrecht beruft, leistet seinen Dienst für die Gemeinschaft in anderer Weise!" (S. 1)</p>

Wehrdienst (= Bundeswehr)	Kriegsdienstverweigerung
<p>- Im Verteidigungsfall hat sie gemeinsam mit den Bündnispartnern die Unversehrtheit des Territoriums der Bundesrepublik zu erhalten oder wiederherzustellen." (S. 3)</p> <p>"Der Bundeswehrsoldat dient dem Frieden, indem er einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung eines Angriffs auf die Bundesrepublik Deutschland leistet. Darüberhinaus schützt er mit seinem Dienst unsere freiheitliche und soziale Demokratie." (S. 3)</p> <p>"Der Wehrdienst erfüllt eine besondere Aufgabe, weil er unsere Demokratie nach außen sichert u. die Grundrechte einschließlich des Grundrechts auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen schützt." (S. 4)</p> <p>"Der Behandlung von Fragen der Friedenssicherung und Bundeswehr in der Schule kommt große Bedeutung zu. Sie soll dazu beitragen, daß die Bundeswehr von der Bevölkerung als notwendiger Teil ihrer demokratischen Ordnung akzeptiert und nicht gesellschaftlich isoliert wird." (S. 4)</p>	<p>"Die Behandlung der Möglichkeiten der Friedenssicherung im Unterricht darf nicht zu einer Abwertung dieses Grundrechts führen." (S. 4)</p> <p>"Andererseits ist zu beachten, daß die allgemeine Wehrpflicht eine kollektive Pflicht, die Wehrdienstverweigerung ein individuelles Grundrecht darstellt." (S. 4)</p>

In der vorliegenden Empfehlung wird dem Kriegsdienstverweigerer bzw. dem Zivildienstleistenden ein Dienst für den Frieden abgesprochen. Dieser Dienst für den Frieden wird einzig und allein dem Bundeswehrsoldaten zugesprochen. Ich halte diese Darstellung im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes des Grundgesetzes für eine Verletzung derselben.

Ebenso unzulässig ist es, meiner Meinung nach, zu behaupten, die Bundeswehr schütze das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung. Dieser Slogan wird von jedem Jugendoffizier im Unterricht gebraucht und unser Bundespräsident Karl Carstens bestätigt ständig diese Ansicht.



Zudem vertrat Carstens in einem Interview die Ansicht,

"... daß jeder Soldat, der seinen Wehrdienst absolviert, einen größeren Dienst zur Erhaltung des Friedens leistet als die Friedensbewegungen." (37)

Das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung, 1949 in den Grundrechtskatalog des Grundgesetzes aufgenommen und somit vor der Bundeswehr bzw. Wehrpflicht inkraft, schützen nur diejenigen, die dieses Grundrecht wahrnehmen. Wenngleich Kriegsdienstverweigerer auf Grund der Bestimmungen des Zivildienstgesetzes keinen wirklichen Friedensdienst leisten können, so sorgen sie doch für die Linderung von Krankheit, Not und sozialer Benachteiligung.

Der Soldat beteiligt sich - bewußt oder nicht - durch seinen Dienst in der Bundeswehr an einer Verteidigungs- und Sicherheitspolitik im Rahmen der NATO, die im Falle ihres Scheiterns, d.h. im sog. "Ernstfall", den millionenfachen Tod von Menschen in Ost und West, sowie die Zerstörung menschlicher und kultureller Existenzgrundlagen über Generationen hinweg bedeutet und verantwortet.

Es bleibt der Freiheit des Gewissens und Glaubens des "Bürgers in Uniform", jedoch nicht staatlichen Zwangsmaßnahmen überlassen, eine Verteidigung freiheitlicher Werte und demokratischer Institutionen angesichts der oben beschriebenen Gefahren mit militärischen Mitteln zu unterstützen.

Nur, der Soldat zerstört im Krieg all das, was er eigentlich schützen soll. Er hat somit einen sinnlosen Auftrag.

Wenn man dagegen in der Empfehlung liest, daß der Soldat im Krieg die Unversehrtheit unseres Landes erhalten oder wiederherstellen soll, muß man die Minister in der Tat fragen, ob sie wissen was Krieg bedeutet.

Sollte es in Mitteleuropa zum Krieg kommen, so wird Deutschland (West und Ost) total zerstört werden. Allein in der Bundesrepublik lagern über 10.000 Atomwaffen. Wir haben in unserem Land die größte Atomwaffendichte der Welt.

Warum wird dies den Schülern nicht gesagt?

Wir sitzen hier auf einem Pulverfaß, das der kleinste Funke zum Explodieren bringen lassen kann. Und dies würde, bei zahlreichen Atomkraftwerken hier im Land, die totale Zerstörung des Landes bedeuten. Darüberhinaus eine Jahrzehntelange Unbewohnbarkeit des Landes infolge radioaktiver Verseuchung.

Ein Hohn, den Schülern im Unterricht zu vermitteln, daß die Bundesrepublik nach einem Krieg noch lebenswert bzw. bewohnbar sei.

# Die Behandlung des Themas im Unterricht

Die Behandlung des Themas im Unterricht soll anhand von sechs Leitfragen durchgeführt werden.

Die Leitfragen Nr. 5 "Wehrdienst in der Bundeswehr ist Friedensdienst" sowie Nr. 6 "Wehrdienstverweigerung verlangt eine individuelle Gewissensentscheidung" wurden bereits an anderer Stelle dargestellt. Daher soll nur auf die vier verbliebenen Leitfragen eingegangen werden.

1. "FRIEDE IN FREIHEIT IST UNSERE LEITENDE WERTVORSTELLUNG", für die sich die große Mehrheit der Bevölkerung entschieden hat. (S.2)

"Unser Grundgesetz schützt die Freiheit auch dessen, der diesem Staat kritisch gegenübersteht". (S.2)

"Die hohe Achtung der Menschen- und Bürgerrechte in der Bundesrepublik Deutschland begründet die Verteidigungswürdigkeit dieser Wertordnung". (S.2)

Jeder abgelehnte Kriegsdienstverweigerer wird sich fragen, wo diese hohe Achtung der Bürgerrechte denn ist. Und erst recht jener Kriegsdienstverweigerer, der z.Z. im Gefängnis sitzt, und das sind einige, (In allen drei Instanzen abgelehnt, dann zur Bundeswehr einberufen und dort seiner Gewissensentscheidung folgend den Dienst mit der Waffe verweigert und nun wegen Befehlsverweigerung einsitzt) wird sich mit Recht fragen, wo denn für ihn seine Bürgerrechte geblieben sind.

2. "DIE BEDROHUNG DES FRIEDENS ERFORDERT DIE BEREITSCHAFT ZUR VERTEIDIGUNG MIT MILITÄRISCHEN MITTELN"(S.2)

"Einer aktuellen militärischen Bedrohung kann nach aller Erfahrung der Geschichte nur durch die Bereitschaft zur Verteidigung mit militärischen Mitteln wirksam begegnet werden". (S.2)

"Die Aufrechterhaltung des militärischen Gleichgewichts zwischen den Großmächten bis hin zum Gleichstand der atomaren Rüstung hat nach dem Zweiten Weltkrieg einen weiteren Weltbrand verhindern können." (S.2)

Die Empfehlung läßt hierbei außer Acht, daß durch militärische Mittel noch kein Krieg verhindert werden konnte. Die Geschichte spricht von über 1.600 Kriegen, bei denen Millionen Menschen getötet und verletzt wurden.

Allein nach dem Zweiten Weltkrieg hat es über 100 Kriege, meist sogenannte Stellvertreterkriege der Großmächte gegeben, bei denen über 25 Millionen Menschen getötet wurden.

Auch dieses sagt die Empfehlung nicht.

Was den Gleichstand der atomaren Rüstung angeht, so stimmt dies nicht ganz. Ohne mich jetzt auf eine Zahlenspielerei einlassen zu wollen, wird hier trotzdem ein falsches Bild vermittelt. Nach wie vor hat die USA doppelt so viele Atomwaffen wie die Sowjetunion, was auch durch Studien des schwedischen Friedensforschungsinstituts "SIPRI" bestätigt wird. In der Auswirkung ist dieses doppelte Potential indes egal. Wenige hundert der weltweit insgesamt lagernden 50.000 Atomwaffen, reichen aus, um aus der Welt einen atomaren Holocaust zu machen, nachdem kein Leben mehr möglich sein wird.

Darüber sollte man die Schüler doch zumindest informieren, Herr Minister!

### 3. "DIE BEDROHUNG DES FRIEDENS ERFORDERT BEREITSCHAFT ZUR ABRÜSTUNGS- UND ENTSPANNUNGSPOLITIK" (S.2)

"Entspannungspolitik hat nur auf der Grundlage militärischen Gleichgewichts Aussicht auf Erfolg".(S.2)

Es wird darauf hingewiesen, daß "Gefahren für den Frieden künftig nicht zuletzt aus der materiellen Not der Bevölkerung in vielen Staaten Lateinamerikas, Afrikas und Asiens drohen". (S.3)

"Nur die Verstärkung der Hilfe für die Völker der Dritten Welt kann einen Abbau der Probleme und Spannungen zwischen Nord und Süd einleiten". (S.3)

"Konflikt- und Friedensforschung haben wichtige Beiträge zum Abbau von Spannungen geleistet. Der utopische Charakter verschiedener Konzepte der Friedenssicherung sollte dabei den realitätspolitischen Situationen und Erfordernissen des internationalen Systems gegenübergestellt werden." (S.3)

Das zunächst vorsichtige Lob für die Friedens- und Konfliktforschung wird sofort wieder relativiert. Es wird in seiner Verlogenheit entlarvt, wenn man weiß, daß z.B. die Landesregierung von Baden-Württemberg Mitte November 1981 angekündigt hat, die Deutsche Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung (DGFK) zu verlassen und damit die Friedensforschung in diesem Bundesland zum Erliegen zu bringen. Die Länder Bayern und Niedersachsen waren bereits 1979 bzw. 1980 aus der DGFK ausgetreten.

#### 4. "FRIEDENSSICHERUNG ERFORDERT GEMEINSAME ANSTRENGUNGEN DER FREIEN WELT" (S.3)

"Die NATO hat sich zum Ziel gesetzt, die Freiheit, das gemeinsame Erbe und die Zivilisation ihrer Völker, die auf den Grundsätzen der Demokratie, der Freiheit der Person und der Herrschaft des Rechts beruhen, zu gewährleisten". (S.3)

## Unterrichtsmaterialien und Schulbücher

Unterrichtshefte der Landeszentrale für politische Bildung. Sie enthalten u.a. Unterrichtsmodelle und -materialien.

"Bei der Zulassung von Schulbüchern ist darauf zu achten, daß das Thema der vorliegenden Empfehlung und den Lehrplänen gemäß dargestellt wird.

Der Friedensbegriff, der in den Schulbüchern verwendet wird, sollte die in der Empfehlung dargestellten Wertbezüge enthalten!" (S. 4)

## Truppenbesuche u. Besuche von Jugendoffizieren im Unterricht

"Das Sach- und Informationsangebot der Bundeswehr sollte vorurteilsfrei im Unterricht genutzt werden.

Studienbesuche bei Einrichtungen der Bundeswehr gestatten konkrete Einblicke in die Realität des Wehrdienstes und zum Teil auch in die militärische Umsetzung sicherheitspolitischer Zielsetzungen. **Die Bundeswehr** widmet solchen Besuchen besondere Aufmerksamkeit. Jugendoffiziere können in die Schulen z.B. im Rahmen des unterrichtsmethodischen Ansatzes der Expertenbefragung eingeladen werden.

Solche Begegnungen sollen nicht Ausnahmecharakter haben; sie sind im Rahmen des laufenden Unterrichts ausreichend vor- und nachzubereiten. Die Aufgaben der Bundeswehr sind sachlich und ohne Werbung darzustellen." (S.4)

Die Frage nach Unterrichtsbesuchen von Vertretern der DFG-VK, wird wieder einmal nicht gestellt, bzw. bewußt ausgespart. Es hat den Anschein, als ob wir keine Experten seien, etwa zu Fragen der KDV oder des Zivildienstes. Aber daran sind wir ja mittlerweile gewöhnt. Die gegenwärtige Praxis indes, scheint dies nicht belegen zu können, was die zahlreichen Einladungen zeigen, auch von Schulen, in denen wir schon einmal waren.

Die Schulleiter und die Lehrer scheinen eine bessere Meinung von uns zu haben, als beispielsweise Mayer-Vorfelder.

# Berücksichtigung des Themas in der Lehrerbildung und -fortbildung

Damit die Lehrer ihren Schülern auch ja das Richtige lehren, soll die Ausbildung dazu bereits während des Studiums beginnen.

In der 1. Phase, d.h. während des Studiums, "sollte das Thema Friedenssicherung und Bundeswehr im Lehrangebot der Hochschulen sowie in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert werden". (S.4)  
(Hervorhebung K.P.)

Zudem soll die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Bundeswehr im Hinblick auf die Lehramtsstudiengänge ermöglicht bzw. verbessert werden.

2. Phase, d.h. während der Referendarzeit,

In Zusammenarbeit mit der Bundeswehr sollen Informationsveranstaltungen, Seminare, Übungen und Tagungen durchgeführt werden. Jeder Lehramtskandidat soll mit Jugendoffizieren und Angehörigen der Truppe Gespräche führen können.

ZIEL: "Es soll erreicht werden, daß jeder Lehramtskandidat der einschlägigen Fächer sich mit dem Thema der Friedenssicherung auseinandergesetzt hat." (S.4)

## Lehrerfortbildung

- Fortbildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit von Schulverwaltung, Wehrbereichskommando und Verteidigungsbezirkskommando.

"Die Veranstaltungen werden häufig in Einrichtungen der Bundeswehr stattfinden können, so daß sie mit einem Truppenbesuch verbunden werden können." (S.4)

"Die intensive Nutzung des Sach- und Informationsangebots der Bundeswehr, soll dem Lehrer eine vorurteilsfreie Information und eine entsprechende Urteilsbildung über den Wehrdienst und die Aufgaben der Bundeswehr ermöglichen." (S.4)

Mit diesem Satz endet die Empfehlung.

Die Vorstellungen für die Studienzeit halte ich für sehr bedenklich, besteht doch die Gefahr, daß angehende Lehramtskandidaten, die der Bundeswehr kritisch gegenüberstehen, durch entsprechende Prüfungen "aussortiert werden". Es muß doch allen Ernstes die Frage gestellt werden, ob durch entsprechende Studien- und Prüfungsordnungen schon während der Studienzeit "gesiebt" werden soll. Pro - Bundeswehr - Leute dürfen ohne Probleme weiter studieren, Kritiker der Bundeswehr bleiben unter Umständen "hängen". Ich sehe in der Tat die Gefahr, daß die Gesinnung eines Lehramtskandidaten einen größeren Ausschlag geben könnte in die Schule übernommen zu werden, als pädagogische Fähigkeiten. Hier sei jeder aufgerufen sich zu wehren, die Freiheit der Lehre aufrechtzuerhalten. Außerdem hat der Lehrer in der Schule bzw. im Unterricht einen Bildungs- und Erziehungsauftrag und keinen Überzeugungsauftrag.

## b. Vorstellungen von Krollmann und Girgensohn

Nachdem die beiden SPD-Kultusminister Hans Krollmann (Hessen) und Jürgen Girgensohn (Nordrhein-Westfalen) von den Vorstellungen von Mayer-Vorfelder und Gölter überrascht wurden, erarbeiteten die beiden Minister einen Gegenvorschlag, der am 1. Dezember 1981 ebenfalls in der Frankfurter Rundschau veröffentlicht wurde.

Da der Aufbau dieser Empfehlung "Friedenserziehung in der Schule" sich von der ersten Empfehlung stark unterscheidet, muß auch eine andere Gliederung vorgenommen werden. Es wird aber versucht, dort Vergleichsmöglichkeiten anzubieten, wo sie sich von der Thematik her ergeben.

Die nachfolgend zu besprechende Empfehlung gliedert sich in fünf Punkte. Es sei bereits hier festzuhalten, daß die Empfehlung sehr offen und teilweise kritisch formuliert ist, daß sie dem Lehrer

sehr viele Entscheidungsfelder überläßt, jedoch eines klarstellt:  
Schülerinnen und Schüler solle vermittelt werden,

"daß der Bundeswehr ein fester Platz in unserer Demokratie zugewiesen wurde, und sie als Verteidigungsinstrument des ganzen Volkes verstanden und akzeptiert werden muß." (S.6)

An diesem zentralen Ziel der Empfehlung muß das Papier von Krollmann und Girgensohn, trotz aller sonst formulierten Offenheit, gemessen werden.

#### PUNKT 1

Im Mittelpunkt des Papiers steht das Grundgesetz, die Charta der Vereinten Nationen, die internationalen Pakte, die allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die von der UN-Organisation UNESCO 1974 beschlossene "Empfehlung über die Erziehung zu internationaler Verständigung und Zusammenarbeit und zum Weltfrieden sowie die Erziehung im Hinblick auf die Menschenrechte und Grundfreiheiten."

Danach soll Erziehung auf die Unzulässigkeit der Kriegsführung hinweisen und auf die Beseitigung der Faktoren gerichtet sein, die Kriege auslösen können.

#### PUNKT 2

Frieden : wird als ein weiter und offener Begriff verstanden, mit dem unterschiedliche Vorstellungen verbunden wurden und werden.

Ausgangspunkt:

"Frieden als Sehnsucht, als Hoffnung, Wunsch, Traum oder Verheißung ist einer der ältesten Inhalte des menschlichen Denkens." (S.5)

Die Empfehlung spricht weiter von einem "traditionellen Friedensbegriff", der in der heutigen Zeit erweitert werden muß.

"Der traditionelle außenpolitische Friedensbegriff ist entstanden mit der Entwicklung des Völkerrechts und meint im wesentlichen den Zustand des Nichtkrieges bzw. der Abwesenheit des Krieges." (S.6)

Heute gilt ein erweiterter Friedensbegriff.

"Dieser wurde von der (kritischen, K.P.) Friedensforschung entwickelt, die zwischen "personaler" und "struktureller" Gewalt unterscheidet. Frieden wird definiert als Abwesenheit von personaler und struktureller Gewalt." (S.6)

In einem nächsten Schritt werden "personale" und "strukturelle" Gewalt definiert:

"personale Gewalt : umfaßt die unmittelbare, sichtbare physische (oder auch psychische) Schädigung bis hin zur Tötung des Menschen durch andere Menschen. Der Krieg ist der umfassendste Ausdruck dieser personalen Gewalt." (S.6)

"strukturelle Gewalt: liegt vor bei sozialen Verhältnissen, in denen Menschen durch verschiedene Formen von Herrschaft, Abhängigkeit und Ausbeutung elementare Voraussetzungen zur Lebenssicherung und Entfaltung ihrer Existenz vorenthalten werden. Auch strukturelle Gewalt tötet Menschen und beschädigt Menschen physisch und psychisch, aber weder der Gewaltakt, noch derjenige, der Gewalt ausübt, sind unmittelbar sichtbar." (S.6)

Unter Berücksichtigung dieser Kenntnisse muß Frieden als dynamisch verstanden werden, "bis zur Abwesenheit personaler und struktureller Gewalt." (S.6)

"Friede meint nicht nur einen Zustand, sondern generell ein Prinzip rationaler Konfliktregelung in allen Bereichen des Lebens." (S.6)

### PUNKT 3

=====

Somit läßt sich Friedenserziehung als der Versuch begreifen,

"die verschiedenen Formen der Gewalt und Friedlosigkeit im internationalen und innergesellschaftlichen Bereich zu erfassen, ihre Ursachen zu analysieren, ihre wechselseitigen Abhängigkeiten zu erkennen sowie zu einem Abbau von Gewalt beizutragen." (S.6)

### Unterrichtsfächer

Friedenserziehung, so verstanden, soll als Unterrichtsprinzip in die Unterrichtsfächer eingehen, insbesondere

in Deutsch, Gesellschaftslehre, Geschichte, Politik, Sozialwissenschaften, Erdkunde, Erziehungswissenschaften, Biologie, Religion/Ethik, Kunst, Neue Sprachen.



In diesem umfangreichen 3. Kapitel werden eine ganze Reihe von Lernzielen genannt, die teilweise sehr versteckt im Text wiederzufinden sind. Es sollen im folgenden nur die wesentlichsten der um die zwanzig Lernziele wiedergegeben werden.

Lernziel (LZ): "Schulische Erziehung soll den Schülerinnen und Schülern helfen, einen erweiterten differenzierten Friedensbegriff zu erfassen. Dabei sollen unterschiedliche Vorstellungen vom Frieden, vom Erreichen und vom Sichern des Friedens bezogen werden." (S.6)

Im Unterricht sollen die Friedensbewegungen entsprechend berücksichtigt werden, daneben sollen maßgebliche Persönlichkeiten der Friedensbewegungen vor- und dargestellt werden.

Bei der Darstellung der verschiedenen Friedenssicherungsmöglichkeiten  
"darf keine Form der Bemühungen um Frieden von vornherein als die richtige, einzig mögliche, realistische deklariert werden oder als die falsche bzw. utopische oder gar vom 'Gegner gesteuerte' diskriminiert werden." (S.6)

Es wird angestrebt, daß sich die Schüler aufgrund möglichst umfassender Sachkenntnis und aktueller Information

"mit der Bundeswehr und ihrer zentralen Aufgabe der Friedenssicherung und Landesverteidigung befassen." (S.6)

Dies soll von den Schülern in einem problemorientierten Arbeitsprozeß geleitet werden.

Ziel des Unterrichts ist

"weder Wehrpropaganda noch Antiwehrpropaganda, wohl aber die Absicht, den Schülern und Schülerinnen, zu vermitteln, daß der Bundeswehr ein fester Platz in unserer Demokratie zugewiesen wurde und sie als Verteidigungsinstrument des ganzen Volkes verstanden und akzeptiert werden muß.  
Sie sollen aber durchaus an eine Auseinandersetzung mit Fragen der Friedens- und Sicherheitspolitik herangeführt werden, und es soll - soweit das durch schulisches Lernen möglich ist - bei ihnen die Bereitschaft und Fähigkeit zu einem reflektierten Engagement für Friedenspolitik geweckt werden." (S.6)

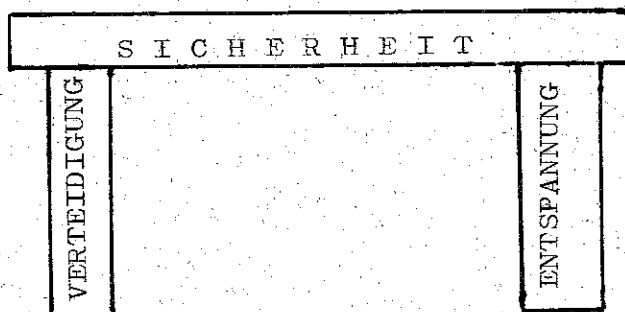
**LZ:** Die Schüler sollen erfassen, daß sich die gegenwärtige Sicherheitspolitik von vier Elementen leiten läßt:

1. einer Politik des politischen, des strategischen und auch des militärischen Gleichgewichts
2. einer Politik der Entspannung, der Konflikteindämmung und des Interessenausgleichs
3. der Fähigkeit zu wirksamer Krisenbeherrschung
4. der Vorherrschbarkeit und Berechenbarkeit des politischen Verhaltens für alle". (S.6)

Diese vier Elemente lassen sich auf eine einfache Formel bringen, mit der so gut wie jeder Jugendoffizier im Unterricht arbeitet. Es handelt sich um eine Formel, die von der Bundesregierung geprägt wurde:

Verteidigung + Entspannung = Sicherheit

häufig auch zu sehen in einer einprägsamen Grafik mit dem Motiv der Säulen, die den Balken tragen.



Ordnet man die oben genannten Elemente dieser Formel zu, so kann man

- |                   |                            |
|-------------------|----------------------------|
| Punkt "1" und "3" | dem Komplex "Verteidigung" |
| Punkt "2"         | dem Komplex "Entspannung"  |
| Punkt "3"         | dem Komplex "Sicherheit"   |

zuordnen.

Schon allein aus dieser Zuordnung könnte man auf eine Übergewichtung der militärischen Komponente schließen. In der praktischen Politik deuten alle Zeichen darauf hin, daß mehr Wert auf die Erfüllung fragwürdiger militärischer Ansprüche gelegt wird als auf das Moment der Entspannung. Bildhaft ausgedrückt:

Die Säule der (militärischen) Verteidigung wird immer dicker, die der Entspannung immer dünner. Klar, daß der darauf ruhende Balken der Sicherheit ins Ungleichgewicht gerät.

Eine Unterrichtspraxis, welche die Bevorzugung der militärischen Komponente herauskehrt, trägt, so müssen wir schließen, zu dieser Art Ungleichgewicht und somit zur Unsicherheit bei.

Abgesehen davon mutet es grotesk an, den Schülern ein Paradoxon als vernünftige Politik zu verkaufen. Sie sollen lernen, daß gleichzeitige Auf- und Abrüstung die Grundpfeiler deutscher Sicherheitspolitik seien. Mit genau der gleichen Argumentation versucht die Bundesregierung uns derzeit die Stationierung 572 neuer amerikanischer Mittelstreckenraketen schmackhaft zu machen.

Mit solchen Unterrichtsinhalten wird den Schülern die Realität (siehe die einseitig sich verdickende Säule) doch sehr stark verschleiert, auch wenn die vorliegende Empfehlung die Rüstung noch ein wenig kritisch unter die Lupe nehmen wird.

Die Vorlage fährt damit fort, daß die Gleichgewichtskonzeption, die in der o.g. Formel enthalten ist, auf Verteidigungsfähigkeit- und Bereitschaft beruht und mit deren Grundlagen und Grundfragen sich die Schüler auseinandersetzen sollen.

Für die Diskussion bieten sich Thesen und Gegenthesen an, z.B.

These:

"durch militärische Abschreckung wird die Wahrscheinlichkeit eines Krieges verringert" (S.7)

Gegenthese:

"die Abschreckung beinhaltet Bedrohung und ruft immer wieder Instabilität hervor. Der Rüstungswettlauf selbst ist ein Sicherheitsrisiko, und er gefährdet den Frieden". (S.7)

Kriegsdienstverweigerung/Wehrdienst

"Schüler sollen ihre Entscheidung für den gesetzlichen Wehrdienst oder für die Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe reflektiert treffen und begründet darlegen können.

Unter pädagogischen Gesichtspunkten ist es gerade bei diesem Thema besonders wichtig, daß die Schüler lernen, ihre Gedanken zu dem Problembereich frei zu äußern, zu ordnen und als Argumentationszusammenhang in eigenen Worten darzulegen". (S.7)

Aufgabe des Lehrers dabei:

"Für Lehrerinnen und Lehrer kann es dabei nur darum gehen, junge, vielleicht sprachlich ungeübte oder gehemmte Menschen in die Lage zu versetzen, das aussprechen zu lernen, was sie im Inneren bewegt". (S.7)

### Friedenserziehung

Friedenserziehung als bedeutsamer Bestandteil historisch-politischer Bildung umfaßt sechs Ziele: u.a.

- "Die innenpolitische Wirkung außenpolitischer Zielvorstellungen soll überprüft werden" (S.7)
- "Zur Friedenserziehung gehört auch eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Widerstandsrecht" (S.7)
- "Es soll behandelt werden, welche sicherheitspolitischen und wirtschaftliche Folgen zunehmende Rüstungsexporte in die Dritte Welt für die Wirtschaft der Entwicklungsländer, welche Rückwirkungen sie auf die eigenen Lage haben können".(S.7)

LZ:

"Die Erziehung zum Frieden soll die Fähigkeit zum Wechsel der Perspektive, zum Sich-hinein-versetzen in die historische, politische und psychische Situation des jeweils anderen und zum Denken aus dessen Sicht, zum Erkennen der wechselseitigen Bedrohtheitsvorstellungen, zum Abbau von Stereotypen, Vorurteilen und Feindbildern anstreben.

Die Erziehung soll Sensibilität und Empfindlichkeit gegenüber Gewalttaten und Gewaltstrukturen bewirken". (S.7)

Dieses Lernziel halte ich für das Wichtigste des ganzen Entwurfes, zeigt es doch sehr deutlich, warum Krieg und Gewalt entstehen können. Das Lernen zu Verständnis, Einsicht und Achtung des anderen, muß Bestandteil jedes Schulunterrichts werden.

Die Vorlage geht auch sehr deutlich darauf ein, daß es trotz Entspannungsbemühungen nicht gelungen sei, das riesige militärische Potential in Ost und West verringern zu können.

Dies habe zu Resignation, Ohnmachtsgefühlen und Aggression gerade bei den Heranwachsenden geführt.

Hier wird die neue Jugendbewegung nur mit ihrer einen Hälfte erwähnt. Nicht erwähnt wird das Engagement der jungen Bürger und der "Frühalterlichen" auf den Gebieten Wohnungsnot, Umweltverschmutzung, bessere Lebensformen oder alternative Sicherheitskonzepte.

Ich meine, daß hier in den letzten Monaten eine ungeheure Kraft entwickelt worden ist. Tatsache ist aber auch, daß die Forderungen und Vorstellungen von den politisch Verantwortlichen in diesem Land bewußt ignoriert worden sind. Sie brauchen sich deshalb nicht zu wundern, wenn sich die Jugend von der traditionellen Politik enttäuscht abwendet und versucht, die Umsetzung ihrer Vorstellungen in die eigenen Hände zu nehmen.

**LZ** "Es müssen Möglichkeiten aufgezeigt werden, zu friedlicher Existenz im unmittelbaren sozialen Umfeld zu gelangen, indem Formen friedlicher Konfliktregelung und gewaltfreien Verhaltens sowie der Überwindung von Vorurteilen eingeübt werden. Dialogfähigkeit und Konfliktfähigkeit sind die wichtigsten Komponenten von Friedfertigkeit". (S.7)

Dem ist im Grunde genommen nichts hinzuzufügen.

Als letztes wesentliches Ziel soll genannt werden, daß

**LZ** "Friedenserziehung Unterrichtsmethoden voraussetzt, die problemorientiert und handlungsorientiert sind. Deshalb sollten die Lernprozesse partnerschaftlich und nicht hierarchisch organisiert sein". (S.7)

#### PUNKT 4

"Die Kultusminister und -senatoren der Länder gehen davon aus, daß die Lehrer nach didaktischen Gesichtspunkten mit ihrer Lerngruppe entscheiden, welche inhaltlichen Akzente jeweils im Unterricht thematisiert werden können". (S.7)

Es wird also von einem partnerschaftlichen Verhalten ausgegangen, bei dem der Schüler die Inhalte im Unterricht mitentscheiden soll.

Ein solcher Unterricht, nach den Bedürfnissen der Schüler mitorientiert, bietet in der Tat die Möglichkeit, daß sich die Schüler eine eigene (objektive?) Meinung bilden können.

Als mögliche inhaltliche Schwerpunkte bietet die Empfehlung 10 Punkte an, die durch weitere Unterpunkte ergänzt werden, aus denen Lehrer und Schüler auswählen können. Zum Beispiel:

- "Hypothesen der deutschen Geschichte seit 1933  
... Ausbeutung, Völkermord und Holocaust durch das Dritte Reich als eine wesentliche Ursache für Bedrohtheitsvorstellungen und Sicherheitsbedürfnisse west- und osteuropäischer Länder". (S.7)

- "Wiederbewaffnungsdebatte in der Bundesrepublik Deutschland"
  - Entstehung der Bundeswehr und Ergänzung des Grundgesetzes durch Artikel 12 a und andere
  - Auftrag der Bundeswehr nach dem Grundgesetz
  - Berufswehr und allgemeine Wehrpflicht
  - innere Struktur der Bundeswehr, Selbstverständnis und Außenwahrnehmung
  - gesellschaftlich-politische Funktion der Bundeswehr
  - Stellung der Bundeswehr im westlichen Verteidigungskonzept
  - Kriegsbilder und Kriegsfolgen
  - alternative Sicherheitskonzepte (gewaltfreie Aktion, soziale Verteidigung, Beschränkung auf konventionelle Waffen im Falle einer Kriegführung u.a.)". (S.7/8)
  
- "Verankerung des Grundrechts auf Kriegsdienstverweigerung im Grundgesetz"
  - Prüfungsverfahren
  - Zivildienst
  - Totalverweigerung" (S.8)
  
- "Probleme und Instabilität des Gleichgewichts"
  - Eigendynamik militärischer Potentiale und deren ökonomische sowie gesellschaftlich-politische Funktion
  - Rüstung und Wachstum, Rüstung und Wirtschaftsstruktur, Rüstungskapazitäten und Arbeitsplätze, Rüstungsfinanzierung und Sozialausgaben". (S.8)

Alles in allem ein sehr umfangreicher Themenkatalog, der sehr viele kritische Fragen beinhaltet, sofern die Themen vom Lehrer auch tatsächlich akzeptiert und durchgearbeitet werden.

#### PUNKT 5

#### Unterrichtsmaterialien und Schulbücher

"Die Kultusminister und -senatoren der Länder geben ihrer Hoffnung Ausdruck, daß bei der Konzeption neuer Schulbücher sowie sonstiger Lehr- und Lernmittel dem Inhalt dieser Empfehlung Rechnung getragen wird. Da Schulbücher in der Vergangenheit bei der Ausprägung und Pflege von gesellschaftlichen Klischees, Vorurteilen und Feindbildern eine zentrale Rolle gespielt haben, messen sie der internationalen Verständigung über Schulbücher große Bedeutung bei". (S.8)

Ein sehr offenes Wort, das die beiden Minister hier kundtun. Man kann nur hoffen, daß davon auch etwas in die Schulpraxis einfließen wird. Konkrete Materialhinweise für die Lehrer, werden nicht gegeben.

## Truppenbesuche und Besuche von schulfremden Personen im Unterricht

Truppenbesuche: Über Besuche bei der Bundeswehr sollen die Lehrer nach didaktischen Gesichtspunkten für den Einzelfall entscheiden.

Besuche von schulfremden Personen:

"Die Kultusminister und -senatoren der Länder halten die Einbeziehung von Vertretern der Bundeswehr, der Vereinigung der Kriegsdienstverweigerer, der Friedensforschung und anderer Organisationen in entsprechende Unterrichtsvorhaben zur Information der Schüler für wünschenswert". (S.8)

Über den Zeitpunkt der jeweiligen Besuche sollen die Lehrer nach didaktischen Gesichtspunkten für den Einzelfall entscheiden.

## Berücksichtigung des Themas in der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung

Diese Problem wird lapidar mit einem Satz abgehandelt:

"Diese Empfehlung soll auch in der Lehreraus- und fortbildung angemessen berücksichtigt werden". (S.8)

Der gesamte Entwurf von Krollmann und Girgensohn ist sehr viel liberaler und offener gestaltet, als der von Mayer-Vorfelder und Gölter. Er ist, was die politische Landschaft anbelangt, ein echter Gegenvorschlag, was mit Sicherheit zu Problemen bei der Diskussion um die endgültige Empfehlung führen wird.

Ich sehe bei diesem Entwurf, trotz allem positiven, eine große Gefahr. Für mich stellt der Entwurf ein politisches Taktik-Spiel dar, mit dem die SPD die Jugend wieder auf ihre Seite ziehen will. Es wird indirekt der Versuch unternommen, sich in der Öffentlichkeit als diejenige Partei hinzustellen, die versucht die "Friedenssehnsüchte" der jungen Menschen aufzunehmen und sie im Unterricht zu behandeln. Dies zeigt u.a. das breite Spektrum inhaltlicher Themen, die im Unterricht berücksichtigt werden sollen.

Die Tatsache aber, daß am Ende der Unterrichtseinheit das Ziel stehen soll, den Schülern die Notwendigkeit der Bundeswehr zu vermitteln, läßt ein zweites Ziel "Bereitschaft wecken für ein Engagement in der Friedenspolitik" nicht als unbedingt glaubwürdig erscheinen, und wenn, dann nur einseitig auf die Bundeswehr hin.

## V. Stellungnahmen

Die bisher vorliegenden Stellungnahmen äußern sich ausschließlich zu dem Entwurf von Mayer-Vorfelder und Gölter.

- In einer Stellungnahme für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft warf deren Vorstandsmitglied Frank von Auer den beiden Ministern vor "eine umfassende Erziehung zum Frieden durch eine unkritische Sympathiewerbung für die Bundeswehr ersetzen zu wollen. Jedem Versuch der Kultusminister, die Schule als Propagandainstrument für die Bundeswehr einzusetzen, müsse entschieden widersprochen werden." (38)

- Auf ihrem außerordentlichen Gewerkschaftstag am 3./4. Oktober 1981 hat sich die GEW ausführlich zur Friedenssicherung geäußert.

In der Stellungnahme heißt es u.a.:

Eine Friedenserziehung in den Bildungseinrichtungen kann politisches Handeln zur Sicherung des Friedens nicht ersetzen, sie kann jedoch entscheidend zum Entstehen eines politischen Bewußtseins in der Bevölkerung beitragen, das Parlamente und Regierungen zu einer aktiven Friedenspolitik zwingt". (39)

"... Als Gewerkschaft der im Bildungsbereich Beschäftigten tritt die GEW besonders für die Förderung der Friedenserziehung ein". (40)

Als unverzichtbare Inhalte einer Friedenserziehung werden u.a. genannt:

- Geschichte und Funktionen kriegerischer Konflikte
- Kriegsursachen und Folgen
- Friedensauftrag des Grundgesetzes
- Abrüstung als Mittel der Kriegsverhütung
- Militärische Verteidigung und Kriegsdienstverweigerung
- Alternative Konzepte zur Politik der Abschreckung
- Historische Wurzeln und aktuelle Erscheinungsformen der Friedensbewegung

Der außerordentliche Gewerkschaftstag der GEW fordert die Kolleginnen und Kollegen u.a. dazu auf

- "durch Berücksichtigung der genannten Ziele, Inhalte und Vermittlungsformen einen Beitrag zu einer umfassenden Friedenserziehung zu leisten"
- "... in den Unterricht Aktivitäten und Positionen der Friedensbewegung einzubeziehen"
- "in Schule und Unterricht konkrete Beiträge zur Friedenserziehung zu leisten" (41)



Die Kultusminister der Länder werden u.a. dazu aufgefordert

"diese Grundsätze zu Zielen, Inhalten und Vermittlungsformen von Friedenserziehung in allen Richtlinien einzubeziehen, insbesondere die unterrichtliche Auseinandersetzung mit den Problemkreisen "Aufrüstung und Kriegsgefahr" bzw. "Abrüstung und Entspannung" in die Richtlinien aufzunehmen". (42)

Der außerordentliche Gewerkschaftstag der GEW lehnt die Empfehlung von Mayer-Vorfelder und Göltner als einen erneuten Versuch ab,

"in der Bundesrepublik die Erziehung zum Frieden durch eine einseitige und unkritische Sympathiewerbung für die Bundeswehr zu ersetzen". (43)

(Die gesamte Stellungnahme der GEW siehe Anlage).

- Ebenso wie die GEW sprach sich die Industriegewerkschaft Metall (IG-Metall) gegen die Empfehlung aus. Hans Preiss, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG-Metall wandte sich entschieden gegen den

"CDU-Entwurf für eine Vereinbarung der Kultusminister zum Thema Bundeswehr im Unterricht und die darin enthaltenen Vorschläge, in den Fächern Geschichte, Sozialkunde und Religion für Wehrdienst und Verteidigungsbereitschaft 'zu werben'." (44)

"Was solle unsere Jugend eigentlich von Leuten denken, die sich in der Öffentlichkeit lauthals über den Wehrkundeunterricht in der DDR empören, sich gleichzeitig aber hinter verschlossenen Türen auf die gleiche Methode einlassen." (45)

"Wenn die Bundeswehr Personalsorgen habe, dann könne sie diese nur durch aktive Friedenspolitik beheben, nicht aber dadurch, daß sie an den Schulen die Werbetrommel rühre. Unsere Lehrer brauchen keine Truppenbesuche, sondern Betriebspraktika." (46)

- Der rheinlandpfälzische DGB-Landesvorsitzende Julius Lehlbach ist der Meinung, daß

"Schule und Betrieb militärfreie Räume bleiben müssen, militärische Angelegenheiten sowie Denkweisen nicht noch stärker in das Leben des Bürgers eindringen dürfen". (49)

Gleichzeitig räumte er jedoch ein

"Es soll zwar nicht wie in der DDR seit 1978 der Wehrkundeunterricht eingeführt werden, aber die militärischen Denkweisen und Zielsetzungen sollen doch fest im Unterricht verankert werden." (50)

Eine, wie ich meine, doch sehr widersprüchliche Stellungnahme.

- Bei einer Diskussion anlässlich der Kommandeurstagung der Bundeswehr in Ingolstadt forderte der Pädagogik Professor Franz Föggeler die Bundesregierung auf

" mit den Kultusministern der Länder die Aufnahme des Fachs "Friedenssicherung durch die Bundeswehr" in die Lehrpläne der Schulen zu vereinbaren" (47)

Bei der gleichen Veranstaltung übte Hans-Dieter Bastian von der Pädagogischen Hochschule Rheinland scharfe Kritik an den Führern der Friedensbewegung.

" Es müsse zwischen 'Friedensbewegern' und Friedensbewegten unterschieden werden. Es gelte nun, die Jugend diesen 'Friedensbewegern' aus der Hand zu nehmen" (48).

- Als bisher einziger Vertreter der Kirche hat sich der württembergische evangelische Bischof Hans von Keler zu dem Unterrichtsvorhaben geäußert. Er lehnt einen wehrkundlichen Unterricht an den Schulen und eine vormilitärische Ausbildung ab. ( FR 24.11.81)

- Als DFG-VK Landesverband Baden-Württemberg stehen wir voll hinter der Erklärung der GEW von 3./4. Oktober 1981.

Darüberhinaus haben wir als Landesvorstand u.a. erklärt,

"daß der Entwurf von Mayer-Vorfelder und Gölder der militärischen Komponente der Friedenssicherung die einzig reelle Chance zuschreibt. Er ignoriert damit völlig die Umstrittenheit dieser These im Zeitalter anhaltender Rüstungsdynamik und atomarer Massenvernichtungswaffen".

"Die Forderung nach Vermittlung der 'Einsicht in die Notwendigkeit der Bundeswehr' legt den Lehrer darauf fest, Überzeugungen zu vermitteln, anstatt Denken zu fördern. Diese Zielformulierung ist ein pädagogischer und politischer Skandal, da er gegen den übergeordneten Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen Baden-Württembergs in krasser Weise verstößt, nämlich gegen die **Erziehung** zur (eigenen) Urteils- und Entscheidungsfähigkeit".

(Den Wortlaut der DFG-VK Erklärung finden Sie im Anhang )

Wir sehen in dem CDU-Entwurf die unverhüllte Absicht friedenszieherisches Denken und Handeln, im Sinne einer Welt ohne Waffen, bewußt auszuschalten. Die Friedensbewegung soll nun wohl mit allen Mitteln zerschlagen werden. Der CDU-Entwurf muß als das entlarvt und genannt werden, was er in Wirklichkeit darstellt.

Er ist der bewußte Versuch, die Militarisierung des Bildungswesens auf die nächsten Jahre hinaus festzuschreiben. Damit will erreicht werden, daß junge Menschen völlig unkritisch und unbewußt dem Reiz des Militärs unterliegen.

Daß damit die Abwertung des Grundrechts auf Kriegsdienstverweigerung faktisch vollzogen wird, ist Absicht des CDU-Entwurfs.

Was jetzt noch fehlt, ist eine paramilitärische Ausbildung an Waffen, wie sie im DDR-Wehrkundeunterricht ab der 10. Klasse festgeschrieben ist.

Es ist im übrigen die CDU, die lautstark gegen diesen Wehrkundeunterricht in der DDR protestiert, im Grunde genommen aber bei uns, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in der Tendenz, das gleiche will.

Der Entwurf der beiden SPD-Minister ist in seiner Intention schon eher zu begrüßen, jedoch mit starken Einschränkungen. Begrüßt werden muß die Auswahl der Inhalte, die unterrichtsmethodischen Ansätze der Schülerorientiertheit sowie die beabsichtigte problem- und handlungsorientierte Behandlung der Inhalte im Unterricht.

Dem Lehrer wird in der Auswahl und Darstellung der Inhalte sehr viel Freiraum gelassen, so daß dem Schüler eine eigene, kritische Meinungsbildung ermöglicht wird. Trotzdem stellt der Entwurf den politischen Versuch dar, daß sich die SPD in der Öffentlichkeit als die Friedenspartei hinstellen kann, die die kritischen Anliegen der Jugend berücksichtigt.

Für mich unterscheiden sich die beiden Entwürfe in der Zielsetzung nicht. Die Bundeswehr, als einzig reelles Friedenssicherungsinstrument, soll von den Schülern als notwendig anerkannt und verstanden werden. So steht es in beiden Entwürfen.

Nur der Weg, wie man dahin kommt, ist verschieden.

Insofern ist für uns weder der eine noch der andere Entwurf in seiner jetzt vorliegenden Zielsetzung akzeptabel. Eine Zielsetzung, die für uns akzeptabel wäre, müßte auf eine Überwindung des gegenwärtigen Sicherheitssystems hinarbeiten, auch wenn dieser Weg heute vielleicht noch ein wenig utopisch erscheint. Aber bleibt uns denn eine andere Wahl als diesen Weg zu einer Welt ohne Waffen hin zu gehen? Ich glaube nicht.

Abschließend sei noch auf die gegenwärtigen politischen Streitereien um die vorliegenden Entwürfe hingewiesen. Es hat den Anschein als ob sich die Kultusminister nicht auf einen gemeinsamen Entwurf einigen können. Mittlerweile hat sich auch der niedersächsische Kultusminister Werner Remmers (CDU) in die Debatte eingeschaltet und "vor einem völlig sinnlosen Krieg um das Thema 'Friedenssicherung in der Schule' gewarnt" (51). Der Kultusminister machte deshalb den Vorschlag,

"mit der Formulierung der Empfehlung Persönlichkeiten zu betrauen, denen aufgrund ihrer Kenntnisse, Ansichten und Erfahrungen von allen Seiten Respekt gezollt werde. Eine von einem solchen Kreis entworfene Empfehlung sei am Ende überzeugender, konsensfähiger und für die Schule hilfreicher als die Konzeption einzelner Bundesländer" (52).

Die Worte Remmers bestätigen mich leider in meiner Meinung, daß sich die Kultusminister über eine gemeinsame Empfehlung nicht einigen können. Ich befürchte daher, daß in Baden-Württemberg mit Beginn des Schuljahres 1982/83 der vorliegende Entwurf von Mayer-Vorfelder in die Schulpraxis umgesetzt wird. Was dies bedeuten würde, wurde bereits ausführlich dargestellt.

Daher ist es wichtig, daß sich möglichst viele Leute in die laufende Diskussion einschalten und ihre Meinung äußern. Vor allen Dingen sollten dies Eltern bzw. Elternverbände tun, von denen bislang noch keine Stellungnahme vorliegt. Aber auch jeder Lehrer sollte sich bewußt machen, ob er die vorliegende Empfehlung akzeptieren und umsetzen kann, oder ob er seine pädagogischen Freiräume im Unterricht, die ja auch weiterhin vorhanden sein werden, nützen kann.

Die Schüler sollten sich von den Leitvorstellungen Mayer-Vorfelders oder Apels nicht verunsichern lassen und geschlossen gegen einen möglichen wehrkundeähnlichen Unterricht vorgehen. Vor allem sollten sie gemeinsam mit Lehrern darauf hin wirken, daß Vertreter der Friedensbewegungen weiterhin in Schulen eingeladen werden.

# Jeder kann etwas tun

... gegen Kriegsvorbereitung und Krieg. Für Frieden und Abrüstung.  
Für die Beibehaltung und Stärkung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung!  
Für einen sinnvollen Zivildienst und einen aktiven Friedensdienst.

Wie ? Ein möglicher Anfang könnte so aussehen :

Sie regen in Ihrer Schule oder Organisation, der sie angehören, eine Diskussion über die obengenannten Themenbereiche an. -

Wir helfen Ihnen gerne dabei :

- + Referenten unserer Organisation sind bereit, zu Ihnen zu kommen und über Themen aus unserer Arbeit zu referieren und zu diskutieren. Mögliche Themenbereiche sind : Rüstung und Abrüstung, Friedensforschung - Friedenserziehung, Gewaltfreie Aktion und soziale Verteidigung, Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst, etc.
- + Zur Werbung für eine solche Veranstaltung können wir Ihnen Plakate und Flugblätter zur Verfügung stellen, bei denen Sie nur noch Zeit, Ort und Thema der Veranstaltung einzutragen brauchen.

Wenn Sie sich näher darüber informieren möchten, welche Veranstaltungsmöglichkeiten, -modelle und -medien es im einzelnen gibt, dann fordern Sie doch bitte bei der DFG-VK Baden-Württemberg die 40-seitige Broschüre "Anstiftung zum Frieden" an, die zahlreiche nützliche Anregungen und Vorschläge zur Planung und Durchführung von Veranstaltungen zur Friedens-thematik enthält ( 1.50 DM in Briefmarken beilegen ).

Besonders an Lehrer und Schüler richten wir die Bitte : Lassen Sie nicht zu, daß nur ein Vertreter der Bundeswehr in Ihrer Schule über die Militärdienstfrage und Friedensthematik spricht. Sie haben ein Recht auf Information von beiden Seiten ! Setzen Sie sich dafür ein, daß auch ein Vertreter unserer Kriegsdienstgegner-Organisation eingeladen wird. In vielen Schulen wird diese Form der Information schon seit langem mit Erfolg praktiziert.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Anregungen aufgreifen würden. Ausgehend von den vielen Veranstaltungen in der Vergangenheit können wir sagen, daß diese Form der Information ganz sicher dazu beiträgt, bei den Zuhörern Anstöße zum Nachdenken über die Friedensproblematik zu geben. Wenn aus diesen Anstößen später konkrete Schritte gegen Krieg und Kriegsvorbereitung werden, dann haben Sie mit dazu beigetragen, die Chance der Verwirklichung einer Welt ohne Krieg zu vergrößern. Hierum bitten wir Sie heute !

## Kriegsdienstgegner dürfen an Schulen informieren

In der Fernsehsendung "Helm ab : Jugend zwischen Wehrdienst und Verweigerung" am 12.3.81 sagte der Vertreter des baden-württembergischen Ministeriums für Kultus und Sport, Ministerialdirigent Eugen Weiß im Gespräch mit Sonderschullehrer Ulli Thiel, dem Landesgeschäftsführer der DFG-VK Baden-Württemberg :

"Wenn draußen ein Lehrer an den Schulen einen Jugendoffizier einlädt und gleichzeitig einen Vertreter der Kriegsdienstverweigerer, wird kein Mensch etwas dagegen haben, sondern dies kann geschehen. Es wird von uns in keiner Weise unterbunden. Wenn eine SMV, eine Schülermitverwaltung, eine Veranstaltung macht mit einem Wehrdienstverweigerer und beantragt, daß dieses vom Schulleiter als schulische Veranstaltung genehmigt wird, dann wird in aller Regel der Schulleiter dies tun, er wird allerdings die SMV darauf aufmerksam machen, daß er ihr empfiehlt, in einer nächsten Veranstaltung den Jugendoffizier einzuladen ...."

## VI. Medien

Die weiter unten aufgeführten 16-mm-Filme sind fast über alle Kreis- und Stadtbildstellen, sowie über die kirchlichen Medienzentralen in Baden-Württemberg kostenlos zu entleihen. In den dort erhältlichen sehr ausführlichen Katalogen sind die genauen Verleihbedingungen aufgeführt, sowie Hinweise auf weitere die Friedensthematik angrenzende Medien zu entnehmen. Die nachfolgenden Kurzbeschreibungen zu den einzelnen Filmen sind größtenteils dem Filmkatalog "Film, Bild, Ton" 1980/81 der Landesbildstelle Baden entnommen.

Als Hilfe zur Vorbereitung und Durchführung von Filmveranstaltungen möchten wir den "Leitfaden Filmarbeit" empfehlen, der eine Reihe von Anregungen und nützlichen Tips enthält. In dieser Broschüre sind auch viele Hinweise und Adressen von kirchlichen und kommerziellen Filmverleihen abgedruckt, bei denen Filme ausgeliehen werden können. Der Leitfaden ist für 0.50 DM beim DFG-VK-Landesverband zu beziehen.

Einen sehr starken Kontrast zu den Filmen mit Antikriegsthematik stellen die Werbefilme der Bundeswehr dar, die über die Bildstellen oder über das Wehrbereichskommando V (Nürnberger Str. 184, 7000 Stuttgart-Bad Cannstatt) ausgeliehen werden können. Eine optimale Gegenüberstellung kann zum Beispiel durch die Filme "Menschen, Technik und moderne Waffen" und "Kriegsspiel" erreicht werden. Während im ersten Film eine Faszination vor der Waffentechnik erzielt und die mögliche Vorstellung über die Auswirkung der Waffen verdrängt werden soll, wird im zweiten Film die Realität "Krieg" plastisch vor Augen geführt.

Zur Werbung für eine Filmveranstaltung eignet sich das Plakat "Der antimilitaristische Film" sehr gut, das ebenfalls bei der DFG-VK Baden-Württemberg bestellt werden kann. Das Plakat hat eine freie Fläche zum Eindruck des Veranstaltungstermins (Preis: -.25 DM).

Für die Filme "Entscheidung mit 18" und "Dann war mein Leben nicht umsonst..." gibt es gesonderte graphisch gut gestaltete Werbeplakate, die ebenfalls Eindruckflächen aufweisen (Preis: je -.25 DM). Alle Plakate haben DIN A2-Format und sind farbig. - Zum Film "Entscheidung mit 18" ist außerdem ebenfalls beim Landesverband ein DIN A4-Eindruckflugblatt erhältlich (100 Stück = 2.-DM).

### Entscheidung mit 18, 30 min, Farbe, 1973

Dokumentarfilm. Der Film befaßt sich im Wesentlichen mit Aussagen von Jungarbeitern, Lehrlingen und Schülern, die ihre Einberufung zur Bundeswehr erwarten. In Interviews geben sie Auskunft über die Auffassung ihrer Väter vom Wehrdienst und der Kriegsdienstverweigerung, beschreiben ihre persönlichen Vorstellungen von Verteidigung, Bedrohung und Ernstfall. Sie erzählen, weshalb sie zur Bundeswehr gehen wollen und warum nicht, was ihnen am Wehrdienst Spaß macht und welche Vorteile sie von diesem Dienst oder seiner Ablehnung erwarten. Ihre Ansichten, oft vordergründig, sehr unreflektiert und unpolitisch, lassen Rückschlüsse auf die Ansichten vieler Altersgenossen zu. Die Dokumentation gliedert sich thematisch in 8 Abschnitte. Durch filmische Szenen, die kommentiert sind, werden die Aussagen der Interviewten vertieft. Die Kern- und Kontrapunkte sind Äußerungen eines Bundeswehrsoldaten und eines Kriegsdienstverweigerers, die jeweils aus ihrer Position heraus zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen. 6-seitiges Begleitheft zum Film kann beim DFG-VK-Landesverband Baden-Württemberg angefordert werden (-.30 DM).

### Kriegsspiel (The war game), 50 min, 1966, England, schwarz-weiß

Der Film ist im Stil einer Reportage gedreht, in die Dokumentation und Interviews eingebündelt sind. Unvorstellbares wird Dokumentation, Unsagbares wird Information. Die Menschen erleben die letzten Minuten des Friedens im Lande (Grafschaft Kent). Dann bricht der atomare Feu-

ersturm los - die Erde bebt, Hitze und Druckwellen verbreiten sich, Mauern stürzen ein, Menschen zerfallen - zurück bleibt ein Trümmer- und Leichenfeld.

Der Zauberer, 13 min, 1962, Polen, schwarz-weiß

Anti-Kriegsfilm in die Form einer Parabel gekleidet. Ein Schießbudenbesitzer lockt eine Gruppe kleiner Kinder mit Taschenspielertricks und verführt sie schließlich zum Schießen auf Scheiben, Gegenstände und endlich auch auf menschliche Figuren. Die Kinder exerzieren und marschieren auch willig. Leierkastenmusik erklingt zu Beginn, mit Marschmusik geht es weiter, am Ende herrscht tödliches Schweigen.

Das Spiel - "Igra", 11 min, 1962, Jugoslawien, Farbe

Zeichentrickfilm (mit Realfilmsequenzen), der am Beispiel des kindlichen Spiels die Folgen von Gewalt und Zerstörung vortrefflich bewußt machen kann.

Actualité, 10 min, schwarz-weiß, 1967/73, Frankreich

Aus Dokumentaraufnahmen montierter Motivationsfilm über die sadistischen und zur totalen Zerstörung des Lebensraums zielenden Neigungen des "Homo sapiens". - Aufnahmen aus zahlreichen Ländern der Welt geben Zeugnis von einer erschreckenden Neigung des Menschen zur Gewalttätigkeit.

Konzertissimo, 3 min, Farbe, 1967

Trickfilm. Während sich das Parkett eines Konzertsaaes langsam füllt, betreten die Akteure das Podium. Ihren Kästen entnehmen die "Musiker" in militärischer Bekleidung jedoch keine Instrumente, sondern Waffen jeglicher Art. So geht auf der "Bühne des Welttheaters" der Tod in Stellung, ohne durch die teils interessiert, teils gleichmütig dreinschauenden "Konzertbesucher" daran gehindert zu werden.

Dann war mein Leben nicht umsonst ..., 150 min, schwarz-weiß, 1978

Dieser eindrucksvolle Dokumentarfilm zeigt die verschiedenen Stationen aus dem Leben Martin Luther Kings und seinem Kampf gegen Unterdrückung, Armut und Krieg von den Anfängen beim Busboykott 1955 in Montgomery bis zu seinem Tod 1968 beim Müllarbeiterstreik in Memphis. Die verschiedenen Szenen über die gewaltfreien direkten Aktionen der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung bieten eine gute Grundlage, um grundsätzlich über die Möglichkeiten und Erfolgsaussichten gewaltfreier Arbeit bei uns zu diskutieren. - Der Film wurde erstmals im April 78 anlässlich des 10. Todestages von M.L.King in der ZDF-Matinee-Sendung gezeigt und ist nicht zu verwechseln mit der fünfteiligen Spielfilmserie, die im Frühjahr 1979 im Abendprogramm des ARD-Fernsehens lief.

Wenn die Panzer kommen, 40 min, schwarz-weiß, ca. 1972

Dieser Film versucht anhand geschichtlicher Beispiele die Chancen des gewaltfreien Widerstandes und der sozialen Verteidigung einzuschätzen. Im einzelnen werden folgende Beispielfälle und Aktionen aus unserem Jahrhundert analysiert: Unabhängigkeitskampf Indiens, amerikanische Bürgerrechtsbewegung, deutscher Widerstand gegen die französische Besatzung des Ruhrgebietes 1923, der dänische Widerstand gegen die deutsche Okkupation im zweiten Weltkrieg und der Widerstand der Tschechoslowaken gegen die Invasion der Warschauer-Pakt-Truppen. - Dieses Dokumentarmaterial wird ergänzt durch Interviews verschiedener Gegner und Befürworter der gewaltfreien Verteidigung (u.a. Th. Ebert).

Die Brücke, 104 min, schwarz-weiß, 1959 BRD

Einer der härtesten und kompromißlosesten Antikriegsfilme überhaupt. Zudem eines der wenigen "realistischen" Werke der deutschen Filmgeschichte. Eine deutsche Kleinstadt im April 1945. Die amerikanische Front rückt immer näher. Noch aber geht das Leben seinen "normalen" Gang zwischen Fliegeralarm und Entwarnung. Kaum jemand glaubt noch an den "Endsieg". Selbst der Ortsgruppenleiter setzt sich heimlich ab. Nur sieben sechzehnjährige Gymnasiasten halten an den großen Idealen fest, die man ihnen gepredigt hatte. Sie wollen "dabei" sein, wenn es gilt, das Vaterland zu retten. In letzter Minute werden sie zu Großdeutschlands blutig-roter Fahne gerufen. Der Kompanie-Chef will ihr junges Leben retten. Er setzt sie zur Bewachung einer strategisch unwichtigen Brücke ein, die gesprengt werden soll, wenn die Truppen sich der Stadt nähern. Doch verblendet stürzen sich die Jungen mit jugendlicher Begeisterung am Kampf auf den Feind. Das Erwachen kommt zu spät. Sechs der sieben Schüler müssen sterben. Nur ein einziger überlebt. Verzweifelt taumelt er aus dem Bild.

Johnny zieht in den Krieg, 110 min, Farbe, 1971, USA

Der 17-jährige Soldat Johnny wird während des Ersten Weltkrieges von einer Granate fast völlig zerrissen. Nach zahlreichen Operationen bleibt von ihm nur ein Torso übrig : ohne Augen, Nase, Mund, Ohren und Glieder muß er künstlich ernährt werden. Weil die Ärzte überzeugt sind, das Gehirn sei irreversibel geschädigt und gestatte nur vegetatives Leben, hält man ihn bedenkenlos am Leben. Doch nach einiger Zeit nimmt Johnny seine Ohnmacht wahr, versteht, was sich um ihn abspielt.

Abraham - Ein Versuch, 48 min, schwarz-weiß, 1970

Dokumentation eines wissenschaftlichen Experimentes. Der Film befaßt sich mit dem nicht nur menschlich sondern auch politisch wichtigen Problem "Gehorsam und Autorität" und zwingt Menschen in einer Konfliktsituation : sollen sie einem Befehl gehorchen oder sich weigern, ihn auszuführen ?

Die Stille, 14 min, 1972, Farbe, Jugoslawien

Jugoslawischer Kurzspielfilm über Krieg und Gewalt sowie menschliches Verhalten in dieser Situation. Die Handlung geht auf Ereignisse des Winters 1941 zurück, deutsche Soldaten werden in einem Wald überfallen, niedergeschossen und ausgeraubt. Einer lebt noch : zwei Bauern schleppen ihn aus Mitleid mit. Bei der Konfrontation mit Partisanen flieht der eine, der andere schleppt ihn weiter mit sich. Als er sein Heimatdorf erreicht, findet er es brennend, die Bewohner erschossen, in ohnmächtiger Wut erschlägt er den verwundeten deutschen Soldaten.

Leben, 7 min, schwarz-weiß, 1958, Frankreich

Eine Zusammenstellung erschütternder Dokumentaraufnahmen bis zum Inferno eines modernen Atomkrieges, welche die Sinnlosigkeit jeder Gewaltanwendung demonstrieren.

Das stumme Licht, 18 min, Farbe, 1977, BRD

Der Film behandelt die Folgen, die der Abwurf der ersten Atombombe am 6. August 1945 über Hiroshima für die dort lebenden Menschen hatte. Der Zuschauer wird im ersten Teil des Films mit der Vergangenheit (Augenzeugenberichte, Dokumentaraufnahmen), im zweiten Teil mit dem neu entstandenen Hiroshima von heute konfrontiert.



Die Pest über uns, 45 min, schwarz-weiß, 1968, England

Der BBC-Film vermittelt einen besorgniserregenden Einblick in die Wirkung der chemischen und biologischen Kampfstoffe. Berichtet wird über die Produktion dieser Kampfstoffe sowie über die Suche nach Möglichkeiten, ihnen zu begegnen. Mit Billigung des britischen Verteidigungsministeriums konnten Aufnahmen in dem schwer bewachten Forschungszentrum von Porton Down von Arbeiten gemacht werden, die zuvor noch nie gezeigt werden durften. Material aus anderen Quellen, so aus Schweden und Dokumentarbilder aus Vietnam, ergänzen den Film, der im übrigen durch Laboraufnahmen die furchtbaren Gefahren der B- und C-Waffen erkennbar werden läßt.

Smile, 14 min, Farbe, 1978

Der Zeichentrickfilm geht der Frage nach, wie es zur Eskalation kriegerischen Geschehens kommt. Nicht die Frage nach der Verursachung von Kriegen ist im Vordergrund, vielmehr die Bereitschaft, ohne Bedenken mitzumachen, wenn Vaterland oder Partei rufen. Daß dabei keine Generation von den bösen Erfahrungen der älteren lernt, ist die zweite, wahrscheinlich noch wichtigere Aussage dieses Filmes.

Ein Platz an der Sonne, 9 min, Farbe, 1964 CSSR

Zeichentrickfilm. Der Kampf zweier Männchen um einen besonnten Flecken auf einer Wiese und endlich die Erkenntnis, daß es besser ist, sich den sonnigen Platz friedlich zu teilen, soll u.a. symbolhaft auf das bei Mensch und Tier schon immer bestehende Streben nach dem "besten Platz im Leben" hindeuten.

Ein Tag und eine Nacht, ca. 45 min, Farbe, 1981

Dieser Film dokumentiert aus kritischer Position einen "Tag der offenen Tür" der Bundeswehr in Darmstadt, an dem über 2000 Schüler aus Darmstadt und Umgebung teilnehmen.

Bezug: DOC - Film; Karmig u. Richter OHG (Tel. 06151/51117)  
Heidelberger Landstr. 93a-b, 6100 Darmstadt-Eberstadt  
Ausleihgebühr: 115.- DM

D i a - T o n - S e r i e n

Die drei folgenden Tonbildschauen können bei der DFG-VK-Landesgeschäftsstelle (Alberichstr.9, 7500 Karlsruhe 21, Tel. 0721/552270) gegen eine Unkostengebühr in Höhe von 15.-DM ausgeliehen werden.

Kriegsdienstverweigerung, ein ungeliebtes Grundrecht, 94 Dias, 28 min

Die Tonbildschau des DFG-VK-Bundesvorstandes zeigt die Entwicklung und Praxis des Grundrechtes auf KDV mit den ständig vorgenommenen Einschränkungen von 1949 bis zum BVerfG-Urteil 1978.

Rüstung tötet ! Zukunft sichern - abrüsten, 87 Dias, ca. 25 min

In dieser Tonbildschau des DFG-VK-Bundesvorstandes werden der bisherige Verlauf, die augenblickliche Situation und die möglichen Folgen des Wettrüstens dargestellt. Außerdem werden Möglichkeiten und Wege der Abrüstung aufgezeigt.

Frieden schaffen - ohne Waffen, 25 Dias, 10 min

Diese Tonbildschau der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste zeigt die augenblickliche Weltrüstungssituation auf, beschreibt die Auswirkungen und Gefahren des Wettrüstens und versucht, gewaltfreie Alternativen darzustellen. Sie ist sehr gut als Einführung in das Thema "Frieden schaffen - ohne Waffen" geeignet.

## VII. Quellenverzeichnis

- ( 1 ) : Stern Nr. 50; 4.12. 1980
- ( 2 ) : ebd.
- ( 3 ) : Brief von Willi Brandt an die Ministerpräsidenten der Bundesländer vom 19.11.1970
- ( 4 ) : ebd.
- ( 5 ) : ebd.
- ( 6 ) : Verteidigungsminister Helmut Schmidt vor dem Bundestag am 26.3.1971
- ( 7 ) : ebd.
- ( 8 ) : Landtag von Baden-Württemberg, 5. Wahlperiode , Drucksache V-5957/I; ausgegeben am 3.2.1972
- ( 9 ) : ebd.
- (10 ) : Aus dem Statement von Georg Leber in der Tagesschau vom 25.7.1972 ( 20.15 Uhr )
- (11 ) : Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) vom 26.7.1972
- (12 ) : Landtag von Baden-Württemberg, 6. Wahlperiode, Drucksache 6/4571 vom 15.3.1974
- (13 ) : ebd.
- (14 ) : ebd.
- (15 ) : ebd.
- (16 ) : ebd.
- (17 ) : ebd.
- (18 ) : Eugen Weiß in Südfunk 3 Fernsehen "Helm ab - Jugend zwischen Wehrdienst und Verweigerung" am 12.3.1981
- (19 ) : Frankfurter Rundschau (FR) vom 8.11.1980
- (20 ) : Pressemitteilung des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg Nr. 166, 26. 11. 1980
- (21 ) : ebd.
- (22 ) : ebd.
- (23 ) : Stern Nr.50 vom 4.12.1980
- (24 ) : FR vom 23.10.1981
- (25 ) : FR vom 4.11.1981
- (26 ) : SWF I, "Funkreport", 6.9.1981
- (27 ) : Betrifft:Erziehung Ausgabe: Dezember 1981
- (28 ) : ebd.
- (29 ) : FR vom 21.9.1981
- (30 ) : ebd.
- (31 ) : ebd.
- (32 ) : FR vom 30.9.1981
- (33 ) : Betrifft:Erziehung Heft Juli/August 1981
- (34 ) : ebd.
- (35 ) : ebd.
- (36 ) : ebd.
- (37 ) : FR vom 16.9.1981
- (38 ) : FR vom 11.9.1981
- (39 ) : Lehrer-Zeitung Oktober 20/1981
- (40 ) : ebd.
- (41 ) : ebd.
- (42 ) : ebd.
- (43 ) : ebd.
- (44 ) : FR vom 21.9.1981
- (45 ) : ebd.
- (46 ) : ebd.
- (47 ) : FR 29.10.1981
- (48 ) : ebd.
- (49 ) : FR 24.11.1981
- (50 ) : ebd.
- (51 ) : FR vom 19.12.1981
- (52 ) : ebd.

# „Herrschaftsanspruch des Kommunismus bedroht die freie Welt“

Wie sich die Kultusminister von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz eine Empfehlung zum Thema „Friedenssicherung und Bundeswehr im Unterricht“ vorstellen

Nach dem Willen der Kultusminister von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, Gerhard Mayer-Vorfelder und Georg Göltner (beide CDU), soll in den bundesdeutschen Schulen zwar nicht ein Fach „Wehrkunde“ eingeführt, aber dennoch das Thema „Bundeswehr und Wehrdienst“ fest in den Unterricht eingebaut werden. Die FR berichtete darüber in ihrer Ausgabe vom 10. September. Nach dem Bekanntwerden des Entwurfs reagierte Kultusminister Göltner besonders verärgert. In Rundfunkinterviews warf er der FR Entstellung und Verfälschung vor. Um unseren Lesern nicht zuletzt die Möglichkeit zur eigenen Überprüfung zu geben, veröffentlichen wir das CDU-Papier im Wortlaut, obwohl es sich um einen Entwurf handelt, der von den Kultusministern insgesamt noch nicht beraten worden ist.

Die Aufgabe der Friedenssicherung ist angesichts des atomaren Zerstörungspotentials zur Überlebensfrage der Menschheit geworden. Sie ist besonders bedeutungsvoll für das deutsche Volk, das im Herzen Europas in getrennten Staaten zu leben gezwungen ist, die unterschiedlichen Militärbündnissen angehört. Die Sicherung des Friedens ist Voraussetzung für die Entfaltung des einzelnen in einer freiheitlichen, demokratischen und sozialen Ordnung. Für die Zukunft der Demokratie ist es von entscheidender Bedeutung, ob den Bürgern die zur Beurteilung der vielfältigen Zusammenhänge notwendigen Kenntnisse und Einsichten in ausreichendem Maße vermittelt werden können. Die Bildungseinrichtungen und insbesondere die Schulen haben dazu einen wichtigen Beitrag zu leisten.

Die Kultusminister und -senatoren der Länder stimmen deshalb in der folgenden Vereinbarung überein:

## I. Aufgabe und Stellung der Bundeswehr in unserem Staat

Auftrag der Bundeswehr ist die Sicherung des Friedens in Freiheit sowie der Schutz vor äußerer Bedrohung unseres demokratischen Rechtsstaates. Nach dem Zweiten Weltkrieg hat es nicht an Versuchen der Sowjetunion gefehlt, ihren Machtbereich in Europa noch über das bereits von ihr kontrollierte Gebiet hinaus auszudehnen. Die Bundesrepublik Deutschland, im Zentrum Europas dem militärisch überlegenen Ostblock unmittelbar benachbart, war dabei besonders bedroht. Daß diese Bedrohung bisher abgewehrt werden konnte, ist in erster Linie einer Friedenspolitik zu verdanken, die diese Realitäten berücksichtigt. Diese beruht auf Gewaltverzicht und Verteidigungsbereitschaft.

Die Bundeswehr hat dazu einen wichtigen Beitrag geleistet. Angesichts der Tatsache, daß die Sowjetunion trotz aller Entspannungsgespräche ihr militärisches Potential vermehrt, setzt eine

realistische Politik zur Sicherung des Friedens auch weiterhin die Verteidigungsbereitschaft des Westens und damit die Existenz einer abwehrbereiten Bundeswehr voraus. Es ist immer wieder neu zu prüfen, ob es noch ein militärisches Gleichgewicht gibt. Entspannung kann nur gelingen, wenn das militärische Gleichgewicht zwischen West und Ost erhalten bleibt.

Wehrdienst in der Bundeswehr ist daher unmittelbar ein Dienst für die Erhaltung des Friedens. Die Wehrpflicht entspricht den Interessen der Bevölkerung, und ihre Legitimation beruht auf dem Konsens weitaus mehr Teile der Bevölkerung. Wehrpflicht ist eine der wenigen Grundpflichten, die unser Staat seinen Bürgern abverlangt. Gerade der demokratische Staat, der den Bürgern ein hohes Maß an Freiheit und sozialer Sicherheit bietet, ist dazu legitimiert, die Bürger zu ihrem eigenen und ihrer Freiheit Schutz in die Pflicht zu nehmen. Das Bewußtsein für die Rechte und Pflichten des einzelnen gegenüber dem Staat ist Voraussetzung für das Verständnis des Dienstes in der Bundeswehr, aber auch für den rechten Umgang mit dem Grundrecht der Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen. Ein Gemeinwesen kann nur dann Bestand haben, wenn der Wille zur Selbstbehauptung und zur Bewahrung der Freiheit von der überwiegenden Mehrheit seiner Mitglieder geteilt wird. Das schließt nicht aus, daß der Staat die individuelle Gewissensentscheidung eines Bürgers respektiert, den Wehrdienst zu verweigern. Wer sich auf dieses Grundrecht beruft, leistet seinen Dienst für die Gemeinschaft in anderer Weise.

Die Bundeswehr ist ein Teil unserer demokratischen Ordnung. In kaum einer anderen Staatsverfassung ist in so hohem Grade Vorsorge getroffen worden, daß wichtige Entscheidungen von den demokratisch verantwortlichen Politikern und nicht von der militärischen Führung getroffen werden. Einen

Angriffskrieg zu führen verbietet das Grundgesetz; die Bundeswehr ist ausschließlich eine Defensivarmee. Die Kontrollrechte der Volksvertretung bleiben im Frieden und im Verteidigungsfall gewahrt. Das Grundgesetz läßt den Einsatz der Bundeswehr außer im Verteidigungsfall nur in sehr engen Grenzen zu. Die Bundeswehr kann sich nicht zu einem Staat im Staate entwickeln; dazu trägt gerade auch das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht bei. Wer in der Bundeswehr dient, gibt seine Rechte als Staatsbürger nicht auf. Nur soweit die militärischen Funktionen es unbedingt erfordern, dürfen seine Grundrechte eingeschränkt werden. Der Wehrbeauftragte des Bundestages kontrolliert neben anderen Institutionen die Einhaltung dieser Bestimmungen und die menschenwürdige Behandlung der Soldaten.

Grundlagen für die Behandlung des Themas Friedenssicherung und Bundeswehr im Unterricht sind die einschlägigen Bestimmungen des Grundgesetzes, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und die in internationalen Verträgen von der Bundesrepublik Deutschland eingegangenen Verpflichtungen. Die Wehrverfassung der Bundesrepublik Deutschland ist in zahlreichen Artikeln des Grundgesetzes geregelt. Von besonderer Bedeutung sind die Bestimmungen über Wehrpflicht und Grundrechte (u. a. Artikel 12 a, 4, 17 a), über den Auftrag der Bundeswehr (u. a. Artikel 87 a, 25), über die Befehlsgewalt (u. a. Artikel 65, 65 a, 60), über die Kontrollrechte des Parlaments (u. a. Artikel 45 a und b) sowie über die Sicherung des Primats der Politik im Verteidigungsfall (u. a. Artikel 115 a bis l). Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Urteil vom 13. April 1978 das Verhältnis von Wehrdienst und Wehrdienstverweigerung geklärt. Durch den Beitritt zum Verteidigungsbündnis der NATO hat die Bundesrepublik Deutschland den Defensivcharakter ihrer Streitkräfte unterstrichen. Die Bundesregierung gab im Zusammenhang der Beitrittsverhandlungen eine Gewaltverzichtserklärung

ab. Auch in den Verträgen von Moskau und Warschau sind Gewaltverzichtserklärungen enthalten.

Die Bundeswehr hat aufgrund ihrer verfassungsrechtlichen Stellung, aber auch aufgrund ihrer Bedeutung für die gesamte Bevölkerung einen legalen und legitimen Anspruch darauf, daß sie in diesem Staat anerkannt wird.

## II. Die Verantwortung der Schule

Die vorliegende Empfehlung der Kultusministerkonferenz verfolgt das Ziel, eine intensivere Behandlung der Fragen der Friedenssicherung und der Bundeswehr im Unterricht zu erreichen. Die verstärkte unterrichtliche Aufarbeitung des Themas soll dazu beitragen, daß Notwendigkeit und Auftrag der Bundeswehr als Teil unserer Friedenspolitik einsichtig gemacht werden können.

Die Sicherung von Frieden und Freiheit ist eine Existenzfrage für die Menschheit, für deren Beurteilung jeder Staatsbürger über ausreichende Grundlagen verfügen sollte. Die Komplexität des Themas erfordert gerade in diesem Fall sachgerechte Information für die umfassende Urteilsbildung der Schüler. Die Fachlehrer der Schulen verfügen über das notwendige Wissen und sind gehalten, die Schüler nicht in einseitiger Weise zu beeinflussen.

Aufgrund der allgemeinen Wehrpflicht sind alle männlichen Schüler vom Wehrdienst unmittelbar betroffen. Sie müssen sich mit dieser Frage vor dem Ende der Schulzeit auseinandersetzen; sie sollen den Sinn des Wehrdienstes verstehen, die Notwendigkeit der Verteidigungsbereitschaft einsehen. Der Dienst in der Bundeswehr und ihr Auftrag werden jedoch in Teilen der jungen Generation zunehmend in Frage gestellt. Die Erfolge der Friedenssicherungspolitik in Mitteleuropa haben dazu geführt, daß der Friede heute für viele junge Menschen als selbstverständlich gilt. Hinzu kommt nicht selten die Suche der jungen Generation nach der eigenen Wertorientierung in der pluralistischen Gesellschaft. Dabei kann die Forderung nach Übernahme von Pflichten für die Jugendlichen, die sich mit dieser Gesellschaftsordnung zunächst nicht voll identifizieren können, Probleme schaffen. Bei ihrer Bewältigung muß die Schule dem jungen Menschen helfen. Sie hat noch am ehesten die Möglichkeit, bei der Jugend Verständnis für die Notwendigkeit der Verteidigung zu wecken; spätere Bemühungen im Rahmen des staatsbürgerlichen Unterrichts in der Bundeswehr erreichen nicht mehr alle Jugendlichen und können bereits entstandene Defizite nicht mehr in vollem Umfang aufarbeiten. Durch eine intensivere Behandlung des Themas kann die Schule auch dazu beitragen, Mißverständnisse bis hin zu Vorurteilen im Hinblick auf die Bundeswehr aufzuarbeiten. Breitere Kenntnisse über die Bundeswehr sind zugleich Voraussetzung, nach der Schulzeit an der öffentlichen Kontrolle der Sicherheitspolitik mitzuwirken.

Die Verantwortung, die der Schule in diesem Bereich zukommt, verpflichtet, die verschiedenen Haltungen und Einstellungen der Jugendlichen gegenüber der Wehrpflicht zu berücksichtigen. Im Schulunterricht muß das Gespräch auch mit den Schülern gesucht werden,

— die die Wehrpflicht für berechtigt und notwendig halten, aber wegen einer vermeintlich fehlenden Wehrgerechtigkeit eine skeptische Haltung einnehmen,

— die dem Wehrdienst wegen z. B. unerfreulicher Randerscheinungen, auf die auch der Wehrbeauftragte hin und wieder hinweisen muß, skeptisch gegenüberstehen (z. B. übertriebener Alkoholkonsum),

— die zwar die Verteidigungsbereitschaft befürworten, aber eine konkrete auf militärischem Potential beruhende Verteidigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland ablehnen.

Die Möglichkeiten der Schule dürfen aber nicht überschätzt werden. Sie kann die genannten Ziele und die Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft nicht allein erreichen. Es bedarf der gemeinsamen Bemühungen von Staatsbürgern — und hier insbesondere der Eltern —, von Parteien, Verbänden und sonstigen gesellschaftlich relevanten Kräften und Institutionen, nicht zuletzt der Streitkräfte selbst, um der Bundeswehr die ihr zukommende Stellung in der Öffentlichkeit zu sichern.

Die nachfolgenden Hinweise zur Behandlung des Themas im Unterricht machen deutlich, daß mit der vorliegenden Empfehlung der Kultusministerkonferenz keinesfalls die Einrichtung von „Wehrkunde“, das heißt die Vermittlung militärkundlichen Einzelwissens, beabsichtigt ist, sondern die gründliche Auseinandersetzung mit dem Auftrag der Bundeswehr im Gesamtzusammenhang der Bemühungen um die Friedenssicherung. Diese Würdigung soll nicht vor dem Hintergrund eines Feindbildes erfolgen; nicht Erziehung zum Haß ist das Ziel, sondern Verständigungsbereitschaft unter realistischer Einschätzung der gegebenen Möglichkeiten. Die Hinweise beabsichtigen keine vollständige Darlegung aller wichtigen Aspekte des Themas; sie stecken den Rahmen der Beurteilung ab, innerhalb dessen die Behandlung des Themas erfolgen soll. Das schließt die unterrichtliche Behandlung anderer Konzepte der Friedenssicherung nicht aus; jedoch sollen die Aufgaben der Bundeswehr so verständlich gemacht werden, daß sie von den Schülern als notwendig anerkannt werden können.

## III. Zur Behandlung des Themas im Unterricht

### 1. Frieden in Freiheit ist unsere leitende Wertvorstellung

Nach den furchtbaren Leiden zweier Weltkriege wird das deutsche Volk vom Wunsch geleitet, für die Bewahrung des Friedens einzutreten. Angst und Not in der Folge von Kriegseinwirkungen hindern die Entfaltung eines menschenwürdigen Lebens. Diese Erfahrungen führten zur festen Verankerung des Friedensgedankens im Grundgesetz; die Erhaltung des Friedens ist ein verfassungsrechtlich bindender Auftrag der Politik der Bundesrepublik Deutschland.

Die moderne Waffentechnik vermag die Schrecken des Krieges ins Unermeßliche zu steigern. Dies zwingt zur Auseinandersetzung mit der Frage, ob der Frieden angesichts dieser existentiellen Gefährdung um jeden Preis bewahrt werden soll, auch um den Preis der Unterwerfung unter ausländische Machtansprüche unter Aufgabe der demokratischen Freiheiten. Diese Auseinandersetzung ist in der Bundesrepublik Deutschland mit Leidenschaft geführt worden. Die große Mehrheit der Bevölkerung hat sich für Frieden in Freiheit entschieden. Nur ein Zustand des Friedens, der die freie personale Entfaltung

des Menschen in sozialer Verantwortung einschließt, ermöglicht ein menschenwürdiges Leben. Die Ordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ermöglicht die Erfüllung dieser Bedingungen. Sie hat den freiesten Staat in der deutschen Geschichte geschaffen. Seine Verfassung schützt die Freiheit auch dessen, der diesem Staat kritisch gegenübersteht.

Sie ermöglicht die Weiterentwicklung des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Lebens und die Beseitigung von Mängeln und Mißständen im Prozeß demokratischer Willensbildung. Erhalt und Entwicklung dieser Ordnung gehen auch unserem Streben nach Wiedergewinnung der nationalen Einheit voran. Die hohe Achtung der Menschen- und Bürgerrechte in der Bundesrepublik Deutschland begründet die Verteidigungswürdigkeit dieser Wertordnung.

### 2. Die Bedrohung des Friedens erfordert die Bereitschaft zur Verteidigung mit militärischen Mitteln

Nach der Beendigung des Zweiten Weltkrieges sind die Hoffnungen auf eine dauerhafte Weltfriedensordnung enttäuscht worden. Der Herrschaftsanspruch des Kommunismus bedroht die freie Welt. Die zahlenmäßige konventionelle Rüstung der Staaten des Warschauer Pakts übertrifft die der NATO-Staaten bei weitem; bei den nuklearen Waffen hat die Sowjetunion gleichgezogen. Konflikte auch in weit entfernten Gebieten können angesichts der Rivalität der Weltmächte und der ihnen verbundenen Militärböcke rasch zu einer Gefahr für den Frieden in der eigenen Region werden.

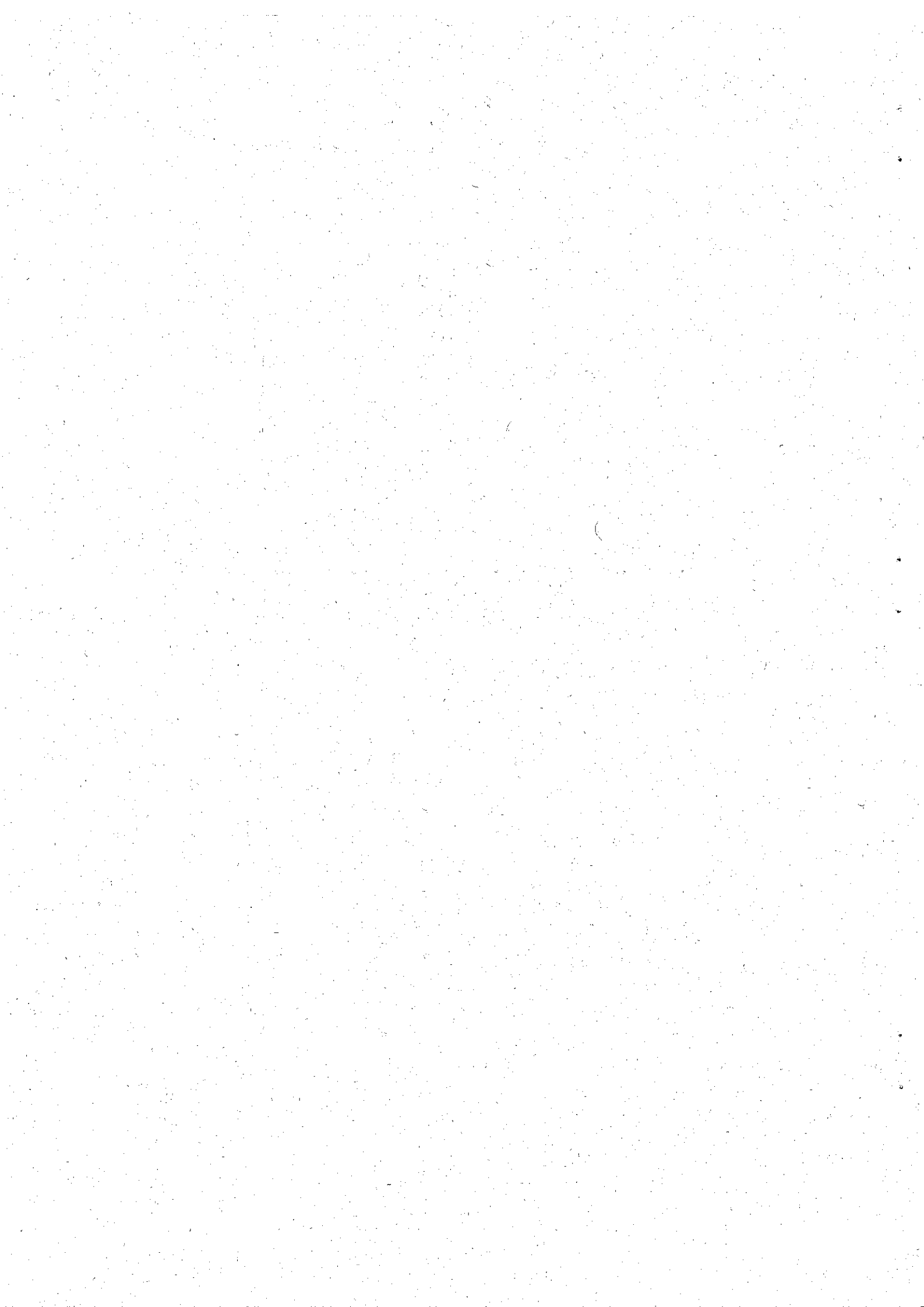
Einer aktuellen militärischen Bedrohung kann nach aller Erfahrung der Geschichte nur durch die Bereitschaft zur Verteidigung mit militärischen Mitteln wirksam begegnet werden. Ein Staat, der sich nicht verteidigen will oder kann, vermag ungewollt mächtige Nachbarn zum Eingreifen zu veranlassen und damit einen Konflikt heraufzubeschwören. Die Aufrechterhaltung des militärischen Gleichgewichts zwischen den Großmächten bis hin zum Gleichstand der atomaren Rüstung hat nach dem Zweiten Weltkrieg einen weiteren Weltbrand verhindern können.

### 3. Die Bedrohung des Friedens erfordert Bereitschaft zur Abrüstungs- und Entspannungspolitik

Friedenssicherung durch militärische Mittel bewirkt zunächst nicht mehr als die Vermeidung des offenen Kriegszustandes. Dauerhafter Friede beruht auf der Beseitigung, zumindest der Milderung konflikträchtiger Spannungen. Ein hoher Rüstungsstand, einerseits als Instrument der Abschreckung notwendig, kann unbeabsichtigt spannungsverschärfend wirken. Er birgt die Gefahr in sich, der Kontrolle der Politiker zu entgleiten. Neben der militärischen Verteidigungsbereitschaft ist daher das Bemühen um Rüstungskontrolle, Abrüstung, politische Entspannung und Kooperation in den internationalen Organisationen unverzichtbar. Entspannungspolitik hat jedoch nur auf der Grundlage der Erhaltung des militärischen Gleichgewichts Aussicht auf Erfolg. Sie hat trotz unbestreitbarer Erfolge militärische Aggressionen oder die Drohung mit ihnen bisher nicht ausschließen können. Streitkräfte zur Verteidigung sind auch aus diesem Grunde weiterhin erforderlich. Erst wenn Sicherheit wechselseitig gewährleistet ist und keine Seite ein militärisches Übergewicht im Schutz der Entspannungspolitik erstrebt, kann

## VIII. Anlagen

1. Entwurf von Mayer-Vorfelder und Gölter vom 15.9.1981 (Seite 1-4)
2. Entwurf von Krollmann und Girgensohn vom 1.12.1981 (S. 5-8)
3. Ein Briefwechsel zwischen der Arbeitsgemeinschaft Höhere Schule der evangelischen Landeskirche in Württemberg und Kultusminister Mayer-Vorfelder September/Oktober 1981 (S.9-10)
4. Stellungnahme der GEW vom 3./4. Oktober 1981 (S. 11-12)
5. Stellungnahme der DFG-VK Baden-Württemberg vom Oktober 1981 (S.13)
6. Bekanntmachung V9525/100 "Brücksichtigung der Landesverteidigung im Schulunterricht" vom 18. August 1971 für Baden-Württemberg. ( S. 14)
7. Literatur zu Friedenserziehung (S.15)



die Sorge vor wechselseitiger Aggression abnehmen; Rüstungskontrolle, Rüstungsabbau und die Stabilisierung des militärischen Gleichgewichts auf möglichst niedrigem Niveau werden ermöglicht.

Die hohen Kosten des Abschreckungssystems könnten unter diesen Bedingungen für den Abbau sozialer Ungerechtigkeit insbesondere im Hinblick auf die Entwicklungsländer verwendet werden. Gefahren für den Frieden drohen künftig nicht zuletzt aus der materiellen Not der Bevölkerung in vielen Staaten Lateinamerikas, Afrikas und Asiens. Nur die Verstärkung der Hilfe für die Völker der Dritten Welt kann einen Abbau der Probleme und Spannungen zwischen Nord und Süd einleiten. Zusammenarbeit auf den verschiedensten Gebieten kann dazu beitragen, das komplizierte und störanfällige Ost-West-Verhältnis zu stabilisieren. Konflikt- und Friedensforschung haben wichtige Beiträge zum Abbau von Spannungen geleistet. Der utopische Charakter verschiedener Konzepte der Friedenssicherung sollte dabei den realen sicherheitspolitischen Situationen und Erfordernissen des internationalen Systems gegenübergestellt werden.

#### 4. Friedenssicherung erfordert gemeinsame Anstrengungen der freien Welt

Unter den politischen, geographischen und kriegstechnischen Bedingungen der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg ist eine allein auf die eigenen Kräfte gestützte Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland undenkbar. Andererseits kann die Verteidigung des eigenen Territoriums auch nicht allein den verbündeten Nationen überlassen bleiben. Der Aufbau des deutschen Verteidigungsbeitrags hat sich daher von Beginn an im festen Verbund mit dem im Nordatlantischen Bündnis zusammengeschlossenen Staaten vollzogen. Als Bündnisarmee ist die Bundeswehr bis in die Kommandostruktur hinein der militärischen Führungsorganisation der



Dienst für die Erhaltung des Friedens: Soldaten bei der öffentlichen Vereidigung.

(Bild: Poly-Press)

NATO eingeordnet und somit in ein System der kollektiven Sicherheit eingebettet. Darin liegt auch ein Schutz vor mißbräuchlichem Einsatz zu nationalistischen oder antidemokratischen Zwecken. Die NATO hat sich zum Ziel gesetzt, die Freiheit, das gemeinsame Erbe und die Zivilisation ihrer Völker, die auf den Grundsätzen der Demokratie,

der Freiheit der Person und der Herrschaft des Rechts beruhen, zu gewährleisten. Sie bewährt sich auch in der Abrüstungs- und Entspannungspolitik. Die Politik der Westintegration hat die demokratische Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland gefestigt und den Weg zu einem vereinten Europa eröffnet.

## „Kritischer Dialog“ zwischen Bundeswehr und Gesellschaft möglich – aber . . .

#### 5. Wehrdienst in der Bundeswehr ist Friedensdienst

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bekennt sich zum Friedenswillen (Präambel), zum Schutz der Würde des Menschen und zu unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage des Friedens (Artikel 1). Zugleich wurde schon 1949 in das Grundgesetz das Verbot des Angriffskrieges als unmittelbar geltendes Recht, dessen Verletzung mit Strafe bedroht ist, aufgenommen (Artikel 26). Bei der späteren Einführung der allgemeinen Wehrpflicht wurde die Aufgabe der Streitkräfte ausdrücklich auf den Zweck der Verteidigung beschränkt (Artikel 87 a).

Im Frieden besteht der Auftrag der Bundeswehr darin, gemeinsam mit den Truppen unserer Bündnispartner durch ständige Einsatzbereitschaft einen Gegner davon abzuhalten, militärische Gewalt anzudrohen oder anzuwenden. In

Krisenzeiten trägt die Bundeswehr dazu bei, daß die politische Führung frei handeln kann, ohne sich einem fremden politischen Willen unterwerfen zu müssen; damit schützt sie vor dem Versuch politischer Erpressung. Im Verteidigungsfall hat sie gemeinsam mit den Bündnispartnern die Unversehrtheit des Territoriums der Bundesrepublik zu erhalten oder wiederherzustellen. Die allgemeine Wehrpflicht ist besonders geeignet, das Bewußtsein der Notwendigkeit von Verteidigungsanstrengungen nicht nur bei den Wehrpflichtigen selbst, sondern auch im ganzen Volk wachzuhalten.

Der Bundeswehrosoldat dient dem Frieden, indem er einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung eines Angriffs auf die Bundesrepublik Deutschland leistet. Darüber hinaus schützt er mit seinem Dienst unsere freiheitliche und soziale Demokratie.

Der Wert der Bundeswehr als Instrument der Sicherheitspolitik hängt entscheidend ab vom Freiheitswillen unserer Gesellschaft und der Fähigkeit der Soldaten zur Verteidigung. Die Streitkräfte müssen kämpfen können, um nicht kämpfen zu müssen. Die gemeinsame Sicherheitspolitik im Nordatlantischen Bündnis und die Einsatzbereitschaft aller Streitkräfte rechtfertigen die Erwartung, daß der Krieg vermieden wird.

#### 6. Wehrdienstverweigerung verlangt eine individuelle Gewissensentscheidung

Nach den Schrecken des Zweiten Weltkrieges und der Gewaltherrschaft des nationalsozialistischen Regimes wurde das Recht der Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen als ein hohes ethisches Gut unter die verfassungsrechtlich geschützten Grundrechte aufgenommen. Die Behandlung der

Möglichkeiten der Friedenssicherung im Unterricht darf nicht zu einer Abwertung dieses Grundrechts führen.

Andererseits ist zu beachten, daß die allgemeine Wehrpflicht eine kollektive Pflicht, die Wehrdienstverweigerung ein individuelles Grundrecht darstellt. Dieses Grundrecht bedeutet, daß der einzelne in dieser Gewissensfrage nicht einem staatlichen Gehorsamsanspruch untergeordnet werden darf; der Bürger darf jedoch den Wehrdienst nicht aufgrund seines privaten Beliebens oder seiner politischen Auffassung verweigern. Es darf daher nicht von einer einfachen Wahlfreiheit zwischen Wehrdienst oder Zivildienst ausgegangen werden. Das Bundesverfassungsgericht hat darauf hingewiesen, daß der Ersatzdienst vom Grundgesetz nicht als alternative Form der Erfüllung der Wehrpflicht gedacht ist. Alle Wehrpflichtigen müssen ihre Pflicht zum Dienst an der Gemeinschaft erfüllen, sei es durch Dienst in der Bundeswehr, im Bundesgrenzschutz, in einem Zivildienstverband, im Entwicklungsdienst oder in einem anderen gesetzlich anerkannten Dienst. Der Wehrdienst erfüllt dabei eine besondere Aufgabe, weil er unsere Demokratie nach außen sichert und die Grundrechte einschließlich des Grundrechts auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen schützt.

#### 7. Die Bundeswehr ist Teil unserer demokratischen Ordnung

In einem demokratischen Staatswesen muß sichergestellt sein, daß die Streitkräfte jederzeit das Primat der politischen Führung anerkennen; sie dürfen keine eigenmächtigen Ziele verfolgen und sich nicht zu einem Staat im Staat entwickeln. In der Bundesrepublik Deutschland liegt die oberste Kommandogewalt bei der parlamentarisch verantwortlichen Bundesregierung. Die parlamentarische Kontrolle der Bundeswehr wird im Rahmen der allgemeinen Kontrollrechte des Bundestags und durch besonders dafür bestellte Organe wahrgenommen. Für den Spannungs- und Verteidigungsfall sind besondere Vorkehrungen getroffen, die ein Weiterbestehen der parlamentarischen Kontrollmöglichkeit auch unter schwierigen äußeren Bedingungen sicherstellen. Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur in besonderen, vom Grundgesetz ausdrücklich bestimmten und eng begrenzten Fällen (für die Katastrophenhilfe und bei einem inneren Notstand, nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen) eingesetzt werden.

Neben die unmittelbare parlamentarische Kontrolle tritt die Kontrolle durch die demokratische Öffentlichkeit. Sie hat wie in jedem anderen Bereich der Politik zur Voraussetzung, daß die Bürger über ausreichende Kenntnisse und Informationen verfügen, um sachgerecht urteilen zu können. Auch aus diesem Grund kommt der Behandlung von Fragen der Friedenssicherung und Bundeswehr in der Schule große Bedeutung zu. Sie soll auch dazu beitragen, daß die Bundeswehr von der Bevölkerung als notwendiger Teil ihrer demokratischen Ordnung akzeptiert und nicht gesellschaftlich isoliert wird. Das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht vermag die Verbindung der Streitkräfte mit der Bevölkerung in höherem Grade zu sichern als eine Berufsarmee.

Die Intensivierung des Dialogs zwischen Bundeswehr und Gesellschaft wird die gesellschaftliche Integration der Bundeswehr und ihrer Angehörigen — unter Einschluß auch der hier stationierten ausländischen NATO-Soldaten — weiter verbessern. Dieser Dialog kann durchaus kritisch geführt werden, darf aber nicht zur einseitigen, manchmal feindlichen Auseinandersetzung mit der Bundeswehr werden.

Die im Grundgesetz garantierten Grundrechte behalten auch im militärischen Bereich ihre Geltung. Einschränkungen einzelner Grundrechte, die zur Sicherung des Verteidigungsauftrags der Bundeswehr notwendig werden, dürfen nur in dem im Grundgesetz vorgesehenen Umfang vorgenommen werden. Der Soldat soll seine militärischen Aufgaben erfüllen können, aber zugleich Staatsbürger in Uniform bleiben. Das Spannungsverhältnis zwischen Rechten und Pflichten des Soldaten soll durch die Grundsätze der inneren Führung ausgeglichen werden.

#### IV. Weitere didaktisch-methodische Hinweise

##### 1. Das Thema in den Lehrplänen

Die in Abschnitt III gegebenen Hinweise sollen bei der Gestaltung der Ziele und Inhalte der Lehrpläne in geeigneter Weise berücksichtigt werden. Das Thema Friedenssicherung und Bundeswehr soll vor allem in den Fächern Gemeinschaftskunde (bzw. Sozialkunde, Politik, Politische Bildung) und Geschichte behandelt werden. Es kann auch Gegenstand der Fächer Evangelische bzw. Katholische Religion sein, wobei zum Teil die Religionsgemeinschaften in eigener Verantwortung die entsprechenden Lehrplaninhalte gestalten. Bestimmte Aspekte des Themas können zudem in den Fächern Deutsch und Geographie erarbeitet werden. Soweit es die schulische Organisation gestattet, kann der Problemkreis fächerübergreifend erarbeitet werden.

Angesichts der Komplexität des Gegenstandes ist es erforderlich, daß vor einer Behandlung des Themas im Unterricht bestimmte Grundlagen erarbeitet sind, insbesondere die Geschichte des Zweiten Weltkrieges und der Nachkriegsentwicklung in Deutschland, die Grundwerte und Prinzipien der freiheitlichen und sozialen Ordnung und die Ideologie des Kommunismus.

##### 2. Unterrichtsmaterialien und Schulbücher

Die Behandlung des Themas wird durch die Heranziehung besonderer Lehr- und Lernmaterialien unterstützt. In verschiedenen Ländern haben die Landeszentralen für politische Bildung in Zusammenarbeit mit den Kultusministerien Unterrichtsmodelle und -materialien herausgegeben. Sie können eine wichtige Hilfe für eine der Bedeutung des Themas angemessene Behandlung im Unterricht darstellen.

Bei der Zulassung von Schulbüchern ist darauf zu achten, daß das Thema der vorliegenden Empfehlung und den Lehrplänen gemäß dargestellt wird. Der Friedensbegriff, der in den Schulbüchern verwendet wird, sollte die in der Empfehlung dargestellten Wertbezüge enthalten.

##### 3. Truppenbesuche und Besuche von Jugendoffizieren im Unterricht

Das Sach- und Informationsangebot der Bundeswehr sollte vorurteilsfrei im Unterricht genutzt werden. Studienbesuche bei Einrichtungen der Bundeswehr gestatten konkrete Einblicke in die Realität des Wehrdienstes und zum Teil auch in die militärische Umsetzung sicherheitspolitischer Zielsetzungen. Die Bundeswehr widmet solchen Besuchen besondere Aufmerksamkeit. Jugendoffiziere können in die Schulen z. B. im Rahmen des unterrichtsmethodischen Ansatzes der Expertenbefragung eingeladen werden.

Solche Begegnungen sollen nicht Ausnahmecharakter haben; sie sind im Rahmen des laufenden Unterrichts ausreichend vor- und nachzubereiten. Die Aufgaben der Bundeswehr sind sachlich und ohne Werbung darzustellen.

##### 4. Die Berücksichtigung des Themas in der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung

Da Friedenssicherung und Bundeswehr fester Bestandteil verschiedener Fächer sind, sollte das Thema im Lehrangebot der Hochschulen sowie in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert werden. Es ist auch sinnvoll, die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der Bundeswehr im Hinblick auf die Lehramtsstudiengänge zu ermöglichen bzw. zu verbessern.

In der zweiten Ausbildungsphase der Lehrer werden von den Ländern in Zusammenarbeit mit der Bundeswehr Informationsveranstaltungen, Seminare, Übungen und Tagungen durchgeführt. Dem Lehramtskandidaten wird dabei die Möglichkeit geboten, nicht nur mit Jugendoffizieren, sondern auch mit Angehörigen der Truppe Gespräche zu führen. Im Rahmen der zweiten Ausbildungsphase sollte erreicht werden, daß jeder Lehramtskandidat der einschlägigen Fächer sich mit dem Thema der Friedenssicherung auseinandergesetzt hat. Im Rahmen der Lehrerfortbildung sollen in Zusammenarbeit der Schulverwaltungen der Länder mit den Wehrbereichskommandos sowie den Verteidigungsbezirkskommandos Fortbildungsveranstaltungen organisiert werden. Die Veranstaltungen werden häufig in Einrichtungen der Bundeswehr stattfinden können, so daß sie mit einem Truppenbesuch verbunden werden können. Inhaltlich orientieren sich diese Tagungen an den entsprechenden Lehrplänen. Die intensivere Nutzung dieses Sach- und Informationsangebots der Bundeswehr soll dem Lehrer eine vorurteilsfreie Information und eine entsprechende Urteilsbildung über den Wehrdienst und die Aufgaben der Bundeswehr ermöglichen.

---

Frankfurter Rundschau

---

---

Dienstag, 15. September 1981

---



# Bereitschaft wecken für ein Engagement in der Friedenspolitik

Vorschlag der

Kultusminister Hans Krollmann (Hessen) und Jürgen Girgensohn (Nordrhein-Westfalen)  
zur „Friedenserziehung in der Schule“

Wie das Thema Krieg und Frieden im Unterricht in der Schule gelehrt und gelernt werden soll, darüber gehen in der Konferenz der Kultusminister (KMK) die Meinungen auseinander. Den Anstoß, sich erneut mit der Frage zu beschäftigen, gab vor über einem Jahr Bundesverteidigungsminister Hans Apel (SPD). Er hielt den Lehrern und den für die Schule verantwortlichen Ministern vor, nicht genügend für die Friedenssicherung und die Bundeswehr getan zu haben. Indirekt ließ sich daraus der Vorwurf ableiten, die Kultusminister und die Lehrer seien an den steigenden Zahlen bei den Kriegsdienstverweigerern, dem Engagement vieler Jugendlicher gegen militärische Gelöbnisfeiern oder die Rüstungspolitik verantwortlich zu machen. Im Sommer dokumentierte die FR die Vorstellungen der Unionspolitiker Gerhard Mayer-Vorfelder und Georg Göter, die Kultusminister in Baden-Württemberg sowie Rheinland-Pfalz sind. Jetzt liegt der Gegenvorschlag der sozialdemokratischen Politiker Hans Krollmann und Jürgen Girgensohn (Kultusminister von Hessen und Nordrhein-Westfalen) auf dem Tisch. Wir veröffentlichen auch diesen Entwurf zur „Friedenserziehung in der Schule“.

## Präambel:

„Nicht der Krieg ist der Ernstfall, in dem der Mann sich zu bewähren habe, wie meine Generation in der kaiserlichen Zeit auf den Schulbänken lernte, sondern der Friede ist Ernstfall, in dem wir alle uns zu bewähren haben. Hinter dem Frieden gibt es keine Existenz mehr.“ (G. Heinemann)

## I.

Die Kultusminister und -senatoren der Länder wissen sich bei ihrem Bemühen um Friedenserziehung in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, dessen Präambel das Bekenntnis des Deutschen Volkes zum aktiven Engagement für den Frieden in der Welt enthält und alle Bürger auf die Wahrung der Menschenwürde und auf soziale Gerechtigkeit verpflichtet sowie in Artikel 26 Handlungen unter Strafe stellt, die geeignet sind, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland übernimmt damit die in der Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945 an alle Staaten gerichtete Forderung, alles zu tun, was zur Förderung von gegenseitigen freundschaftlichen Beziehungen und internationaler Zusammenarbeit bei der Lösung internationaler Fragen politischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, sozialer und anderer Art beiträgt und Frieden auf das universale Verbot der Androhung und Anwendung von Gewalt in den Beziehungen zwischen Staaten zu gründen. Die Vereinten Nationen haben in späteren Deklarationen dazu auch politische, wirtschaftliche und andere Formen des Zwanges gerechnet, deren sich die Staaten zu enthalten haben.

Entscheidende Grundsätze für eine Erziehung zum Frieden, die die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zur Voraussetzung hat, sind in der „Empfehlung über die Erziehung zu internationaler Verständigung und Zusammenarbeit und zum Weltfrieden sowie die Erziehung im Hinblick auf die Menschenrechte und Grundfreiheiten“ enthalten, die die Generalkonferenz der UNESCO am 19. 11. 1974 auf der Grundlage der Charta der Vereinten Nationen, der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der internationalen Pakte über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie über bürgerliche und politische Rechte beschlossen hat.

Die Kultusministerkonferenz hat einen Teil dieser Grundsätze in ihrer Empfehlung vom 4. 12. 1980 zur Förderung der Menschenrechtserziehung in der Schule übernommen. Die Grundsätze zur Erziehung zu internationaler Verständigung und zum Weltfrieden werden in die vorliegende Empfehlung aufgenommen und weiter konkretisiert.

Nach der UNESCO-Empfehlung soll die Erziehung „auf dem Grundsatz freundschaftlicher Beziehungen zwischen Völkern und Staaten mit verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Systemen sowie auf der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ beruhen und sich von folgenden Forderungen leiten lassen:

„Die Erziehung soll auf die Unzulässigkeit der Kriegsführung zum Zwecke der Eroberung, des Angriffs oder der Beherrschung sowie der Gewaltanwendung zum Zwecke der Unterdrückung hinweisen und jedermann dazu bringen, seine Verantwortung für die Erhaltung des Friedens zu erkennen und auf sich zu nehmen ...“

Die Erziehung soll zum einen auf die Beseitigung der Faktoren gerichtet sein, welche die großen Probleme des Überlebens und des Wohlbefindens der Menschheit fortbestehen lassen und verschärfen — Ungleichheit, Ungerechtigkeit, auf Gewaltanwendung gegründete internationale Beziehungen —, zum anderen auf Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit, die zu ihrer Lösung beitragen sollen.“

Bezogen auf Unterricht in der Schule verlangen diese allgemeinen Aussagen eine Konkretisierung. Die Kultusminister und -senatoren der Länder wollen mit den folgenden Erläuterungen den Bereich der Erziehung zum Frieden beschreiben und durch didaktisch-methodische Hinweise ergänzen.

## II.

Frieden ist ein weiter und offener Begriff; mit ihm wurden und werden unterschiedliche Vorstellungen verbunden.

1. Frieden als Sehnsucht, als Hoffnung, Wunsch, Traum oder Verheißung ist einer der ältesten Inhalte des menschlichen Denkens, ist eine Idee, über die Menschen seit Jahrtausenden nachgedacht und geschrieben haben, ist eine Vision, welche die Menschen immer wieder fasziniert und vielfach auch getröstet hat, ohne die sie möglicherweise gar nicht leben könnten. Ob in den religiösen und philosophischen Schriften der vorchristlichen Epoche, der Bibel, der Dichtung und Philosophie des Mittelalters, dem Staatsdenken der Neuzeit oder den wissenschaftlichen Texten der modernen Friedensforschung — überall begegnet uns dieses Streben nach Frieden als Grundelement menschlichen Denkens und Handelns.

Der traditionelle außenpolitische Friedensbegriff ist entstanden mit der Entwicklung des Völkerrechts und meint im wesentlichen den Zustand des Nichtkrieges bzw. die Abwesenheit des Krieges; das Völkerrecht legt dabei eine relativ enge Kriegsdefinition zugrunde, indem es Krieg immer nur versteht als bewaffnete Auseinandersetzung von souveränen Staaten. Damit werden Bürgerkriege, Unruhen im Inneren sowie solche Zustände bzw. Vorgänge, die die Friedensforschung als „strukturelle Gewalt“ bezeichnet, nicht erfaßt.

Angesichts der heutigen existentiellen Bedrohungen muß für die Erziehung zum Frieden ein erweiterter Friedensbegriff die notwendige Grundlage sein.

Dieser wurde von der Friedensforschung entwickelt, die zwischen „personaler“ und „struktureller“ Gewalt unterscheidet; Frieden wird definiert als Abwesenheit von personaler und struktureller Gewalt.

Personale Gewalt umfaßt die unmittelbare, sichtbare physische (oder auch psychische) Schädigung bis hin zur Tötung des Menschen durch andere Menschen. Der Krieg ist der umfassendste Ausdruck dieser personalen Gewalt. Der Zweite Weltkrieg hat allein fast soviel Opfer gefordert, wie die Bundesrepublik Deutschland Einwohner hat. Die weit über hundert regional begrenzten Kriege — meist Bürgerkriege mit oder ohne ausländische Einmischung — Grenzkriege und Stammeskriege — weisen inzwischen eine ähnlich hohe Zahl von Menschenverlusten auf. Die personale Gewalt äußert sich latent aber auch in der weltweit wachsenden Rüstung. Rüstung soll zwar vor dem Krieg schützen, aber das Rüsteten der Staaten ist nicht Frieden, hebt Bedrohungen nicht auf. Mit dem Rüstungswetlauf wird Gewalt zwar nicht unmittelbar ausgeübt, als Gefahr jedoch ständig verstärkt.

Strukturelle Gewalt liegt vor bei sozialen Verhältnissen, in denen Menschen durch verschiedene Formen von Herrschaft, Abhängigkeit und Ausbeutung elementare Voraussetzungen zur Lebenssicherung und Entfaltung ihrer Existenz vorenthalten werden. Auch strukturelle Gewalt tötet und beschädigt Menschen physisch und psychisch, aber weder der Gewaltakt, noch derjenige, der Gewalt ausübt, sind unmittelbar sichtbar.

Die Abwesenheit von Krieg bedeutet also keineswegs Frieden, ist aber für ihn erste und grundlegende Bedingung, die durch eine Reihe von Prozessen und Handlungen, die zum Frieden führen sollen, ergänzt werden muß.

Frieden muß dynamisch verstanden werden

— als der Weg von der personellen Gewalt im Kriege über den Abschreckungsfrieden mit Stadien unterschiedlichen Grades von Gewalt bis hin zur Entspannung, Zusammenarbeit, kooperativer Konfliktlösung und Abrüstung, bis zur Abwesenheit von personeller Gewalt,

— als der Weg von der strukturellen Gewalt im Massenelend über verschiedene Formen der Abhängigkeit bis hin zur sozialen Sicherheit und schließlich zur sozialen Gerechtigkeit, der Abwesenheit von struktureller Gewalt.

2. „Friede“ meint nicht nur einen Zustand, sondern generell ein Prinzip rationaler Konfliktregelung in allen Bereichen des Lebens.

Konflikte können in der eigenen sozialen Umwelt des einzelnen auftreten, in Konflikten können unterschiedliche inner- und zwischengesellschaftliche Interessen ausgetragen werden, Konflikte können als Moment sozialen Wandels, aber auch als Momente sozialer Aggression und destruktiven Verhaltens beobachtet werden.

Konfliktmuster und Lösungsmodelle von persönlichen und Kleingruppenkonflikten sind nur begrenzt auf innergesellschaftliche oder gar zwischengesellschaftliche Konflikte übertragbar. Die Glaubwürdigkeit der Demokratie hängt nicht zuletzt davon ab, ob es ihr gelingt, die liberalen, politischen und sozialen Grund- und Menschenrechte kontrovers und konfliktthaltig, aber auf der Basis des Verfassungskonsenses zu diskutieren. Der innere Frieden kann nur dadurch dauerhaft gesichert werden, daß die Bürger sich für die konkrete Umsetzung von Werten wie Freiheit, soziale Gerechtigkeit und Solidarität als gleiche Teilhabemöglichkeiten für alle engagieren. Ziel dieses Prozesses ist es, die politische Realität mit den demokratischen und sozialen Rechten in Übereinstimmung zu bringen.

Friede verlangt somit nicht die Abwesenheit von zwischenmenschlichen und gesellschaftlichen Konflikten oder den Stillstand des Ringens um eine Verbesserung gesellschaftlicher bzw. politischer Verhältnisse, im Gegenteil, ein Verständnis von Frieden, das sich einer Verbesserung sozialer und politischer Verhältnisse in den Weg stellt, ist eine Verfassuchung und sucht die Friedenssehnsucht der Menschen für unbefragte Herrschaftsverhältnisse auszunutzen.

### III

Friedenserziehung läßt sich als der Versuch begreifen, die verschiedenen Formen der Gewalt und Friedlosigkeit im internationalen und innergesellschaftlichen Bereich zu erfassen, ihre Ursachen zu analysieren, ihre wechselseitigen Abhängigkeiten zu erkennen sowie zu einem Abbau von Gewalt beizutragen.

Friedenserziehung, die einem solchen Verständnis folgt, ist einerseits Teil einer umfassenden historisch-politischen Bildung; andererseits geht sie als Unterrichtsprinzip in alle Unterrichtsfächer ein, so insbesondere in Deutsch, Gesellschaftslehre, Geschichte, Politik, Sozialwissenschaften, Erdkunde, Erziehungswissenschaften, Biologie, Religion/Ethik, Kunst, Neue Sprachen.

Die vorliegende Empfehlung der Kultusministerkonferenz beschränkt sich auf die Formulierung von Grundsätzen auf der Basis der UNESCO-Empfehlung. Daraus leitet sich im einzelnen ab:

1. Die schulische Erziehung soll den Schülerinnen und Schülern helfen, einen erweiterten differenzierten Friedensbegriff zu erfassen. Dabei sollen unterschiedliche Vorstellungen vom Frieden, vom Erreichen und vom Sichern des Friedens einbezogen werden. Erziehung soll historische und heutige Friedensbewegungen entsprechend berücksichtigen. Dazu gehört eine Darstellung von Bewegungen und Personen, die der Gewalt entgegengewirkt haben bzw. entgegenwirken, und solcher Friedensbemühungen, die Erfolg gehabt haben.

Dabei sollte untersucht werden, inwiefern Friedensbewegungen als Alternativen zum tatsächlichen historischen Verlauf und als ungelöste Möglich-

keiten der Geschichte gelten können. Solche Darstellungen sollen Angebote für Identifikationen enthalten, die aber nicht aufgedrängt werden dürfen. Es darf keine Form der Bemühungen um Frieden von vornherein als die richtige, einzig mögliche, realistische deklariert oder als die falsche bzw. utopische oder gar vom „Gegner gesteuerte“ diskriminiert werden.

2. Die Erziehung soll die Heranwachsenden befähigen, als mündige demokratische Bürger zu einer aktiven und kritischen Mitgestaltung der Friedenspolitik in der Lage zu sein. Dazu gehört auch die Beschäftigung mit Fragen der Sicherheitspolitik. Schüler müssen in die Lage versetzt werden, sich auf der Grundlage möglichst umfassender Sachkenntnis und aktueller Information mit der Bundeswehr und ihrer zentralen Aufgabe der Friedenssicherung und Landesverteidigung zu befassen.

Das schließt ein, daß Schülerinnen und Schüler in einem problemorientierten Arbeitsprozeß Informationen über die Grundlagen und Grundfragen der Sicherheitspolitik der Bundesrepublik und der NATO erhalten und dadurch die Fähigkeit und Bereitschaft zur offenen Auseinandersetzung mit verschiedenen Positionen entwickeln.

Ziel eines solchen Unterrichts ist nach einhelliger Auffassung der Kultusminister und -senatoren der Länder weder Wehrpropaganda noch Antiwehrpropaganda, wohl aber die Absicht, den Schülerinnen und Schülern, zu vermitteln, daß der Bundeswehr ein fester Platz in unserer Demokratie zugewiesen wurde und sie als Verteidigungsinstrument des ganzen Volkes verstanden und akzeptiert werden muß. Sie sollen aber durchaus an eine Auseinandersetzung mit Fragen der Friedens- und Sicherheitspolitik herangeführt werden und es soll — soweit das durch schulisches Lernen möglich ist — bei ihnen die Bereitschaft und Fähigkeit zu einem reflektierten Engagement für Friedenspolitik geweckt werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen erfassen, daß sich die gegenwärtige Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland von vier Elementen leiten läßt:

- einer Politik des politischen, des strategischen und auch des militärischen Gleichgewichts,
- einer Politik der Entspannung, der Konflikteindämmung und des Interessenausgleichs,
- der Fähigkeit zu wirksamer Krisenbeherrschung,
- der Vorhersehbarkeit und Berechenbarkeit des politischen Verhaltens für alle.

Die Gleichgewichtskonzeption beruht auf Verteidigungsfähigkeit und Verteidigungsbereitschaft. Mit deren Grundlagen und Grundfragen sollen sich die Schülerinnen und Schüler auseinandersetzen. Für eine Diskussion bieten sich folgende Thesen und Gegenthesen an:

- zur Sicherung und Verteidigung der freiheitlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, des Lebens des einzelnen sowie zur Abwehr eines durch Druck oder Gewaltandrohung aufgezwungenen fremden Willens sind militärische Mittel unverzichtbar und legitim,
- die Aufrechterhaltung des militärischen Gleichgewichts war bislang Voraussetzung für die Verhinderung kriegerischer Auseinandersetzungen und die



Friedliche Demonstration: Die Marschsäule „grün“ der Bonner Kundgebung.

(Bild: dpa)

Verteidigung, Beschränkung auf konventionelle Waffen im Falle einer Kriegsführung u. a.).

— Verankerung des Grundrechts auf Kriegsdienstverweigerung im Grundgesetz, Prüfungsverfahren, Zivildienst, Totalverweigerung.

— Friedensbewegungen und alternative Konzepte zur Friedenssicherung: Friedenstraditionen in der internationalen Arbeiterbewegung und im liberalen Bürgertum; historische Friedensbewegung vor dem Ersten Weltkrieg (Friedenskonferenzen, Friedensnobelpreis, internationale Schiedsgerichte), zwischen den Weltkriegen und nach dem Zweiten Weltkrieg, jeweils im Zusammenhang mit dem tatsächlichen historischen Verlauf, Ostermarschbewegung, Kriegsgräberfürsorge, Friedensdienste (z. B. Pax-Christi, Aktion Sühnezeichen), Entwicklungsdienste, amnesty international; Friedens- und Konfliktforschung; Friedensaktionen in den Kirchen („Frieden schaffen ohne Waffen“ u. a.), Friedens- und Abrüstungsappelle, Friedenswochen, Antikriegstag.

— Verschiedene Arten der Kriegsführung sowie ihre Ursachen und Auswirkungen; Abrüstung; Nutzung von Wissenschaft und Technik für Zwecke des Krieges und Einsatz von Wissenschaft und Technik im Dienste des Friedens und des Fortschritts.

— Probleme und Instabilität des militärischen Gleichgewichts; Eigendynamik militärischer Potentiale und deren ökonomische sowie gesellschaftlich-politische Funktion; Rüstungsforschung, Rüstungsproduktion, Rüstung und Inflation, Rüstung und Wachstum, Rüstung und Wirtschaftsstruktur, Rüstungskapazitäten und Arbeitsplätze, Rüstungsfinanzierung und Sozialausgaben; Rüstungsexporte in NATO-Länder; Sicherheitsbedürfnis bei Staaten der Dritten Welt sowie Bedeutung und Auswirkung von Rüstungsexporten in die Dritte Welt; politischer Einfluß des Militärs in verschiedenen Ländern; Militärdiktaturen.

— Entspannungspolitik in Europa; die neue Politik der Bundesrepublik Deutschland; Gewaltverzichtserklärung in Zusammenhang mit der Lösung der deutschen Frage, Verzicht auf Herstellung von ABC-Waffen, Ostverträge, freiwillige Rüstungsexportbeschränkung; Abrüstung und Zusammenarbeit bei gleichzeitiger Aufrüstung.

— Not, Hunger, Elend in der Dritten Welt; Zusammenhang zwischen Ost-West-Konflikt und Nord-Süd-Konflikt; Gleichberechtigung der Völker und Selbstbestimmungsrecht der Völker; Art und Auswirkungen wirtschaftlicher, kultureller und politischer Beziehungen zwischen den Staaten und Bedeutung des Völkerrechts für diese Beziehungen, insbesondere für die Friedenserhaltung.

## V.

Die Kultusminister und -senatoren der Länder geben ihrer Hoffnung Ausdruck, daß bei der Konzeption neuer Schulbücher sowie sonstiger Lehr- und Lernmittel dem Inhalt dieser Empfehlung Rechnung getragen wird. Da Schulbücher in der Vergangenheit bei der Ausprägung und Pflege von gesellschaftlichen Klischees, Vorurteilen und Feindbildern eine zentrale Rolle gespielt haben, messen sie der internationalen Verständigung über Schulbücher große Bedeutung bei. Sie begrüßen es, daß sich die Bemühungen um Schulbuchverständigung, die von deutscher Seite vor allem vom Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung und der deutschen UNESCO-Kommission ausgehen, seit Jahren nicht mehr nur auf die Verständigung mit westlichen Ländern, sondern zunehmend auch auf die mit östlichen Ländern erstrecken.

Sie geben der Hoffnung Ausdruck, daß nach und nach auch Entwicklungsländer in diese Arbeit einbezogen werden können.

Diese Empfehlung soll auch in der Lehreraus- und -fortbildung angemessen berücksichtigt werden.

Die Kultusminister und -senatoren der Länder halten die Einbeziehung von Vertretern der Bundeswehr, der Friedensforschung, der Vereinigung der Kriegsdienstverweigerer und anderer Organisationen in entsprechende Unterrichtsvorhaben zur Information der Schüler für wünschenswert. Über Zeitpunkt der Besuche bei der Bundeswehr oder Veranstaltungen mit Jugendoffizieren und/oder Vertretern der Organisationen der Zivildienstleistenden oder von Friedensaktionen / Organisationen und Friedensforschern müssen die betreffenden Lehrerinnen und Lehrer nach didaktischen Gesichtspunkten für den Einzelfall entscheiden.

Frankfurter Rundschau

Dienstag, 1. Dezember 1981

Sicherung einer selbstbestimmten gesellschaftlichen Entwicklung vor allem in Europa,

— durch militärische Abschreckung wird die Wahrscheinlichkeit eines Krieges verringert,

— militärisches Gleichgewicht ist günstig für Stabilität und damit Frieden,

— im Verteidigungsfall ist für die Bundesrepublik Deutschland eine Abwehr möglich,

— Abschreckung und Verteidigung sind nur im Rahmen des NATO-Bündnisses zu gewährleisten;

andererseits

— die Abschreckung mit militärischen Mitteln hebt das Kriegsrisiko aber grundsätzlich nicht auf,

— die Abschreckung beinhaltet Bedrohung und ruft immer wieder Instabilität hervor: Der Rüstungswettlauf selbst ist ein Sicherheitsrisiko, und er gefährdet den Frieden,

— Möglichkeiten von Fehleinschätzungen und irrationalem Verhalten sowie wechselseitige Bedrohtheitsvorstellungen und Feindbilder können zu unkalulierbaren Reaktionen führen,

— im Verteidigungsfall ist das Risiko einer totalen oder zumindest weitgehenden Zerstörung unseres Landes sehr hoch.

Im Unterricht soll erarbeitet werden, daß angesichts dieser Gefahren Entspannung und Rüstungskontrolle gleichberechtigt neben die Verteidigung treten müssen, damit sich die Risiken des Abschreckungssystems verringern lassen und langfristig eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeigeführt werden kann.

3. Schüler sollen ihre Entscheidung für den gesetzlichen Wehrdienst oder für die Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe reflektiert treffen und begründet darlegen können.

Unter pädagogischen Aspekten ist gerade bei diesem Thema besonders wichtig, daß den Schülern nicht nur Informationen über die gesetzliche Pflicht zum Wehrdienst und das grundgesetzlich verankerte Recht zur Kriegsdienstverweigerung vermittelt werden, sondern daß die Schüler lernen, ihre Gedanken zu dem Problemfeld frei zu äußern, zu ordnen und als Argumentationszusammenhang in eigenen Worten darzulegen.

Für Lehrerinnen und Lehrer kann es dabei nur darum gehen, junge, vielleicht sprachlich ungeübte oder gehemmte Menschen in die Lage zu versetzen, das aussprechen zu lernen, was sie im Innern bewegt. Auch die Gefahr des Mißbrauchs bzw. der Unterstellungen und Verdächtigungen darf Lehrerinnen und Lehrer nicht davon abhalten, behutsam und pädagogisch einführend ihren Schülern zu helfen, sich selbst über eine schwerwiegende Problematik klarzuwerden und das Ergebnis der Entscheidung verständlich zu begründen.

4. Friedenserziehung als bedeutsamer Bestandteil historisch-politischer Bildung umfaßt folgende Ziele:

4.1 Zwischengesellschaftliche Beziehungen und Konflikte sowie außenpolitische Ziele und Entscheidungen sollen auf die ihnen zugrunde liegenden wirtschaftlichen und politischen Interessen befragt werden. Dabei soll die jeweilige innergesellschaftliche Struktur und ihre Abhängigkeit von internationalen Machtverhältnissen einbezogen werden.

4.2 Der Auftrag von internationalen Organisationen, die dem Schutz von Staaten und Gesellschaften oder Gruppen dienen, soll auf die Machtverhältnisse innerhalb dieser Gesellschaften, auf das Selbstverständnis dieser Organisationen sowie auf deren Einschätzung durch die Öffentlichkeit bezogen werden.

4.3 Die innenpolitische Wirkung außenpolitischer Zielvorstellungen (z. B. roll-back-Politik; Verteidigung der freien Welt; Isolationismus; Stärkung der Solidarität des sozialistischen Lagers; brüderliche Hilfe; friedliche Koexistenz; Abgrenzungspolitik) soll überprüft werden.

4.4 Zur Friedenserziehung gehört auch eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Widerstandsrecht.

4.5 Es soll nach den Bedingungen und Auswirkungen hochentwickelter Rüstungspotentiale, von Abrüstung und Aufrüstung gefragt werden.

4.6 Es soll behandelt werden, welche sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Folgen zunehmende Rüstungsexporte in die Dritte Welt für die Wirtschaft der Entwicklungsländer, welche Rückwirkungen sie auf die eigene Lage haben können.

5. Die Erziehung zum Frieden soll die Fähigkeit zum Wechsel der Perspektive, zum Sich-hinein-Versetzen in die historische, politische und psychische Situation des jeweils anderen und zum Denken aus dessen Sicht, zum Erkennen der wechselseitigen Bedrohtheitsvorstellungen, zum Abbau von Stereotypen, Vorurteilen und Feindbildern anstreben. Die Erziehung soll Sensibilität und Empfindlichkeit gegenüber Gewalttaten und Gewaltstrukturen bewirken. Sie soll reflektiertes Engagement in der praktischen Arbeit für den Frieden fördern.

6. In der Erziehung zum Frieden sollte berücksichtigt werden, daß sich trotz teilweise erfolgreicher Spannungsbehauptungen angesichts der ungeheuren militärischen Vernichtungspotentiale in Ost und West, der Erstarrung in Systemgegensätzen, der geringen Erfolge von Rüstungsbegrenzungsverhandlungen und Abrüstungsbehauptungen, Resignation, Ohnmachtsgefühle und Aggressionen gerade bei den Heranwachsenden nur schwer aufheben lassen.

Deshalb müssen Möglichkeiten aufgezeigt werden, zu friedlicher Existenz im unmittelbaren sozialen Umfeld zu gelangen, indem Formen friedlicher Konfliktregelung und gewaltfreien Verhaltens sowie der Überwindung von Vorurteilen eingeübt werden. Dialogfähigkeit und Konfliktfähigkeit sind die wichtigsten Komponenten von Friedensfähigkeit. Zur Dialogfähigkeit gehört das Einander-Zuhören, das Argumentieren, das Verstehen, das Akzeptieren und Tolerieren unterschiedlicher Auffassungen und Positionen; zur Konfliktfähigkeit gehört es, Konflikte, ihre Ursachen und beteiligten Interessen zu erkennen, eigene Interessen und Positionen zu lokalisieren, Konflikte auszuhalten, Möglichkeiten der Konfliktregelungen vorzuschlagen und um sie zu streiten; zur Friedensfähigkeit gehört es, Kompromisse zu schließen, Streit fallen zu lassen, eigene Urteile und Auffassungen auch zu verändern, sich zu verständigen, im Vertrauen auf Gegenseitigkeit Vorgaben zu machen, zu verzichten, zu vergessen und sich zu versöhnen.

7. Friedenserziehung setzt deswegen Unterrichtsmethoden voraus, bei denen SchülerInnen und Schüler als verantwortlich Handelnde, als Partner akzeptiert werden, Unterrichtsmethoden, die problemorientiert und handlungsorientiert sind. Deshalb sollten die Lernprozesse partnerschaftlich und nicht hierarchisch organisiert sein. Nur auf diese Weise kann der Anspruch der Friedenserziehung glaubwürdig vertreten werden.

#### IV.

Die Kultusminister und -senatoren der Länder gehen davon aus, daß die Lehrer nach didaktischen Gesichtspunkten mit ihrer Lerngruppe entscheiden, welche inhaltlichen Akzente jeweils im Unterricht thematisiert werden können. Dabei äußert sich diese Empfehlung nicht im einzelnen zum Nord-Süd-Konflikt, zu Kolonialismus und Neokolonialismus, zu Ressourcenkonflikten, Umweltkonflikten, innergesellschaftlichen Konflikten; sie äußert sich auch nicht im einzelnen zu den individual- und sozialpsychologischen Zusammenhängen von Triebstruktur, Aggressivität, Friedfertigkeit und Möglichkeiten ihrer pädagogischen Beeinflussung.

Angesichts der jedermann bewußten existentiellen Bedrohung sind Chancen und Schwierigkeiten der Erziehung zum Frieden je nach dem unterrichtlichen Zusammenhang thematisch zu akzentuieren. Mögliche Schwerpunkte sind:

— Hypothesen der deutschen Geschichte besonders seit 1933: Revisions- und Expansionspolitik des nationalsozialistischen Staates, Beginn des Zweiten Weltkrieges durch das Dritte Reich; Überfälle und Besetzung europäischer Länder durch das Dritte Reich; Ausbeutung, Völkermord und Holocaust durch das Dritte Reich als eine wesentliche Ursache für Bedrohtheitsvorstellungen und Sicherheitsbedürfnisse west- und osteuropäischer Länder.

— Sieg der Alliierten über das Dritte Reich und dessen Kapitulation, Aufteilung Europas in Einflusssphären der Großmächte; Flucht, Vertreibung und Zwangsumsiedlung; Neuordnung in den Besatzungszonen innerhalb der Rahmenbedingungen der Besatzungsmächte; Teilung Deutschlands; Einbeziehung in die jeweiligen Bündnisse und Organisationen; Verständigungspolitik nach Westen; deutsch-französische Freundschaft.

— Ost-West-Konflikt in seinen verschiedenen Phasen; Kalter Krieg, Machtpolitik der Großmächte, Bedrohtheitsvorstellungen der USA und der Sowjetunion; atomares Patt, Eskalation durch wechselseitige Bedrohung und Abschreckung und ihr Widerspruch zur UNO-Charta; Wandlung der Militärstrategien; Rüstungswettlauf; NATO und Warschauer Pakt.

— Wiederbewaffnungsdebatte in der Bundesrepublik Deutschland; Entstehung der Bundeswehr und Ergänzung des Grundgesetzes durch Artikel 12a und andere; Auftrag der Bundeswehr nach dem Grundgesetz; Berufsheer und allgemeine Wehrpflicht (Vergleich zur Weimarer Republik); innere Struktur der Bundeswehr, Selbstverständnis und Außenwahrnehmung; gesellschaftlich-politische Funktion der Bundeswehr; Stellung der Bundeswehr im weltlichen Verteidigungskonzept; Kriegsbilder und Kriegsfolgen; alternative Sicherheitskonzepte (gewaltfreie Aktion, soziale

**Warum die Arbeitsgemeinschaft Höhere Schule der  
Ev. Landeskirche in Württemberg den Entwurf  
„Friedenssicherung und Bundeswehr im Unterricht“  
unfair behandelt hat**

# Von Feindbildern, Wehrkunde und der Bergpredigt

Wenn sich die Arbeitsgemeinschaft Höhere Schule der Ev. Landeskirche in Württemberg (ahs) mit der Bergpredigt beschäftigt, ist das ihr gutes Recht. Wenn aber in diesem Zusammenhang das „Wagnis der Feindesliebe“ als alleinige Möglichkeit gesehen wird, dem Wunsch des Bürgers nach Frieden und Freiheit zu entsprechen, so muß die ahs gefragt werden, ob ihre Auslegung der Bergpredigt die einzig mögliche ist.

Dies fragte denn auch kürzlich Kultusminister Gerhard Mayer-Vorfelder, als ihm von der ahs eine Pressemitteilung auf den Tisch flatterte, in der sein Entwurf zum Thema „Friedenssicherung und Bundeswehr im Unterricht“ (s. „Schulintern“, Heft 11/1981) kritisiert wurde. Fraglich ist, ob die ahs dabei fair vorgegangen ist. Damit sich die Leser von „Schulintern“ selbst ein Bild machen können, veröffentlichen wir die Pressemitteilung der ahs und die Antwort Mayer-Vorfelders.

Schulintern Red.

Pressemitteilung der ahs Stuttgart  
vom 24. 9. 1981:

## „Wehrkunde“ – Bedrohung der christlichen Erziehung an Schulen?

Eine Indiskretion hat den Nebel der Befürchtungen und Gerüchte gelichtet: das Papier zur Behandlung des Themas „Bundeswehr und Wehrdienst“ der Kultusminister Mayer-Vorfelder und Göltzer ist veröffentlicht (FR vom 15. 9. 1981). Diese beiden Kultusminister bilden die CDU-Fraktion jener Vierergruppe, die von der Kultusministerkonferenz beauftragt wurde, eine Empfehlung über die Behandlung des Themas „Friedenssicherung in Europa“ im Schulunterricht zu erstellen.

Zentrales Anliegen dieser beiden Kultusminister ist es, eine bestimmte (nämlich ihre eigene) sicherheitspolitische Position für die Gestaltung der Lehrpläne dringend zu empfehlen und einen bestimmten (nämlich ihren eigenen) Friedensbegriff für die Auswahl der Schulbücher zwingend vorzuschreiben. Denn die Schule hat „noch am ehesten die Möglichkeit, bei der Jugend Verständnis für die Notwendigkeit der Verteidigung zu wecken“.

Gemäß diesen CDU-Vorstellungen sollen die Lehrer künftig durch „verstärkte unterrichtliche Aufarbeitung des Themas“ den ihnen anvertrauten Schülern „Notwendigkeit und Auftrag der

Bundeswehr als Teil unserer Friedenspolitik“ einsichtig machen.

Weiterhin sollen in unseren Schulen die Lehrer ihren Schülern beibringen, „daß die allgemeine Wehrpflicht eine kollektive Pflicht, die Wehrdienstverweigerung ein individuelles Grundrecht darstellt“, daß also „nicht von einer einfachen Wahlfreiheit zwischen Wehrdienst und Zivildienst ausgegangen werden darf“.

Selbst der Religionsunterricht ist davon betroffen: Das Thema „Friedenssicherung“ kann auch hier Unterrichtsgegenstand sein und soll – wenigstens, soweit der Arm des Staates reicht, – gemäß dieser Empfehlung gestaltet werden; und welch großes Zugeständnis an die Kirchen: „Zu einem Teil“ dürfen sie für ihre friedenspädagogischen Unterrichtsinhalte und Schulbücher noch selbst die Verantwortung tragen.

Wir hauptamtlichen Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft Höhere Schule der Evangelischen Landeskirche in Württemberg sind der Meinung, daß dieser Entwurf im Namen des christlichen Glaubens fundamental zu kritisieren ist.

Wenn Unterrichtsinhalt (auch des Religionsunterrichts!) ist, daß die Sicherung des „Friedens in Freiheit“ durch Inkaufnahme der „existentiellen Gefährdung“ ganzer Völker geschehen soll, liegt darin das Ende der christlichen Erziehung; nämlich den Glauben an Gott, den Schöpfer und die daraus resultierende Verantwortung für die Erhaltung der Schöpfung zu wecken. Christliche Erziehung setzt diesem Sicherheitsdenken das Wagnis der Feindesliebe (Bergpredigt) entgegen.

Außerdem erkennen wir in ihm eine verfassungswidrige Tendenz, sofern „Erziehung zur Ehrfurcht vor Gott, im Geist christlicher Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe“ als Erziehungsziele der Verfassung unseres Landes weiterhin in Geltung bleiben sollen.

Gerade als Christen sind wir dazu verpflichtet, jeder Tendenz zur Indoktrination und zum Aufbau von Feindbildern („Der Herrschaftsanspruch des Kommunismus bedroht die ganze Welt“) im Schulunterricht entgegenzuwirken. Wir treten dafür ein, daß junge Menschen in der Freiheit erzogen werden, ihre eigene Verantwortung im Blick auf das Recht der Kriegsdienstverweigerung wahrzunehmen. Die Schule hat durch umfassende, sachliche Information und durch Erziehung zur Mündigkeit (Schärfung der Berufung aufs eigene Gewissen) Schülern bei der Entscheidung zu helfen, ob sie durch Unterstützung der militär- und rüstungspolitischen Anstrengungen einen Beitrag zum „Frieden in Freiheit“ leisten wollen, oder ob sie darin eine Vernichtungsgefahr für die Völker sehen, deshalb eine derartige Politik ablehnen und nach anderen Möglichkeiten, Frieden zu schaffen, suchen.

Obige Pressemitteilung übersandte die ahs dem Kultusminister mit folgendem Anschreiben:

Sehr geehrter Herr Mayer-Vorfelder!

In der Anlage übersenden wir Ihnen den Artikel des Hauptamtlicheamts der Arbeitsgemeinschaft Höhere Schule der Ev. Landeskirche in Württemberg, den wir anlässlich des von Ihnen und Herrn Kultusminister Göltner formulierten Entwurfs zur Behandlung des Themas „Bundeswehr und Wehrdienst“ an Schulen an verschiedene Zeitschriften und Zeitungen mit der Bitte um Veröffentlichung geschickt haben.

Wenn wir damit in ein Gespräch mit Ihnen getreten wären, würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Heinz Streib  
Landesjugendvikar

## Der Minister antwortet dem Landesjugendvikar Heinz Streib (ahs):

Betr.: Entwurf für eine Vereinbarung der Kultusministerkonferenz „Friedenssicherung und Bundeswehr im Unterricht“

Sehr geehrter Herr Streib,

die Pressemitteilung der ahs zu dem im Betreff genannten Thema habe ich erhalten.

Sie schreiben am Schluß Ihres Begleitbriefs, daß Sie sich über ein Gespräch über diese Thematik freuen würden. Nach der Art Ihres Vorgehens habe ich allerdings Zweifel, ob Ihnen ernsthaft an einem Gespräch gelegen ist. Halten Sie es wirklich dem gegenseitigen Verstehen für dienlich – und das sollte ja wohl das Ziel eines Gesprächs sein –, wenn man noch vor Beginn des Gesprächs die Auffassungen des Gesprächspartners in der Öffentlichkeit in unfairer Weise schlecht zu machen sucht? Warum überschreiben Sie Ihre Pressemitteilung mit dem Reizwort „Wehrkunde“ und unterschlagen dabei den im Entwurfstext enthaltenen Satz, „daß mit der vorliegenden Empfehlung der Kultusministerkonferenz keinesfalls die Einrichtung von „Wehrkunde“, d. h. die Vermittlung militärkundlichen Einzelwissens, beabsichtigt ist, sondern die gründliche Auseinandersetzung mit dem Auftrag der Bundeswehr im Gesamtzusammenhang der Bemühungen um die Friedenssicherung“?

Sie halten sich für verpflichtet, jeder Tendenz zur Indoktrination im Unterricht entgegenzuwirken, und behaupten, in dem

Vereinbarungsentwurf komme lediglich die sicherheitspolitische Position von Herrn Minister Dr. Göltner und mir zum Ausdruck, und dies seien CDU-Vorstellungen.

Einmal angenommen, dies sei richtig: Was tun Sie? Sie setzen „diesem Sicherheitsdenken das Wagnis der Feindesliebe (Bergpredigt) entgegen“. Bei allem Respekt vor dem Wort der Bibel, bei aller persönlichen Hochachtung vor Menschen, die die biblische Botschaft unmittelbar als konkrete Handlungsanweisung auffassen: Glauben Sie, daß Ihre Auslegung der Bergpredigt die einzig mögliche ist? Sie dogmatisieren aber nicht nur Ihre Exegese, sondern auch noch die von Ihnen persönlich daraus gezogenen politischen Konsequenzen und werden damit nicht nur einseitig, sondern auch intolerant gegenüber anders denkenden Mitbürgern, Christen und Nichtchristen.

Nun leistet der Vereinbarungsentwurf aber sehr viel mehr, als nur Herrn Dr. Göltner oder meine Position oder die der CDU wiederzugeben; deshalb muß ich Ihren Vorwurf der Indoktrination zurückweisen. Die Bundeswehr ist eine im Grundgesetz fest verankerte Einrichtung, die von allen im Bundestag vertretenen Parteien und von der ganz überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung mitgetragen und als das bedeutendste Mittel zur Friedenssicherung angesehen wird. Sie ist damit im Grundsatz dem Streit der Parteien entzogen und hat Anspruch darauf, im Unterricht in ausreichendem Maße dargestellt und gebührend gewürdigt zu werden – nichts anderes bezweckt der Entwurf. Schließlich weise ich darauf hin, daß die Anregung zu dem Entwurf von Bundesverteidigungsminister Apel ausging, der sich – ähnlich wie früher schon sein Amtsvorgänger Schmidt und der ehemalige Bundeskanzler Brandt – dafür eingesetzt hat, daß der Jugend in stärkerem Maße die Grundlagen der Verteidigungspolitik vermittelt werden.

Im übrigen sind Sie mit dem Text des Vereinbarungsentwurfs in höchst unseriöser Weise umgegangen. Warum bauen Sie scheinbare Gegenpositionen auf, ohne daß der Leser Ihres Textes erkennen kann, daß der Entwurf für solche Gegenpositionen keinerlei Anlaß bietet? Einige Beispiele:

- Sie wenden sich gegen den Aufbau von Feindbildern. Warum unterschlagen Sie den im Entwurf enthaltenen Satz „Diese Würdigung soll nicht vor dem Hintergrund eines Feindbildes erfolgen; nicht Erziehung zum Haß ist das Ziel, sondern Verständigungsbereitschaft unter realistischer Einschätzung der vorgegebenen Möglichkeiten“ (S. 5 bis 6)?

- Warum fordern Sie von der Schule

„umfassende, sachliche Information“ und erwähnen nicht, daß eben dies der Entwurf tut? („Die Komplexität des Themas erfordert gerade in diesem Fall sachgerechte Information für die umfassende Urteilsbildung der Schüler. Die Fachlehrer der Schulen verfügen über das notwendige Wissen und sind gehalten, die Schüler nicht in einseitiger Weise zu beeinflussen“).

- Warum wird Ihrem Leser vorenthalten, daß der Entwurf „die unterrichtliche Behandlung anderer Konzepte der Friedenssicherung“ nicht ausschließt, daß er z. B. einen ganzen Absatz über Abrüstungs- und Entspannungspolitik enthält?

Ich darf Ihnen in der Anlage ein Exemplar des Vereinbarungsentwurfs zusenden, in dem durch Randstriche weitere Stellen gekennzeichnet sind, die offenbar nicht in Ihr Meinungsbild passen und die Sie deshalb verschweigen.

Bei Ihrer Darstellung der Wehrdienstverweigerung haben Sie „vergessen“ – obwohl das unmittelbar im Anschluß an den von Ihnen zitierten Satz im Entwurf steht –, daß hier nicht eine beliebige Meinung zum Ausdruck kommt, sondern die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zugrunde liegt.

Was den Religionsunterricht angeht, so wird die Verantwortung der Religionsgemeinschaften für die Inhalte des Unterrichts in keiner Weise bestritten. Die Formulierung „kann Gegenstand sein“ weist darauf hin, daß diese Verantwortung der Religionsgemeinschaften von den Kultusministern respektiert wird. Die Formulierung „zum Teil“ mag etwas mißverständlich sein und kann noch geändert werden; gemeint ist, daß für den Fall, daß entsprechende Unterrichtsinhalte sowohl im staatlichen als auch im kirchlich verantworteten Unterricht behandelt werden, eine gewisse Abstimmung wünschenswert ist, damit nicht u. U. widersprüchliche Auffassungen für den Schüler ungeklärt nebeneinander stehen bleiben.

Ich behaupte, daß der von mir verantwortete Entwurf in sehr viel höherem Maße durch Ausgewogenheit gekennzeichnet ist als Ihre Stellungnahme dazu. Ich bin mit Ihnen der Auffassung, daß es Aufgabe der Schule ist, den Schüler u. a. durch umfassende, sachliche Information an eine verantwortete Gewissensentscheidung heranzuführen, die letztlich ihm selbst überlassen bleiben muß. Allerdings gehe ich – im Gegensatz zu Ihnen? – davon aus, daß das Ergebnis einer solchen Gewissensprüfung eben auch, ja vor allem in einem Ja zum Dienst in der Bundeswehr bestehen kann.

Mit freundlichem Gruß  
Mayer-Vorfelder

# Friedenserziehung

## Die GEW fordert zum Handeln auf

Der außerordentliche GEW-Gewerkschaftstag am 3./4. Oktober 1981 in Frankfurt/Main hat sich in einer ausführlichen Stellungnahme zur Friedenserziehung geäußert. Hier der volle Wortlaut einschließlich der - inhaltlich wichtigen - Begründung.

In allen Bildungseinrichtungen ist die Erziehung zum Frieden eine wesentliche Voraussetzung, um die Bereitschaft zum gewaltfreien Austragen von Konflikten zu wecken, ein friedliches Zusammenleben der Völker zu ermöglichen und die Bemühungen um Abrüstung und Entspannung voranzubringen. Eine Friedenserziehung in den Bildungseinrichtungen kann politisches Handeln zur Sicherung des Friedens nicht ersetzen, sie kann jedoch entscheidend zum Entstehen eines politischen Bewußtseins in der Bevölkerung beitragen, das Parlamente und Regierungen zu einer aktiven Friedenspolitik zwingt.

### I.

Als Gewerkschaft der im Bildungsbereich Beschäftigten tritt die GEW besonders für die Förderung der Friedenserziehung ein.

Friedenserziehung ist kein isolierter Bestandteil von Erziehung, sondern Betonung dessen, was „emanzipatorische Erziehung“ insgesamt leisten muß.

Friedenserziehung umfaßt die Erziehung des einzelnen zur Friedensfähigkeit, d.h. zum bewußten Umgang mit eigenen Aggressionen

und zum gewaltfreien Austragen von Konflikten in seiner sozialen Umgebung.

Friedenserziehung ist immer auch politische Bildung. Sie soll zur Teilnahme an politischen Prozessen mit dem Ziel, strukturelle Gewalt abzubauen und am Aufbau friedensfördernder Strukturen mitzuwirken, befähigen.

Herkömmliche Formen der Friedenserziehung haben gemeinsam, daß sie Kriege und reale Kriegsgefahren, die es auch in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg gab und gibt, weitgehend vernachlässigt haben. Dadurch wurde die Friedenserziehung als Erziehung zur Handlungsbereitschaft gegen Kriege und Kriegsgefahren nicht voll wirksam.

Unverzichtbare Inhalte sind u.a.:

- Geschichte und Funktion kriegerischer Konflikte
- Kriegsursachen und -folgen
- Friedensauftrag des Grundgesetzes
- Abrüstung als Mittel der Kriegsverhütung
- Militärische Verteidigung und Kriegsdienstverweigerung
- Alternative Konzepte zur Politik der Abschreckung
- Historische Wurzeln und aktuelle Erscheinungsformen der Friedensbewegung.

Friedenserziehung wendet sich gegen „unfriedliche“, autoritäre Vermittlungsformen, die von Wertbegriffen wie „Zucht“, „Unterordnung“, „absoluter Gehorsam“ abgeleitet werden.

Friedenserziehung erfordert demokratische Formen von Erziehung und Unterricht.

### II.

Der außerordentliche Gewerkschaftstag der GEW fordert die Kolleginnen und Kollegen auf

○ durch Berücksichtigung der genannten Ziele, Inhalte und Vermittlungsformen einen Beitrag zu einer umfassenden Friedenserziehung zu leisten;

○ der Diffamierung des Pazifismus, der Verharmlosung des Krieges und der wachsenden Militarisierung der Gesellschaft pädagogisch entgegenzuwirken;

○ die heranwachsende Generation im Geist der Toleranz, Völkerverständigung und des Friedens zu erziehen sowie

○ Eltern und Kollegen, die den einseitigen Darstellungen führender Politiker und großer Teile der Medien Glauben schenken, über die reale Kriegsgefahr aufzuklären;

○ die verschiedenen Aufrufe, Erklärungen und Appelle zur Friedens- und Abrüstungspolitik untereinander und mit anderen Kolleginnen und Kollegen zu diskutieren;

○ in den Unterricht Aktivitäten und Positionen der Friedensbewegung einzubeziehen;

○ in Schule und Unterricht konkrete Beiträge zur Friedenserziehung zu leisten;

○ nach Möglichkeiten der Kooperation mit Kollegen für Friedenserziehung an der Schule zu suchen, insbesondere unter fachübergreifenden Aspekten.

### III.

Die GEW fordert die Kultusminister der Länder auf

○ diese Grundsätze zu Zielen, Inhalten und Vermittlungsformen von Friedenserziehung in alle Richtlinien einzubeziehen, insbesondere die unterrichtliche Auseinandersetzung mit den Problemkreisen „Abrüstung und Kriegsgefahr“ bzw. „Abrüstung und Entspannung“ in die Richtlinien aufzunehmen;

○ die Schulbuchausschüsse und Einzelgutachter zu veranlassen, bei der Begutachtung von Schulbüchern und Unterrichtsmitteln als wesentliches Kriterium zu werten, ob und wie die genannten Grundsätze aufgenommen werden;

○ in der Lehreraus- und -weiterbildung der Be-

## Friedenserziehung

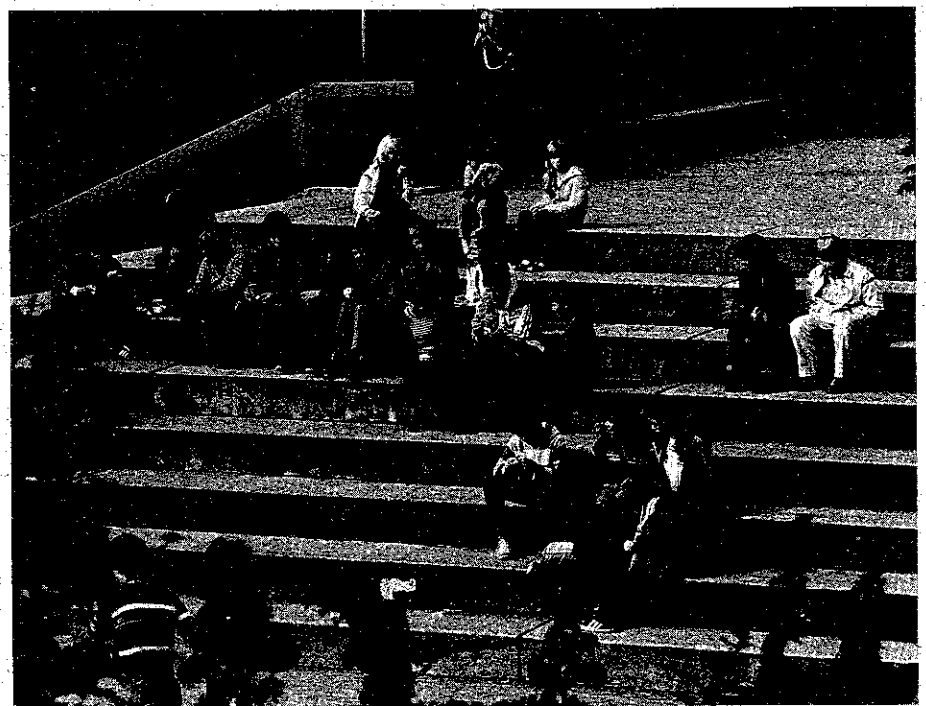
Die gegenwärtige Diskussion über den Frieden hat auch den Blick wieder darauf gelenkt, daß unsere Schulen den ständigen Auftrag haben, zum Frieden zu erziehen. In Baden-Württemberg ist dies ein Verfassungspostulat (Artikel 12): „Die Jugend ist... zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe... zu erziehen,“ das unmittelbar für die Lehrer verpflichtend ist.

Der Gewerkschaftstag der GEW am 3. und 4. 10. 1981 in Frankfurt hat sich in einem ausführlichen Beschluß mit der Friedenserziehung auseinandergesetzt. Wir drucken diese Stellungnahme auf dieser Seite der Lehrerzeitung in vollem Wortlaut ab.

Woran es in unserem Lande nach wie vor fehlt, sind praktikable, umsetzbare und lehrplangerechte Unterrichtsentwürfe für die verschiedenen Altersstufen und Fächer. Friedenserziehung darf nicht auf die eine oder andere Gesinnungsstunde abgescho-ben werden.

Wir sind daran interessiert, erprobte Unterrichtseinheiten zu diesem Thema kennenzulernen, da wir prüfen möchten, ob die GEW hierzu eine Handreichung (Material-sammlung) veröffentlichen kann. Zuschriften werden an die Redaktion der Lehrerzeitung, Lazarettstr. 10, 7000 Stuttgart 1, erbeten.

D. Red.



Friedenserziehung hat auch damit zu tun, wie wir in der Schule miteinander umgehen.

(Bild: Foto-AG der HS Pliezhausen)

handlung dieser Grundsätze Priorität einzuräumen;

○ die Erstellung einer didaktisch kommentierten Dokumentensammlung zur Friedenserziehung für die Hand des Lehrers zu veranlassen, in der die wesentlichen Dokumente zur Friedens- und Entspannungspolitik seit 1945 zugänglich gemacht werden;

○ den vollen Wortlaut der Schlußakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa allen Schulen der Sekundarstufe I und II kostenlos in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen;

○ von der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz „Grundsätze für die Darstellung Deutschlands in den Schulbüchern und kartographischen Werken für den Schulunterricht“ zurückzutreten und in der Kultusministerkonferenz auf die Zurücknahme dieser Vereinbarung hinzuwirken.

#### IV.

Der außerordentliche Gewerkschaftstag 1981 lehnt KMK-Initiativen wie das Papier der CDU, erstellt von Kultusminister Mayer-Vorfelder (Baden-Württemberg) und Göltzer (Rheinland-Pfalz) als einen erneuten Versuch ab, in der Bundesrepublik die Erziehung zum Frieden durch eine einseitige und unkritische Sympathiewerbung für die Bundeswehr zu ersetzen.

Der außerordentliche Gewerkschaftstag 1981 appelliert an die Kultusministerkonferenz, dieses Papier abzulehnen, und fordert, alle bestehenden, einseitigen Erlasse zur Landesverteidigung abzuschaffen.

Der außerordentliche Gewerkschaftstag 1981 fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, daß auch die Regierung der DDR umgehend sowohl den Wehrunterricht wie die vormilitärische Ausbildung abschafft und auch die Schulen der DDR zu einer Erziehung zum Frieden verpflichtet werden.

Der außerordentliche Gewerkschaftstag 1981 appelliert an die Lehrgewerkschaften in aller Welt, sich ebenfalls für eine aktive Friedenspolitik ihrer Regierungen und für eine Erziehung zum Frieden in allen Bildungseinrichtungen einzusetzen.

#### Begründung:

Die achtziger Jahre werden mehr und mehr zum gefährlichen Jahrzehnt in der Geschichte der Menschheit. Ein Dritter Weltkrieg wird aufgrund der weltweiten Aufrüstung immer wahrscheinlicher. Seit mehr als 30 Jahren haben die Militärblöcke der NATO und des Warschauer Paktes so viele Waffen angehäuft, daß jedes Leben auf der Erde mehrfach vernichtet werden kann. Wir in Europa sind durch die Stationierung neuer Atomwaffen in besonderer Weise bedroht.

Die Kosten der „Abschreckungspolitik“ gehen über die Budgetgrößen der sogenannten Verteidigungshaushalte hinaus; zu ihren Opfern zählen Menschen, die Hungers sterben, Menschen, denen Wissen verwehrt wird.

Die Hoffnungen auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Entspannungsprozesses durch Verhandlungen auf Regierungsebene und Verständigungspolitik wurden enttäuscht. Die Betroffenheit der Menschen über die zunehmende Gefährdung des Friedens und die sozialen Kosten der Rüstungspolitik nimmt zu. Ausdruck dafür ist eine wachsende Friedensbe-

wegung. Sie bedeutet eine neue Chance für die Friedenserziehung.

Immer größere Teile der Bevölkerung erkennen: Frieden wird es nur jenseits von Abschreckung geben. Dies ist eine eindeutige Lehre aus der Geschichte der vergangenen 20 Jahre. Friedensziele werden sich nur artikulieren lassen nach geleisteter theoretischer und praktischer Kritik der Abschreckungspraxis und der Entwicklung alternativer Friedenssicherung. Der einzig-mögliche Realismus in Friedensbemühungen, ist die Demontage des Abschreckungssystems. Prinzipielle Kritik der Abschreckung wird damit gerade heute zum Angelpunkt einer Friedenswissenschaft und Friedenspolitik.

Die seit Gründung der Bundesrepublik in unserem Lande bestehenden Friedensbewegungen verwirklichen den politischen Auftrag des Grundgesetzes, nach dem vom deutschen Boden kein Krieg mehr ausgehen darf:

*„(1) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.“*

*„(2) Zur Kriegsführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden.“ (Art. 26 GG)*

Aufgrund dieses Friedensauftrages des Grundgesetzes steht die Bundeswehr, und nicht die Friedensbewegung, unter einem ständigen Legitimationszwang.

Die Versuche staatlicher Stellen, die aktuelle Kriegsgefahr und die dadurch verursachte Beunruhigung breiter Kreise der Bevölkerung durch eine unterschiedliche Gestaltung des Problems der Friedenssicherung aufzufangen, die sich damit begnügt, die friedenssichernde Aufgabe der Bundeswehr und der Militärapparate unserer Verbündeten verstärkt darzustellen, müssen von daher zurückgewiesen werden.

Neben den Vertretern und den Materialien der Bundeswehr müssen im Unterricht gleichrangig die Ergebnisse der Friedensforschung und die Vertreter der Friedensbewegung Eingang finden, um Schülern und Lehrern eine eigenverantwortliche Entscheidung im Sinne eines friedenspädagogischen und friedenspolitischen Engagements zu ermöglichen. *GEW*



Erklärung des DFG-VK-Landesvorstandes Baden-Württemberg zum Thema  
"Friedenssicherung und Militär im Unterricht"

1.

Der Entwurf der Minister Mayer-Vorfelder und Gölder zur wehrkunde-ähnlichen Ausgestaltung des Geschichtsunterrichts schreibt der militärischen Komponente die einzig reale Chance auf Friedenssicherung zu. Er ignoriert damit völlig die Umstrittenheit dieser These im Zeitalter anhaltender Rüstungsdynamik und atomarer Massenvernichtungswaffen.

2.

Der Entwurf empfiehlt ausdrücklich, alternative Sicherheitskonzepte als utopische (im Sinne von nicht realisierbare) Varianten zu behandeln. Diese Forderung ignoriert die Tatsache, daß alternative Sicherheitskonzepte im Bereich der Friedensforschung sehr intensiv und in zunehmendem Maße auch in den Führungsstäben der Bundeswehr diskutiert wird.

3.

Die Forderung nach Vermittlung der "Einsicht in die Notwendigkeit der Bundeswehr" legt den Lehrer darauf fest, Überzeugungen zu vermitteln, anstatt Denken zu fördern. Diese Zielformulierung stellt einen pädagogischen und politischen Skandal dar, weil sie gegen den übergeordneten Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen Baden-Württembergs in krasser Weise verstößt, nämlich gegen die Erziehung zur (eigenen) Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.

4.

In der bereits heutzutage geübten Praxis wird von ministerieller Seite der Kontakt mit der Bundeswehr gefördert, der mit Vertretern der Kriegsdienstverweigerer behindert. Grundlage dieser Gepflogenheit ist eine restriktive Auslegung des "Wehrkundeerlasses" von 1971 sowie eines Werbeerlasses vom 19.3.1981. Wir sehen darin einen deutlichen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz sowie eine Gefährdung der Freiheit der Lehre.

5.

Die DFG-VK wendet sich scharf gegen den Versuch, die Bundeswehr zur Institution der Lehrer- und Schülerausbildung zu machen. Die DFG-VK ist der Meinung, daß eine kritische Beleuchtung der herkömmlichen Verteidigungssysteme in Ost und West einen wesentlichen Beitrag zur Friedenssicherung und zukünftigen Lebensbewältigung darstellt. Sie fordert die Intensivierung dieser Thematik in Richtung einer Friedenserziehung unter der Wahrung der Freiheit für Schüler, Schulleitung und Lehrer, hausfremde Personen nach eigenem Bedarf für den Unterricht heranzuziehen.

Für den Landesvorstand  
Gunter Schmidt

# KULTUS UND UNTERRICHT

AMTSLATT DES

KULTUSMINISTERIUMS  
BADEN-WÜRTTEMBERG

3 Z 4356 A

Berücksichtigung der Landesverteidigung im Schulunterricht

Bekanntmachung vom 18. August 1971 V 9525/100

Die Landesregierung ist der Ansicht, daß eine Information über die *Notwendigkeit einer ausreichenden Verteidigung als Voraussetzung jeder Entspannungspolitik* erforderlich ist und daß der Verzicht auf ein Mindestmaß an *Verteidigungsvorkehrungen* Frieden und Freiheit gefährdet.<sup>1</sup>

Im Hinblick auf die politische Bildungsarbeit der Schulen, in deren Rahmen die Auseinandersetzung mit der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wirklichkeit erfolgt, ist es daher wichtig, die Schüler über die Notwendigkeit einer ausreichenden Verteidigung zu informieren und die Aufgaben, die der Bundeswehr hierbei zukommen, sachlich und ohne Werbung<sup>1</sup> aufzuzeigen. Die Aufgaben der Bundeswehr sind so verständlich zu machen, daß sie von den Schülern als notwendig anerkannt werden können.<sup>1</sup>

Entsprechende Themeneinheiten sollen vor allem im Unterrichtsfach Gemeinschaftskunde, gegebenenfalls auch unter fächerübergreifenden Gesichtspunkten bearbeitet werden.

Die nebenamtlichen Jugendoffiziere der in der Nähe der Schulen stationierten Einheiten der Bundeswehr sowie die hauptamtlich tätigen Jugendoffiziere sind geeignet, sachkundige Information zu Fragen der Landesverteidigung zu erteilen und können<sup>1</sup> im Rahmen des Unterrichts herangezogen werden. Um den wünschenswertesten Kontakt zur Bundeswehr zu erleichtern, werden die Anschriften der hauptamtlichen Jugendoffiziere in Baden-Württemberg bekanntgegeben:

a) Wehrbereichskommando V  
Offizier für Öffentlichkeitsarbeit  
— Jugendoffizier —  
7000 Stuttgart 50,  
Nürnberger Straße 184,  
Telefon: 07 11 / 56 61 11, App. 227

b) II. Korps  
Jugendoffizier  
7900 Ulm (Donau),  
Kienlesbergkaserne,  
Telefon: 07 31 / 6 11 81

<sup>1</sup> Von der Redaktion hervorgehoben

c) 1. Luftlanddivision  
Jugendoffizier

d) 10. Panzerdivision  
Jugendoffizier

e) 12. Panzerdivision  
Jugendoffizier

f) Luftwaffenunterstützungsgruppe  
Stüb  
Jugendoffizier

g) 1. Luftwaffendivision  
Jugendoffizier

7520 Bruchsal,  
Eichelbergkaserne,  
Telefon: 0 72 51 / 41 51, App. 212

7480 Sigmaringen,  
Staufenberg-Kaserne,  
Telefon: 0 75 71 / 91 71, App. 433

8702 Veitshöchheim,  
Balthasar-Neumann-Kaserne,  
Telefon: 09 31 / 5 08 41

7500 Karlsruhe,  
Rintheimer Querallee 11,  
Telefon: 07 21 / 6 02 21, App. 235 / 266

7471 Geißbühl bei Lautlingen,  
Kaserne Block 6 a,  
Telefon: 0 74 31 / 35 86

Einer eingehenden Information über Wesen und Auftrag der Bundeswehr kann auch der Besuch von Bundeswehrseinheiten in der näheren Umgebung durch Schulklassen dienen. Die Bundeswehr widmet diesen Besuchen besondere Aufmerksamkeit.

Darüber hinaus stellen Informationstagungen, die die Oberschulämter im Rahmen der Lehrerfortbildung in Zusammenarbeit mit der Bundeswehr durchführen, eine wesentliche Hilfe dar.

Fragen der Bundeswehr sollen auch in der Lehrerbildung — insbesondere an den Pädagogischen Hochschulen, Berufspädagogischen Hochschulen und an den Seminaren für Studienreferendare — berücksichtigt werden.

Zur Intensivierung des Unterrichts über Landesverteidigung und Bundeswehr werden als weitere Hilfen angeboten:

1. „Information für die Truppe“, in der bereits ausgearbeitete Unterrichtsbeispiele (einschl. Stoffsammlungen mit Literaturangabe) monatlich veröffentlicht werden.

2. Literatur der Wehrbereichsbibliothek V, 7000 Stuttgart-Bad Cannstatt, Nürnberger Straße 184, Telefon: 07 11 / 56 61 11, App. 216 / 478 oder 513.

3. „Verteidigung“ von Emil Obermann, Klett-Verlag, Stuttgart.

4. Ausleihen von Informationsfilmen, Stehbild- und DIA-Reihen aus  
a) der Film-, Bild- und Tonstelle des Wehrbereichskommandos V,  
7000 Stuttgart-Bad Cannstatt, Nürnberger Straße 184,  
Telefon: 07 11 / 56 61 11, App. 229, 246 oder 228,

b) der Landesbildstelle Baden.

7500 Karlsruhe, Sofienstraße 39/41, Telefon: 07 21 / 2 57 37,

c) der Landesbildstelle Württemberg,  
7000 Stuttgart 1, Landhausstraße 70, Telefon: 07 11 / 43 28 41,

d) dem Landesfilmdienst für Jugend- und Volksbildung Baden-Württemberg

e. V., 7000 Stuttgart 1, Hölderlinstraße 55,  
Telefon: 07 11 / 32 41 82 (keine Bundeswehr-Dienststelle).

K. u. U. S. 1424/1971

## L i t e r a t u r z u r F r i e d e n s e r z i e h u n g

Im Materialangebot der DFG-VK Baden-Württemberg befinden sich auch eine ganze Reihe von Büchern und Broschüren, die brauchbare Informationen und Anstöße für die Erziehung zum Frieden enthalten. Alle unten angeführte Literatur kann bestellt werden beim

DFG-VK  
Landesverband Baden-Württemberg  
Alberichstr. 9  
7500 Karlsruhe 21

### A) Bücher für Erzieher

Hermann Pfister; Friedenspädagogik heute - Theorie und Praxis  
Ein Handbuch für Lehrer (14.80 DM)

Klaus Meyer zu Utrop u.a.; Projekt Friedensforschung - Ein Unterrichtsmodell für die Sekundarstufe II (5.-DM)

Hermann Pfister; Friedensdienst mit und/oder ohne Waffen - Ein Unterrichtsmodell für die Sekundarstufe II (5.-DM)

Achim Battke; Verteidigung ohne Waffen - Soziale Verteidigung als Alternative zur militärischen Sicherheitspolitik ? Modell und Materialien für die schulische und außerschulische politische Bildung (4.50 DM)

Meyer/Sandhaas/Storz/Zanolli; Wir produzieren Sicherheit - Sozialisations- und Integrationsfunktion des Militärs als Unterrichtsthema (6.80 DM)

Kunstleben/Kurz/Sandhaas/Zanolli; "... und ich geh' doch zur Bundeswehr !" Planung, Dokumentation und Analyse eines Unterrichtsprojekts im Rahmen schulnaher Curriculumentwicklung (18.-DM)

Hieber/Pfister; Aggression und Erziehung - Theorie und Praxis (5.-)

Brock/Hornung/Jochheim; Thema : Frieden - Begleitmaterial zur Sendereihe "Mobilmachung zum Frieden" (14.80 DM)

Arbeitsgemeinschaft Friedenspädagogik München; Alltägliche Gewalt - Soziale Ungerechtigkeit, Gewalt am Arbeitsplatz, Personale und Strukturelle Gewalt, Gewalt gegen Frauen, Wirtschaftliche Gewalt, Gewaltfreiheit (5.-DM)

Arbeitsgemeinschaft Friedenspädagogik München; Das Bild vom Feind Feindbilder in Vergangenheit und Gegenwart (6.-DM)

Arbeitsgemeinschaft Friedenspädagogik München; Prädikat : Gewalttätig - Kindererziehung in Deutschland (6.-DM)

Wir werfen nicht mit Steinen ... Materialien zur Einübung von gewaltfreien Konfliktregelungen in und mit Kinder- und Jugendgruppen (5.-DM)

Hennig/Kubitza; Wir üben Frieden ein - Arbeitshilfen zur Jugendarbeit und Erwachsenenbildung (7.80 DM)

Henning Schierholz (Hg.); Frieden - Abrüstung - Sicherheit  
Didaktisches Sachbuch für Schule, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung (10.80 DM)

Heiko Kauffmann; Die Militarisierung des Kindes - Aggressives Spielzeug und Gesellschaftsstruktur (3.80 DM)

Erbs/Gronemeyer u.a.; Ist das noch Spielzeug ? (12.-DM)

Kidron/Segal; Hunger und Waffen - Ein politischer Weltatlas zu den Krisen der 80er Jahre (25.-DM)

## B) Bücher für Kinder und Jugendliche

- Anita Lobel; Kartoffeln hier, Kartoffeln da - Bilderbuch für's Vorschulalter (14.80 DM)
- Rudolf Otto Wiemer; Der Kaiser und der Kleine Mann - Kinderbuch mit Bildern für's Grundschulalter (9.80 DM)
- Erich Kästner; Konferenz der Tiere (7.80 DM)
- Das Tagebuch der Anne Frank (5.80 DM)
- Wolfgang Borchert; Draußen vor der Tür - Theaterstück - und andere ausgewählte Erzählungen (3.80 DM)
- Heinar Kipphardt; In der Sache Oppenheimer - Theaterstück - (6.-DM)
- Heinrich Böll; Ende einer Dienstreise (4.80 DM)
- Günter Wallraff; Von einem der auszog und das Fürchten lernte Reportagen aus der bundesrepublikanischen Wirklichkeit (1.90 DM)
- Joan Baez; Was würdest Du tun, wenn ... ? - Ernstgemeinte Fragen an Pazifisten, Satire - Als Rollenspiel geeignet (-.50 DM)
- Hansjörg Martin; Der Verweigerer - Roman (4.80 DM)
- Frederik Hetmann; Martin Luther King - Jugendbuch mit vielen Fotos (12.80 DM)
- Hermann Vinke; Carl von Ossietzky - Jugendbuch mit vielen Fotos (12.80 DM)
- Bredthauer/Mannhardt (Hg.); Es geht ums Überleben (Texte von Albertz, Bastian, Bechert, Mechttersheimer, Niemöller u.a.) (9.80 DM)
- Elisabeth Zeile; Frauen für den Frieden - Lebensläufe, Bilder, Aktionen (9.80 DM)
- Annemarie Stern/Agnes Hufner; Her mit dem Leben - Illustriertes Arbeitsbuch für Abrüstung und Frieden (18.-DM)
- Masken des Krieges - Dokumente, Augenzeugenberichte (29.80 DM)
- Gedichte gegen den Krieg - Gedichte aus dem Altertum bis zur Gegenwart (8.90 DM)
- Otmar Leist; Helm ab zum Denken - Gedichte eines Waffenverweigerers (5.-DM)
- Liederbuch der Friedensdienste - enthält Freiheits- und Antikriegslieder, Lieder der Hoffnung und des Glaubens, Gospels und Spirituals (3.50 DM)